NÖ KINDER- UND JUGENDHILFE

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.11.2026
Ltg.-1149/XX-2026



Quelle: https://pixabay.com/de/

Jahresbericht

der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

2025

Impressum

Medieninhaber: Land NÖ
Herausgeber und Verleger: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung: Mag. Kimon Poulios, MSc
E-Mail: post.gs6@noel.gv.at
Internet: http://www.noel.gv.at

Druck: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Amtsdruckerei

Der Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2025 ist auch online unter der Adresse http://www.noel.gv.at abrufbar.



Vorwort Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
zum Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2025

Verlässlich an der Seite von Kindern und Familien

Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien liegt mir ganz besonders am Herzen – gerade dann, wenn sie mit schwierigen Lebenssituationen konfrontiert sind. Wir wissen, dass nicht alle Kinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben und nicht jede Familie über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um ihren Kindern ein sicheres und förderndes Umfeld zu bieten. Manche Familien, Kinder und Jugendliche brauchen daher Beratung, Begleitung und konkrete Hilfe. Es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht, ihnen in schwierigen Situationen rasch, bedarfsgerecht und professionell zur Seite zu stehen – sei es kurzfristig oder über einen längeren Zeitraum.

Kinder und Jugendliche brauchen Geborgenheit, Zuwendung und Unterstützung, damit sie sich gut entwickeln, zunehmend Verantwortung übernehmen und ihren Platz in unserer Gesellschaft finden können. Um Kinder und Jugendliche auf diesem Weg bestmöglich zu begleiten, braucht es das starke Miteinander aller Beteiligten: der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe, engagierter Eltern, Lehrkräfte, Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer sowie der Verantwortlichen in Gemeinden, Behörden und Jugendorganisationen. Der vorliegende Jahresbericht zeigt eindrucksvoll, was in Niederösterreich tagtäglich geleistet wird, um Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen, sie vor Gewalt zu schützen und Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der mobilen Jugendarbeit und der niederschwelligen Jugendberatungsstellen sowie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an unseren Bezirkshauptmannschaften und Magistraten stehen Kindern, Jugendlichen und Familien verlässlich zur Seite. Das Wohl, die Entwicklung und der Schutz junger Menschen stehen dabei stets im Mittelpunkt. In diesem Sinne danke ich der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der NÖ Landesregierung sowie allen, die im Sinne des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes Verantwortung übernehmen, für ihr großes Engagement und ihre wertvolle Arbeit. Sie alle tragen dazu bei, dass Eltern, Kinder und Jugendliche in herausfordernden Situationen bestmöglich begleitet werden. Denn jedes Kind verdient die Chance, geborgen aufzuwachsen, seine Stärken zu entfalten und mit Zuversicht seinen eigenen Weg zu gehen.



Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau



Vorwort Landesrätin Eva Prischl
zum Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2025

Für das Land Niederösterreich haben die Sicherheit, der Schutz und die gesunde Entwicklung junger Menschen höchste Priorität. Zuletzt haben sich die damit verbundenen Aufgaben allerdings deutlich verändert. Gesellschaftliche Entwicklungen und multiple Krisen sind dafür verantwortlich, dass nicht nur der Unterstützungsbedarf gestiegen ist, sondern auch die Problemlagen zunehmend komplexer und die notwendigen Betreuungsangebote vielfach umfangreicher und anspruchsvoller geworden sind.

Unser Ziel in Niederösterreich ist es deshalb, jedem Kind so früh wie möglich, so intensiv wie notwendig und so lange wie erforderlich zu unterstützen. Ein wesentlicher Grundsatz dabei lautet „mobil vor stationär“. Durch den konsequenten Ausbau mobiler Hilfen können heute mehr junge Menschen direkt in ihren Familien begleitet werden als früher.

Der vorliegende Kinder- und Jugendhilfebericht gibt einen umfassenden Einblick in diese vielfältige und hoch qualitative Arbeit. Hinter den darin enthaltenen Zahlen und Entwicklungen stehen jedoch immer Menschen: Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Lebensgeschichten, Familien in herausfordernden Situationen und vor allem viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie tagtäglich begleiten und unterstützen.

Mein besonderer Dank gilt daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden, der Sozialpädagogischen Betreuungszentren und der zuständigen Fachabteilung des Landes Niederösterreich ebenso wie den zahlreichen privaten Trägerorganisationen, den Pflegefamilien und unseren Gemeinden als unverzichtbaren Partnern.

Für die bevorstehenden Aufgaben wünsche ich Ihnen allen weiterhin viel Kraft, Energie und Zuversicht – und danke Ihnen als verantwortliche Landesrätin für Ihren großartigen Einsatz!

Eva Prischl

Eva Prischl
Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort Bezirkshauptmann Mag. Johann Seper

Die Kinder- und Jugendhilfe an NÖ Bezirkshauptmannschaften

Der gesetzliche Auftrag macht die Bezirkshauptmannschaften unmittelbar im Sozialraum zur zentralen Drehscheibe für Anliegen der Bevölkerung in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie steht nicht nur als kompetente Anlauf- und Einbringungsstelle während der Amtsstunden zur Verfügung, sondern ist darüber hinaus in dringlichen Fällen auch über den Journaldienst der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.

Der Alltag der Kinder- und Jugendhilfe ist geprägt von schwierigen tiefgreifenden Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls. Die Kinder- und Jugendhilfe leistet dabei professionelle Unterstützung für Kinder und ihre Familien – sie hilft rasch und verlässlich.

Die Tendenz einer Steigerung von Gefährdungsmeldungen und sonstiger Anliegen hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt.
In der Kinder- und Jugendhilfe sind Fachkräfte für Sozialarbeit bei den Abklärungen über eine mögliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Sie haben in diesem Zusammenhang in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen Erhebungen durchzuführen und - wenn notwendig - Erziehungshilfen anzubieten. Seit jeher sind die Bezirkshauptmannschaften, die als Träger der Kinder- und Jugendhilfe fungieren, in Betreuungssprengel eingeteilt, für die eine Fachkraft für Sozialarbeit zuständig ist.
Jede eingelangte Meldung muss gemäß den Standards der Kinder- und Jugendhilfe im Vieraugenprinzip abgeklärt werden – dies bedeutet, dass vielfach das Zusammenwirken von zwei Fachkräften geboten ist.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass eine Gefährdungseinschätzung nicht immer nur eine punktuelle, einmalige Angelegenheit ist. Dies gilt insbesondere für Fälle mit einem komplexen familiären Umfeld und hohem Abklärungsbedarf in mehreren Bereichen (sozial, medizinisch, etc.). Oft liegt anfänglich eine unklare und unvollständigen Informationslage vor. Die Fachkraft für Sozialarbeit muss dann erst gezielt durch Recherche und Anweisungen an die betroffenen Familien in Hilfeplänen die vorhandenen Informationen verdichten, um die Kindeswohlgefährdung zu beenden. Dabei gilt, dass immer das gelindeste, zum Ziel führende Mittel zu wählen ist, um den staatlichen Eingriff der Kinder- und Jugendhilfe auf die Freiheit des Einzelnen möglichst zu minimieren. Vorrangig werden daher ambulante Hilfen zur Unterstützung der Familien eingesetzt. Nur wenn diese nicht ausreichen, um die Gefährdung des Kindeswohles zu beenden, können und müssen andere Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe – die bis zur Fremdunterbringung des Kindes außerhalb der Familie führen kann - getroffen werden.

Ein weiterer wichtiger Teil in der Kinder- und Jugendhilfe ist die Rechtsvertretung Minderjähriger, die in Abstammungs- und Obsorgeverfahren vertreten oder sich für Unterhaltsansprüche von Kindern einsetzen. Auch hier hat das Kindeswohl oberste Priorität. Es gilt, innerhalb des rechtlichen Rahmens im Spannungsfeld der getrennten Familie und unter Berücksichtigung einer allfälligen Aufteilung der Betreuungsleistungen in Bezug auf das Kind, den Unterhalt des Kindes abzusichern. Dabei führen die vielfältigen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im privaten Bereich zu einer generell zeitaufwendigeren Bearbeitung der Fälle.

Kein System steht am Ende für sich allein – Kinderschutz geht uns alle an und muss in den unterschiedlichen Institutionen so gelebt werden, dass er sich zu einem Ganzen verzahnt!
Daher nimmt auch die Vernetzung und Kooperation mit anderen Playern wie der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Amtes der NÖ Landesregierung, Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Anbietern ambulanter Hilfen, Schulen und Kindergärten,

Gewaltschutzzentren, diverser Beratungsstellen und den Kinder- und Jugendnetzwerken in den Regionen, hin bis zum NÖGUS, Krankenhäusern und Ärzten, Gerichten sowie Polizei einen hohen Stellwert ein. Nur wer auch die Arbeitsweise der anderen Institutionen kennt, weiß am Ende, wo und wie eine Schnittstelle erfolgreich im Sinne des Kindeswohles funktionieren kann.

Mag. Johann Seper
Bereichssprecher der NÖ Bezirkshauptleute für Kinder- und Jugendhilfe

Vorwort Abteilungsleiter Mag. Kimon Poulios, MSc

Mein Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich. Die Arbeit an den Bezirksverwaltungsbehörden war auch im Jahr 2025 von Professionalität, Empathie und hoher Resilienz geprägt; stets wurde konsequent im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt.
Unseren privaten und landeseigenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Niederösterreich, die mit einem hohen Maß an Flexibilität, Einsatzfreude, Qualität und Einfühlungsvermögen täglich mit und in den Familien bzw. mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, darf ich ebenso herzlich danken.
Aber ohne die Anstrengungen des elterlichen Umfeldes, ihren Kindern ein bestmögliches Zuhause und Umfeld für gesunde Entwicklung zu bieten, kann kein Kind sein volles Potenzial entfalten. Dies ist nie einfach, aber leider für manche Eltern noch schwieriger als für andere. Die Gründe sind vielfältig: von Sucht, psychischer oder manchmal auch körperlicher Erkrankung bis hin zu Gewalt und sexuellem Missbrauch. So weit ist auch die Spannbreite der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und das fordert alle Beteiligten, aber die Kinder und Jugendlichen natürlich am stärksten. Daher ist es die stetige Bestrebung, ein Umfeld entweder in oder notwendigerweise auch außerhalb der Herkunftsfamilie zu schaffen, in dem ein Kind fair und gesund aufwachsen kann. Es ist daher immens wichtig, die Eltern als Adressaten gezielt, nachhaltig und auch verantwortlich anzusprechen, um alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zu aktivieren, damit ein gelingendes Umfeld geschaffen werden kann. Ohne Willen und Bemühungen der Eltern kann keine noch so intensive Unterstützung in den Familien zum Erfolg führen und sind deren vorhandenen Fähigkeiten und persönlichen Ressourcen entscheidend. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Anrecht darauf, dass sich deren Eltern bestmöglich bemühen, ihnen ein geeignetes Heim zu bieten und dabei kann die Kinder- und Jugendhilfe zwar unterstützen, aber den notwendigen Einsatz nicht abnehmen. Veränderung mag den Erwachsenen oft schwierig erscheinen, ist aber im Einsatzbereich der Kinder- und Jugendhilfe zwingend erforderlich.

Besonders herzlich möchte ich mich auch bei unseren Krisen-, Passageren-, Professionellen und Dauerpflegeeltern bedanken, die eine ganz wesentliche Stütze in der Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen außerhalb deren Ursprungsfamilien darstellen und tagtäglich rund um die Uhr für unsere Kinder und Jugendlichen tätig sind.

Die nächsten Jahre werden wir daher alle gemeinsam daran arbeiten, wie wir die Familien noch besser erreichen können, fördern aber auch fordern und die Erwachsenen dabei unterstützen, dass sie ihren elterlichen Verpflichtungen so nachkommen, dass alle Kinder und Jugendlichen eine Chance auf eine gelungene Zukunft haben.

Mag. Kimon Poulios, MSc
Abteilungsleiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

Auszug aus einem Interview mit einer Jugendlichen aus der Jugendintensivbetreuung (Tender – Verein für Jugendarbeit) 9

Universität für Weiterbildung Krems – Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe 12

Rückblick 2025 – Sozialarbeit 16

Rückblick 2025 – Pflegekinderwesen 19

Rückblick 2025 – Psychologischer Dienst (PD-KiJu) 20

Rückblick 2025 – Bereich Recht und Vertretung Minderjähriger 23

Rückblick 2025 – Soziale Dienste 24

Rückblick 2025 – Unterstützung der Erziehung 26

Rückblick 2025 – Stationäre Einrichtungen 28

Rückblick 2025 – Aus- und Weiterbildung 31

Die Entwicklungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe von 2021 bis 2025 – Zahlen, Daten, Fakten 33

Ausgewählte Daten Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2025 35

Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2021 bis 2025 – Bruttoausgaben 36

Entwicklung der Ambulanten Hilfen 2021 bis 2025 43

Entwicklung der teilstationären Hilfen 2021 bis 2025 50

Entwicklung der stationären Hilfen 2021 bis 2025 53

Entwicklung der Module Individualbetreuung und Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen 2021 bis 2025 – Verpflegstage und Kosten 56

Entwicklung der Hilfen zur Begleitung der Rückführung 2021 bis 2025 61

Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Pflegeaufsicht inkl. Verwandtenpflege 2021 bis 202564

Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Arbeit mit der Herkunftsfamilie 2021 bis 2025..... 67

Entwicklung der Hilfen zur Krisenunterbringung 2021 bis 2025 69

Entwicklung der Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen 2021 bis 2025 72

Entwicklung der Betretungs- und Annäherungsverbote FSA 2021 bis 2025 74

Entwicklung der Leistung Auskunft, Beratung und Information 2021 bis 2025 76

Entwicklung der Hilfequotienten und Abgangsquoten 2021 bis 2025 78

Entwicklung der Hilfeanteile und Kostenanteile 2021 bis 2025 82

Ausblick 84

Auszug aus einem Interview mit einer Jugendlichen aus der Jugendintensivbetreuung (Tender – Verein für Jugendarbeit)

JIB: *Wie war die Anfangszeit der JIB für dich?*
Jgdl.: *Ich war mir noch sehr unsicher, ob ich die Betreuung überhaupt annehmen kann. Es hat damals mit meiner Betreuerin nicht so gut gepasst. Mein Vater hinderte mich am Abbrechen, weil er gemeint hat: „Vielleicht wirst du sie noch brauchen." Die Sozialarbeiterin auf der BH hat vorgeschlagen, dass ich zu wem anderen wechsle, und dann bin ich zu dir gekommen.*

JIB: *Wie war dieser Wechsel für dich?*
Jgdl.: *Als ich dich kennengelernt habe, habe ich gemerkt, dass ich dich mag. Es war für mich trotzdem stressig, weil ich nie gewusst habe, was wir machen sollen. Außerdem habe ich das Gefühl, dass ich viel gejammert habe über die Schule.*

JIB: *Weißt du noch, warum du damals JIB bekommen hast?*
Jgdl.: *Weil ich keinen Kontakt mehr habe zur Mama, wäre es gut, wenn ich eine Frau habe in meinem Leben, mit der ich zum Friseur oder Shoppen gehen kann.*

JIB: *Du hast ja die JIB vor allem zum Reden genutzt, weniger zum Dinge Unternehmen. Du hast damals gesagt, dass dir Unternehmungen Angst bereiten. Somit waren wir mehr im Büro oder spazieren.*
Jgdl.: *Ja. Aber es war auch so, wenn ich Dinge unternommen hätte, hätte ich das Gefühl gehabt, Zeit zu verschwenden und meine Probleme wegzuschieben. Ich wollte die JIB gut nützen, damit es mir psychisch besser geht, indem ich darüber rede. Nach einem Schultag, wo ich alle 15 Minuten eine Panikattacke habe, hätte es für mich nicht gepasst, danach so zu tun, als wäre nix und Eis essen zu gehen. Ich bin ja auch ur viel ins „Gym" gegangen. Das Hobby habe ich mir ausgesucht, aber ab dem Punkt, wo ich das angefangen habe, setzte ich mir das in den Kopf, als wäre es eine Pflicht. Ich fing an mit 3 Mal die Woche Ganzkörpertraining. Dann wechselte ich auf 4 Mal die Woche und hätte mich als nichts wert gefühlt, wenn ich nur 3 Mal statt 4 Mal die Woche gegangen wäre. Ich habe mich nie gefühlt, als wäre ich genug. Ich habe in der Zeit auch jeden Gramm gewogen und bekam eine Anorexie. Mein Bruder fand, dass ich fett aussehe im Gesicht, obwohl mein Körper schon sehr dünn war. Durch eine Influencerin, die gemeint hat, man bekommt mehr Muskeln, wenn man mehr isst, habe ich auf einmal sehr viel gegessen. Trotzdem fiel es mir schwer, zuzunehmen.*

JIB: *Das war eine schwere Zeit. Heute kommst du mir aber normalgewichtig vor.*
Jgdl.: *Ich fühle mich auch mehr „normal". Ich trainiere außerdem nicht mehr so viel.*

JIB: *Wenn du auf unsere Betreuungszeit blickst, was hat dir die JIB im Großen und Ganzen gebracht?*
Jgdl.: *Für mich war die JIB wie ein „Backup". Weil mein Vater auch meinte, irgendwann wirst du sie brauchen.*

JIB: *Und hast du sie dann gebraucht?*
Jgdl.: *Ja, vor allem beim Ausstieg aus der Schule. Dass ich es geschafft habe, mich krank zu melden und dann abzumelden. Ohne dich hätte ich das nicht geschafft. Es ging mir damals in der Schule immer schlechter, bin dauernd auf's Klo gerannt, damit niemand meine Panikattacken mitbekommt. Irgendwann habe ich gemerkt, dass mir die Schule gar nicht gut tut. Ich hatte aber die Einstellung, dass ich alles fertig bringen muss, was ich angefangen habe. Dann ging es mir einmal so schlecht, dass ich vor Panik in der Klasse umgekippt bin. Niemand aus der Klasse wollte mir erst helfen, dann aber holte wer die Lehrerin. Mit dem Mobbing habe ich dann gemerkt, es geht nicht mehr. Ich hab's versucht, aber ich hab es nicht mehr geschafft, auch wenn mein Vater wollte, dass ich weitermache.*

JIB: *Inwiefern hat dir die JIB damals geholfen?*

Jgdl.: *Weil ich mich nicht getraut habe, zu meinem Vater zu sagen, ich will jetzt die Schule abbrechen. Er hat mich da nicht verstanden, er hat gemeint, das alles sei normal. Es war gut, dass ich mit dir reden konnte. Mein Vater merkte, wenn eine erwachsene Person sagt, dass ich dadurch nicht für immer arbeitslos bin und trotzdem was wert bin, auch wenn ich nicht die Schule beende, dann ist ihm das auch leichter gefallen, mich zu lassen. Außerdem warst du ja beim Gespräch mit der Direktorin dabei, damit ich krank geschrieben werde.*

JIB: *Genau, am Anfang war es ja mehr als Pause von der Schule gedacht, und irgendwann hast du aber gemerkt, du möchtest nicht mehr zurück. Bist du jetzt im Nachhinein froh, diese Entscheidung getroffen zu haben?*
Jgdl.: *Auf jeden Fall! (lacht). Ich weiß noch – warum zittere ich jetzt so!? – dass ich damals nur an Suizid gedacht habe. Das Leben als Option war nur die Schule fertigzumachen. Wenn ich dort geblieben wäre, hätte ich mich sicher umgebracht, hundert Prozent.*

JIB: *Dann habe ich dich ja zum Psychiater begleitet.*
Jgdl.: *Genau, er hat mir dann auch Sozialphobie und Panikstörung diagnostiziert. Der Psychiater wusste aber nicht, dass es mir dort [Anm.: in der Schule] so schlecht geht.*

JIB: *Ich habe ihm das dann mit deiner Erlaubnis erzählt, da man dir diesen starken innerlichen Stress gar nicht so angesehen hat.*
Jgdl.: *Genau, jeden Tag habe ich mich geschminkt. Ich wollte immer extra gut aussehen, damit ich andere mit meinem Aussehen neidisch mache.*

JIB: *Besonders seit der Kinder-Jugend-Psychiatrie hast du finde ich eine starke Entwicklung durchgemacht. Kannst du dich noch erinnern, als wir diese gemeinsam das erste Mal besucht haben?*
Jgdl.: *Ja, ich weiß noch, dass wir uns nicht sicher waren, ob du oder ich anfange zu reden. Nachdem ihr [Anm.: ihr Vater und ich] rausgeschickt wurdet, und ich mit den Psychologinnen alleine war, habe ich gesagt, dass ich mich nach Aufmerksamkeit sehne. Daraufhin habe ich angefangen zu weinen. Ich hatte vor allem den Wunsch, neue Freunde zu finden.*

JIB: *Das hast du dann geschafft. Danke für das Gespräch!*

Eine Erzählung aus dem Leben:
Die stationärer Betreuung aus der Sicht eines jungen Erwachsenen.



Quelle: www. Freepik.com

„Bevor ich in die AWG[1] gekommen bin, hatte ich gar keine Ahnung, was das überhaupt ist und wie so etwas funktioniert. Ich habe es mir wie ein großes, weißes Gebäude vorgestellt, das von innen sehr leer wirkt. Ich hatte Angst vor dieser Veränderung. Doch als ich mir die AWG zum ersten Mal gemeinsam mit meinen Eltern angesehen habe, verflog ein großer Teil meiner Unsicherheiten. Alle waren sehr nett zu mir und es war doch nicht so kahl, wie ich es mir vorgestellt hatte.

Obwohl mir das Einleben in den ersten Wochen sehr schwergefallen ist und ich mich oft allein gefühlt habe, waren die Betreuer immer da und haben mich getröstet. Vieles war im Vergleich zu der Zeit zuhause anders. Doch mit jedem Tag kannte ich mich besser aus, fühlte mich wohler und fand meinen Platz. Mit der Zeit lernte ich meine Mitbewohner sowie alle Betreuer immer besser kennen.

In dieser Zeit habe ich gelernt, dass ich ein Kind bzw. eine Jugendliche sein darf und konnte mich schrittweise von meinem Perfektionismus distanzieren. Früher hatte ich aufgrund von hohem Verantwortungsbewusstsein einen großen Leistungsdruck und ein starkes Pflichtgefühl. Dieses hat sich durch Gespräche in der Therapie und mit Betreuern verbessert, wodurch es mir auch körperlich und psychisch besser geht.

Besonders gut gefällt mir in der AWG das Bezugsbetreuersystem. Ich kann mit einer von meinen zwei Bezugsbetreuerinnen Zeit verbringen, in der wir nur zu zweit sind.
Da ich gelernt habe, dass Erwachsene meine Wünsche hören, konnte ich Ihnen meinen Herzenswunsch anvertrauen. Dieser wurde ernst genommen, weshalb mir der Familienbesuch in einem anderen Land ermöglicht wurde. Durch diese Möglichkeit konnte ich meine Familie besser kennenlernen und mehr Zeit mit ihnen verbringen. Auch dieses Jahr darf ich sie wieder besuchen.

Auch in meiner Freizeit werde ich von den Betreuern unterstützt. Ich liebe es mich sportlich zu betätigen, weshalb es mir die AWG ermöglicht, in einem Verein meiner Lieblingssportart nachzugehen. So darf ich mich auch regelmäßig für die Camps anmelden.
Ich bin dankbar diese Möglichkeiten zu haben sowie die Personen, welche mich auf meinem Entwicklungsprozess begleiten.“

Mädchen, 15 Jahre

[1] Außenwohngruppe

Universität für Weiterbildung Krems – Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Das Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe ist am Department für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität für Weiterbildung Krems angesiedelt und besteht seit Juli 2022. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Christoph Pieh und der Soziologin Mag. Dr. Ilona Horwath arbeitet das Team des Zentrums im Auftrag sowie in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich an folgenden Zielsetzungen:

- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich anhand quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden und Forschungsfragen
- Entwicklung und Aufbau von geeigneten Forschungsinstrumenten und Kooperationen
- Erfassung und Darstellung vorhandener Einflussfaktoren und ihrer Zusammenhänge
- Sichtbarmachung von relevanten Themen der Kinder- und Jugendhilfe

Jahresbericht 2025:

Im Jahr 2025 lag der Fokus vor allem auf der (1) Anpassung sowie Implementierung des Forschungsdesigns und dem Start der Datenerhebung der Längsschnittevaluation zu den Maßnahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen in Niederösterreich. Weiters haben wir an (2) Auswertungen eines anonymisierten Verwaltungsdatensatzes und (3) einer Befragung zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen, die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten, sowie an wissenschaftlichen Artikel mit diesen Daten gearbeitet. Auch die Arbeit am Thema Care Leaver (4) setzten wir 2025 fort. Wesentlich waren zudem (5) diverse Bereiche des Wissenstransfers, der Vernetzung und des Aufbaus von Kooperationen. Im weiteren Verlauf gehen wir kurz auf die zentralen Entwicklungen und Ergebnisse der unterschiedlichen Forschungsprojekte und weiteren Arbeitsbereiche ein und geben abschließend einen Ausblick für das Jahr 2026.

1. Längsschnittevaluation zu den Maßnahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen in NÖ

Ziel der Studie ist es, Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen während der Unterbringung in Einrichtungen der Vollen Erziehung umfassend und multiperspektivisch zu analysieren und somit das Zusammenspiel von Ausgangsfaktoren, Einflussfaktoren und den Verlauf sowie Erfolg von Maßnahmen aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage und in Kooperation mit den Praxispartnerinnen und Praxispartnern können empirische Befunde für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Maßnahmen identifiziert werden. Im Dezember 2025 war es endlich soweit: wir konnten mit der Datenerhebung der Längsschnittevaluation im Bereich der Vollen Erziehung starten.

Nachdem 2022 bis 2025 zusammen mit Stakeholdern der Kinder- und Jugendhilfe NÖ sowie mit Expertinnen und Experten aus der Praxis sozialpädagogischer Einrichtungen ein Forschungsdesign für eine Längsschnittevaluation der Vollen Erziehung in Niederösterreich entwickelt wurde, folgte 2025 die Implementierung der vorerst quantitativen Online-Befragung auf der App ESMira. Zeitgleich haben wir über unterschiedliche Zugänge mit der Vernetzungs- sowie Rekrutierungsarbeit von zukünftigen Teilnehmenden im Feld begonnen und vor Erhebungsbeginn Pretests in zwei Einrichtungen der Vollen Erziehung mit mehreren Personen aus den drei Zielgruppen (Kinder/Jugendliche, deren Eltern bzw. andere Bezugspersonen der Herkunftsfamilien sowie Betreuerinnen und Betreuer) durchgeführt – vielen Dank an alle Beteiligten! Die Pretests lieferten wertvolle Hinweise zur Verständlichkeit und Nutzungsfreundlichkeit der Erhebungsinstrumente, die damit besser an die Zielgruppen angepasst werden konnten. Damit wurde auch die Datenvalidität verbessert.

Das Studiendesign wurde bei https://osf.io/fk5pd/ registriert, der dazu mittlerweile veröffentlichte Fachartikel wurde Open Access publiziert und steht allen Interessierten unter folgendem Link zur Verfügung: https://doi.org/10.1371/journal.pone.0352579
Mit dem Beginn der Datenerhebung setzte eine intensive Rekrutierungsphase ein, die über unterschiedliche Kanäle (Telefon, E-Mail und Online-Informationstreffen) die Kontaktherstellung und den Kontaktaufbau zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mehr als 100 Einrichtungen der Vollen Erziehung in Niederösterreich beinhaltete.
Bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung hatten sich bereits 117 Betreuerinnen und Betreuer, 78 Kinder und Jugendliche und sechs Eltern beteiligt. Vielen Dank an alle teilnehmenden Einrichtungen, Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und Eltern! Die Studie wird als Langzeitstudie durchgeführt, wobei ein Einstieg jederzeit möglich ist. Bitte melden Sie sich gerne, wenn Sie Fragen zur Studie haben oder sich beteiligen möchten: zentrum.kjh@donau-uni.ac.at.

2. Auswertung und wissenschaftliche Veröffentlichung: anonymisierter Verwaltungsdatensatz zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe NÖ

Über eine 2023 realisierte Datenschnittstelle wurde dem Forschungsteam des Zentrums ein anonymisierter Verwaltungsdatensatz zur Verfügung gestellt, den wir 2024 für wissenschaftliche Analysen aufbereitet und 2025 analysiert haben. Im Fokus der Analyse stand die Frage nach den Ausgangsbedingungen und den Gründen für eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Vollen Erziehung in Niederösterreich.
Die Studie untersuchte 4.513 Fälle von erstmaligen außerfamiliären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich über den Zeitraum von 2000-2023. Die Ergebnisse zeigen: Jungen waren bei ihrer ersten Unterbringung etwas jünger als Mädchen (Median: 10 vs. 11 Jahre). Auch die Unterbringungsform variierte nach Alter: Jüngere Kinder wurden häufiger in Pflegefamilien oder Verwandtenpflege untergebracht, während ältere Minderjährige öfter in stationären Einrichtungen oder Krisenzentren aufgenommen wurden. Häufigster Grund für eine Unterbringung war die Überlastung der Eltern (36,1%). Jungen wurden etwas häufiger aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, Mädchen etwas häufiger aufgrund von Kindesmissbrauch untergebracht. Bei jüngeren Kindern standen Probleme der Eltern bzw. Betreuungspersonen im Vordergrund, während bei Jugendlichen ab 14 Jahren eigene Verhaltensauffälligkeiten häufiger ausschlaggebend waren.
Detaillierte Ergebnisse finden Sie im open access publizierten Artikel zur Studie im internationalen Fachjournal „Children and Youth Services Review“: https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2026.108986

3. Ergebnisse der Online-Befragung „Psychische Gesundheit von Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe“

Kinder und Jugendliche im öffentlichen Betreuungssystem sind in der Regel einem höheren Risiko für negative psychosoziale Belastungen ausgesetzt als Kinder und Jugendliche aus der Allgemeinbevölkerung. Bislang liegen jedoch nur sehr wenige Daten aus dem österreichischen Kontext vor, was die Möglichkeiten zur Umsetzung evidenzbasierter Interventionen einschränkt. Ziel dieser Studie war es, die psychische Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Jugendlichen zu untersuchen, die Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, und diese mit einer Stichprobe aus der Allgemeinbevölkerung zu vergleichen. Dazu wurde eine anonyme Onlinebefragung zur psychischen Gesundheit von 158 Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren durchgeführt. Befragt wurden Jugendliche mit und ohne Erfahrungen mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe NÖ. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass von der Kinder- und Jugendhilfe betreute Jugendliche etwas häufiger von Einsamkeit und Selbstverletzung berichteten als Jugendliche aus der Vergleichsgruppe. Gleichzeitig wiesen die betreuten Jugendlichen geringere Stresswerte und eine weniger problematische Smartphone-Nutzung auf. Hinsichtlich depressiver Symptome, Angstzuständen, Schlafproblemen und Symptomen von Essstörungen zeigten sich keine Unterschiede

zwischen den beiden Gruppen. Die Ergebnisse wurden zur Veröffentlichung im internationalen Fachjournal „Child and Adolescent Social Work Journal“ eingereicht und befinden sich aktuell noch im peer review Verfahren.

4. „Care Leaver“ – der Weg in ein eigenständiges Leben

Die Situation der Care Leaver und wie der Weg in ein selbständiges, sicheres eigenes Leben gelingt, hat uns auch 2025 weiter beschäftigt. Die Teilnahme an der Fachtagung „Mit 18 in die Unterstützungslosigkeit? Was Care Leaver brauchen.“ anlässlich des International Care Day (veranstaltet von der Diakonie de La Tour, der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und Pro Juventute Salzburg) ermöglichte Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte und -ergebnisse sowie in die Diskussion der Bedürfnisse von Care Leaver und die vorhandenen, hilfreichen oder fehlenden Angebote in den österreichischen Bundesländern, aber auch im internationalen Vergleich. Die Tagung bot zudem die Möglichkeit, diese Themen gemeinsam mit den Betroffenen selbst zu diskutieren, u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Care Leaver Österreich. Darüber hinaus erfolgte eine Vernetzung mit relevanten Einrichtungen, Akteurinnen und Akteuren. Erkenntnisse aus der Tagung haben wir in der FICE ForschungsINFO 1/2025 veröffentlicht (Buttler-Stöbich, S.; Horwath, I. (2025): Care Day- Mit 18 in die Unterstützungslosigkeit? Was Care Leaver brauchen. In: Posch, C.; Hagleitner, W. (Hg): FICE-KJH-Forschungsinfo 1/2025, S.12-13).

5. Wissenstransfer, Vernetzung und Aufbau von Kooperationen

In Ergänzung zu den bereits genannten forschungsbezogenen Kooperationen waren wir bei wissenschaftlichen Konferenzen und Tagungen im regelmäßigen Austausch mit nationalen und internationalen Forschenden und präsentierten dort die Forschungsarbeiten des Zentrums.
Ein zentraler Schwerpunkt lag auf dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Dazu zählten unter anderem: die Mitorganisation des Dialogforums der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich in Kooperation mit FH Johanneum University of Applied Sciences im Zuge der Studie „Volle Erziehung in Österreich Gründe – Qualitätsentwicklung – Prävention“ (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/erziehung-in-oesterreich.html), Workshops an Schulen zu den Themen Stress und Smartphone-Nutzung, die aktive Beteiligung an Austauschplattformen und Arbeitsgruppen der FICE Österreich sowie Teilnahmen an Versammlungen bzw. Veranstaltungen relevanter Fachverbände.
Zudem betreuten wir themenrelevante Masterarbeiten an der Universität für Weiterbildung Krems und brachten unsere Expertise zu kinder- und jugendhilfebezogenen Inhalten in die Lehre des Departments für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ein.

Ausblick auf das Jahr 2026

Im Jahr 2026 werden die laufenden Evaluierungs- und Forschungsaktivitäten weiter vertieft und die Evaluierung auf den Maßnahmenbereich der Unterstützung der Erziehung ausgerollt. Parallel führen wir die Datenerhebung in der Vollen Erziehung (VE) fort. Die Follow-up-Erhebungen finden in sechsmonatigen Abständen statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit in die laufende Erhebung einsteigen, wodurch das Untersuchungssample kontinuierlich erweitert und langfristige Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Vollen Erziehung abgebildet werden können. 2026 legen wir erste Analyseergebnisse vor, die wir mit Praktikerinnen und Praktikern – insbesondere jenen, die auch an der Studie teilnehmen – gemeinsam diskutieren und Implikationen für Forschung und Praxis reflektieren. Dieser Austausch soll dazu beitragen, die Qualität der Ergebnisse zu stärken sowie deren fachliche Interpretation und praktische Anwendbarkeit sicherzustellen.
Wir arbeiten weiterhin daran, unsere Forschungsergebnisse durch Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und praxisorientierten Formaten einer breiteren Öffentlichkeit

zugänglich zu machen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit regionalen, nationalen und internationalen Forschungs- und Praxiseinrichtungen werden kontinuierlich ausgebaut, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis aktiv zu fördern. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, oder sich an unserer Forschung beteiligen möchten, kontaktieren Sie uns gerne!

Prof. Dr. Christoph Pieh und Mag. Dr. Ilona Horwath
Leitung Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Wissenschaftliches Team (Stand 2025):
Katja Haider, BA MSc, Mag. Doris Mayerhofer, Mag. Sarah Buttler-Stöbich, MSc., Raphaela Kohout, MA, Giuliano Dridi, MSc., Rachel Dale, Ph.D. und Anne Radegast, MSc. BSc.

Für Rückfragen zu unserer Arbeit oder wenn Sie sich an der laufenden Evaluierung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Volle Erziehung und Unterstützung der Erziehung) beteiligen möchten, melden Sie sich unter: zentrum.jkh@donau-uni.ac.at.

Wir freuen uns über eine Teilnahme Ihrer Einrichtung/Ihres Trägers und informieren Sie sehr gerne!

Rückblick 2025 – Sozialarbeit

Im Jahr 2025 wurde die Etablierung einer Dienstprüfungsfachsparte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der behördlichen Sozialarbeit forciert.
In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalmanagement wurden von Seiten der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe und Soziales und Generationenförderung sowohl ein Curriculum als auch ein Kursplan zur Vorbereitung auf die Dienstprüfung samt entsprechender Skripten und Prüfungsunterlagen für die neue Fachsparte Sozialarbeit entworfen. Damit wurden alle erforderlichen Schritte erledigt, um die Umsetzung im Jahr 2026 zu gewährleisten. Auf diese Weise können Fachkräfte für Sozialarbeit ab dem Jahr 2026 eine Dienstprüfung mit jenen Inhalten absolvieren, die passgenauer auf die fachlichen, organisatorischen und auch rechtlichen Anforderungen ihres Berufes abgestimmt sind und damit berufsspezifisches Fachwissen vermitteln.



Quelle: https://pixabay.com/de/

Auch wurden im Jahr 2025 alle Informationsfolder in einem neuen, zeitgemäßen Design gestaltet, das die Inhalte klar strukturiert und visuell ansprechend präsentiert. Die moderne Gestaltung soll eine breitere Zielgruppe ansprechen und die Informationen leichter zugänglich machen. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden sind auf den Foldern zu finden.

Im Jahr 2025 wurde neben der fachlichen Beratung auch Aufsichten über die Leistungen der Fachkräfte für Sozialarbeit an den Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Schwerpunkt in diesem Jahr war die Prüfung von Leistungen im Bereich der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen. Dabei wurden insbesondere die Einhaltung fachlicher Standards, die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Dokumentation evaluiert. Das Ergebnis der stichprobenartigen Fachaufsicht fiel aus Sicht des Bereichs Soziale Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe weitgehend positiv und erfreulich aus, unterstreicht es doch die fachliche Expertise und das engagierte Handeln der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Bezirksverwaltungsbehörden in der NÖ Kinder- und Jugendhilfe.

Im Zuge der Beratungstätigkeiten des Bereiches Soziales Arbeit spiegelten sich die zunehmend komplexen gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen wider: Die Fachkräfte für Sozialarbeit an den Bezirksverwaltungsbehörden waren auch im Jahr 2025 vermehrt mit steigenden psychischen und sozialen Problemlagen unserer Kinder, Jugendlichen und deren Familien konfrontiert, die in psychischen Belastungen, Traumatisierungen, Suchtproblematiken, Schulverweigerung oder familiären Krisen resultierten und entsprechende differenzierte Einschätzungen der jeweiligen Situationen bedurften. Auch die anschließende Identifikation individueller Hilfebedarfe und Koordinierung passender Unterstützungsleistungen etwa in Form von individualisierten mobilen Leistungen oder auch spezieller stationärer Hilfen erwies sich als zunehmend herausfordernd.

Zuletzt möchten wir uns als Bereich Soziale Arbeit sehr herzlich für das Vertrauen und für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen an den Bezirksverwaltungsbehörden bedanken!

Mag. Pamela Gral
Bereichsleitung Soziale Arbeit

Rückblick 2025 – Kurzfristige Pflege

Pflegepersonen der kurzfristigen Pflege leisten soziale Elternschaft auf Zeit, wenn eine Krise im familiären Rahmen nicht mehr zu bewältigen ist.
Sie übernehmen für einen befristeten Zeitraum die Pflege und Erziehung eines Kindes und bieten während dieser Zeit Säuglingen und Kleinkindern in Notsituationen ein vorübergehendes Zuhause. Dadurch wird Kindern liebevolle Begleitung, Schutz und Sicherheit geboten.
Somit erbringen Pflegepersonen der kurzfristigen Pflege einen unentbehrlichen gesellschaftlichen Beitrag und sind wertvolle Kooperationspartner der NÖ Kinder- und Jugendhilfe.
Während der Zeit der kurzfristigen Pflege wird durch die NÖ Kinder- und Jugendhilfe abgeklärt, ob das Kind

- wieder zu seinen Eltern/zu seinen bisherigen Betreuungspersonen zurückkehren bzw.
- bei verwandten Personen,
- bei auf Dauer ausgerichteten Pflegepersonen oder
- in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

aufgenommen werden kann.

Pflegepersonen der kurzfristigen Pflege benötigen Akzeptanz und Wissen über die zeitliche Begrenzung der kurzfristigen Pflege. Weiters ist es zur gelingenden Ausübung ihrer Tätigkeit eine grundlegende Notwendigkeit, den Eltern oder bisherigen Betreuungspersonen des Kindes wertschätzend begegnen zu können.

1. Kurzfristige Pflege – Allgemeines

Welche Kinder kommen in die kurzfristige Pflege?
Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0 - 5 Jahren, die aufgrund einer akuten Gefährdungssituation nicht mehr in ihrer Familie verbleiben können.

Aufenthaltsdauer eines Kindes in kurzfristiger Pflege
Grundsätzlich ist eine maximale Aufenthaltsdauer von 6 Monaten vorgesehen. Bei Säuglingen ist darauf zu achten, innerhalb von 3 Monaten eine Abklärung bzw. Weiterversorgung anzustreben. In manchen Fallkonstellationen wird eine Verlängerung der Betreuung eines Kindes in kurzfristiger Pflege über sechs Monate hinaus erforderlich.

Gründe dafür können sein:

- lange Gerichtsverfahren, die für den endgültigen Verbleib des Kindes von essenzieller Bedeutung sind
- die Suche nach geeigneten längerfristig, auf Dauer ausgerichteten Pflegepersonen
- die Eltern benötigen eine längere Zeitspanne bzw. umfassendere Unterstützung, um realistische Voraussetzungen für eine Rückführung des Kindes in den Familienverband zu schaffen.

2. Formen der kurzfristigen Pflege in NÖ

Kurzfristige Pflege mit Anstellung

Das Land NÖ hat ein Anstellungsmodell entwickelt, um eine bestmögliche akute Krisenversorgung von Kleinkindern zu gewährleisten. Im Rahmen des Systems nehmen angestellte Pflegepersonen für kurzfristige Pflege Kinder von bis fünf Jahren in Krisensituationen bei sich auf.

Eine Anstellung ist dabei erst dann möglich, wenn die Pflegepersonen Erfahrung mit der Betreuung von kurzfristigen Pflegekindern gesammelt haben und sicher sind, dass die gesamte Familie sich für einen längeren Zeitraum auf diese Aufgabe einlassen kann und möchte.
Anstellungsträger ist die private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Peter PAN Pflege und Adoption in Niederösterreich GmbH."

Die kurzfristigen Pflegepersonen mit Anstellung werden von den Fachkräften für Sozialarbeit für kurzfristige Pflege der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Amtes der NÖ Landesregierung (in Folge: Team kurzfristige Pflege) besetzt und begleitet.
Die regelmäßig stattfindenden Besuchskontakte (in der Regel wöchentlich) mit der leiblichen Familie/den bisherigen Betreuungspersonen des Pflegekindes werden ebenfalls von derzeit sieben Fachkräften für Sozialarbeit des Teams kurzfristige Pflege begleitet und dabei gewonnene Beobachtungen schriftlich festgehalten. Für diese Besuchskontakte stehen in NÖ vier Besuchsbegleitungsräume an folgenden Standorten zur Verfügung: Korneuburg, Mödling, St. Pölten, Zwettl. Die Sozialarbeiterinnen des Teams kurzfristige Pflege stehen im kontinuierlichen Austausch mit den Bezirksverwaltungsbehörden mit dem Ziel, eine gemeinsame Fallbegleitung sicherzustellen und Hilfsmaßnahmen abzustimmen.

Kurzfristige Pflege ohne Anstellung

Ein Anstellungsverhältnis ist aufgrund unterschiedlicher Lebenssituationen nicht für alle kurzfristigen Pflegepersonen passend oder gewünscht.

Gründe dafür können sein:

- Alter der in der Familie lebenden Kinder
- Bereitschaft, nur Pflegekinder in einem bestimmten Alter aufzunehmen
- nach Beendigung eines kurzfristigen Pflegeverhältnisses Wunsch/Bedarf nach längerer besetzungsfreier Zeit
- Bezug einer Pension oder einer anderen Geldleistung

Die kurzfristigen Pflegepersonen ohne Anstellung werden entweder von den Fachkräften der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) oder vom Team kurzfristige Pflege mit Kindern besetzt und begleitet.

Im Jahr 2025 wurden in NÖ insgesamt 71 Kinder von 10 kurzfristigen Pflegefamilien mit Anstellung und 11 kurzfristigen Pflegefamilien ohne Anstellung betreut.

Mag. Pamela Gral
Bereichsleitung Soziale Arbeit

Rückblick 2025 – Pflegekinderwesen

Zu Beginn des Jahres 2025 wurde gemeinsam mit dem NÖ Gemeindebund, dem NÖ Gemeindevertreterverband sowie dem NÖ Städtebund eine Pflegeelternoffensive für Pflegekinder in Niederösterreich initiiert. Pflegeeltern nehmen ein Pflegekind für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer bei sich zuhause auf, betreuen und erziehen es. Pflegekinder können aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben und finden bei Pflegefamilien ein neues liebevolles Zuhause. Das gemeinsame Ziel dieser Offensive ist es, Pflegeeltern für Pflegekinder zu gewinnen, die bereit sind, diese verantwortungsvolle Aufgabe gerne zu übernehmen.

Die Pflegeelternoffensive wurde im Zeitraum von Mitte März bis Ende Juni 2025 im Rahmen von 20 Bürgermeisterkonferenzen in allen Bezirken Niederösterreichs persönlich vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurden die Gemeinden ersucht, eine Gemeindevertretung (etwa Sozial-, Jugend- oder Familiengemeinderat) zur Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Pflegeeltern zu nominieren. Gemeindevertretungen kennen ihre Bürger und Bürgerinnen und können einschätzen, wer das Herz, das Interesse und das Potenzial hat, Pflegekinder zu betreuen. Zur weiteren Unterstützung der Gemeindevertretungen wurden seitens der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von Ende Mai bis Mitte Juli 2025 insgesamt fünf Online-Informationsveranstaltungen für Gemeindevertretungen angeboten.

Im Jahr 2025 erklärten sich insgesamt 30 Gemeindevertretungen bereit, das Projekt aktiv in ihren Gemeinden umzusetzen. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung des Themas Pflegeelternschaft durch Informationsarbeit, Bewusstseinsbildung sowie gezielte Ansprache von potenziell interessierten Personen. Den Gemeinden und ihren nominierten Vertreterinnen und Vertretern kommt dabei eine zentrale Rolle zu, da sie aufgrund ihrer Nähe zur Bevölkerung Informationen zielgerichtet weitergeben können.

Anfang Juni 2025 erfolgte eine Aussendung in den Gemeindezeitungen sowie auf den Gemeindehomepages.

Die NÖ Kinder- und Jugendhilfe bietet seit Mitte Juni 2025 regelmäßig Online-Informationsveranstaltungen für interessierte Pflegeeltern an. Im Jahr 2025 haben 133 Personen dieses Angebot zur unverbindlichen Erstinformationen über die Aufnahme eines Pflegekindes in Anspruch genommen. Aufgrund des anhaltend großen Interesses werden diese Veranstaltungen weiterhin fortgeführt und stellen einen festen Bestandteil des Serviceangebotes im Bereich des Pflegekinderwesens dar. Interessierte Personen haben weiterhin die Möglichkeit, sich über die Homepage des Landes Niederösterreich zu den Veranstaltungen anzumelden.

Mit Ende des Jahres konnte ein weiterer wesentlicher Teil der Pflegeelternoffensive gestartet werden, als das erste Kurzvideo zur Fremden Pflege auf den social media Kanälen des Landes NÖ veröffentlicht wurde. In diesem Video erzählen Dauerpflegeeltern von ihren wertvollen Erfahrungen mit ihrem Pflegekind. Dieses Kurzvideo wurde in Kooperation mit dem social media Team des Landes NÖ umgesetzt und seine Inhalte sollen auf digitale Weise potentielle Pflegestellenwerberinnen und Pflegestellenwerber erreichen und ansprechen.

Mag. (FH) Melanie Hackl, MA
Bereich Soziale Arbeit, Pflegekinderwesen

Rückblick 2025 – Psychologischer Dienst (PD-KiJu)



Quelle: https://pixabay.com/de/

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe stellt den Bezirksverwaltungsbehörden flächendeckend in ganz NÖ einen mobilen psychologischen Sachverständigendienst zur Verfügung. Zentrale Aufgabe des Psychologischen Dienstes ist die Klärung von kinder- und jugendhilfespezifischen Fragestellungen. Die klinischen Psychologinnen führen im Auftrag des Fachgebietes Sozialarbeit Begutachtungen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern an der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vor Ort durch.

Bei den Fällen, bei denen der Psychologische Dienst im Jahr 2025 von den Fachkräften für Sozialarbeit beigezogen worden ist, waren Vernachlässigung sowie physische und psychische Gewalt die zentralen Themen. Sexueller Missbrauch stand bei einer Reihe von Fällen im Fokus. Es kam zu 1.113 Befassungen des Psychologischen Dienstes im Rahmen der Abklärung von Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familiensystemen. Der Psychologische Dienst befasste sich im Jahr 2025 darüber hinaus mit 30 Fällen langfristiger Pflegefamilien und mit 24 Fällen von Verwandtenpflege. Im Rahmen der institutionellen Erziehung wurden die klinischen Psychologinnen bei 380 Fällen beigezogen, wobei es sich bei 312 Fällen um Abklärungen von Individualbetreuungen und Sondertagsätzen gehandelt hat. Bei 68 Fällen ging es um Krisen in Einrichtungen oder um Einrichtungswechsel. Im Rahmen der Eignungsüberprüfung von Personen, die beabsichtigen, ein Pflegekind aufzunehmen, wurden seitens des Psychologischen Dienstes 155 Begutachtungen durchgeführt, d.h. es wurden über 70 Paare und einige Einzelpersonen begutachtet. Zusätzlich unterzogen sich 24 verwandte Personen einer psychologischen Eignungsüberprüfung. Im letzten Kalenderjahr wurden insgesamt 736 Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen geführt. Mit Eltern und Erziehungspersonen fanden 1.143 Gespräche statt. Neben der Exploration stellten Verhaltens- und Interaktionsbeobachtungen wertvolle Informationsquellen dar. Im Bedarfsfall kamen darüber hinaus psychologische Testverfahren zum Einsatz. Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen oder mit deren Eltern und Erziehungspersonen arbeiten, lieferten zudem wichtige Informationen über das Kindeswohl bzw. eine mögliche Gefährdung. Es fanden insgesamt 215 Helfer-Besprechungen statt, darüber hinaus wurden 179 Familien-Helfer-Besprechungen geführt. Von den klinischen Psychologinnen wurden im Jahr 2025 insgesamt 1198 schriftliche Stellungnahmen verfasst. In diesen Stellungnahmen sind die Ergebnisse der psychologischen Begutachtungen und die Empfehlungen zur Wiederherstellung und Sicherung des Kindeswohles festgehalten.

In den Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen zeigte sich häufig ein komplexes Belastungsbild. Im Vordergrund standen Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen sowie dysfunktionale innerfamiliäre Interaktionsmuster, die die emotionale, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder erheblich beeinträchtigten. Diese primären Belastungen wurden häufig durch schulischen Leistungsdruck, Überforderung, soziale Unsicherheiten und Mobbingerfahrungen verstärkt. Digitale Risikofaktoren wie exzessive Mediennutzung, belastende Inhalte oder Cybermobbing trugen zusätzlich zu einer erhöhten Stressbelastung bei, wobei deren Auswirkungen häufig in Wechselwirkung mit sozialen und familiären Stressoren standen. Ältere Kinder und Jugendliche berichteten zudem von Belastungen durch globale und gesellschaftliche Entwicklungen, darunter wirtschaftliche Unsicherheiten, der Klimawandel oder kriegerische Konflikte, die über Sorgen und Zukunftsängste indirekt auf die psychische Befindlichkeit einwirkten. Das gleichzeitige Auftreten mehrerer

Belastungsfaktoren wirkte sich kumulativ aus und erhöhte das Risiko für psychische Auffälligkeiten deutlich, insbesondere wenn Schutzfaktoren wie stabile Bezugspersonen, soziale Unterstützung oder adaptive Bewältigungsstrategien fehlten.
Die Reaktionen von Kindern und Jugendlichen auf Belastungen waren stark altersabhängig und zeigten sich in unterschiedlichen Ausdrucksformen. In der frühen Kindheit traten häufig Regulationsschwierigkeiten, psychosomatische Auffälligkeiten, Schlaf- und Essstörungen sowie Verzögerungen in der motorischen, sprachlichen oder sozialen Entwicklung auf. Begleitend zeigten sich erhöhte Reizbarkeit, ausgeprägtes Klammerverhalten oder sozialer Rückzug, wobei Belastungen in diesem Alter überwiegend über körperliche und verhaltensbezogene Ausdrucksformen sichtbar wurden. Im Kindergartenalter äußerten sich Belastungen vor allem durch emotionale Dysregulation, Ängstlichkeit sowie regressives Verhalten, beispielsweise wiederkehrendes Einnässen. Auch psychosomatische Beschwerden und Entwicklungsbeeinträchtigungen blieben in dieser Altersphase relevant. Im Schulalter manifestierten sich Belastungen zunehmend in Verhaltensauffälligkeiten. Dabei traten externalisierende Muster wie Aggression, oppositionelles Verhalten, Impulsivität und soziale Konflikte ebenso auf wie internalisierende Symptome, beispielsweise Ängstlichkeit, sozialer Rückzug oder depressive Stimmungslagen. Schulverweigerung, psychosomatische Beschwerden und Leistungsängste waren wiederholt Themen in dieser Altersgruppe. Im Jugendalter waren die Reaktionen auf Belastungen häufig komplexer und vielschichtiger. Typische Manifestationen umfassten Risikoverhalten, Substanzkonsum, delinquentes Verhalten sowie selbstverletzendes Verhalten und suizidale Gedanken. Begleitend traten häufig emotionale Dysregulation, Impulsivität, erhöhte Reizbarkeit, sozialer Rückzug sowie Unsicherheiten in Bezug auf Autonomieentwicklung, Selbstwert und Identitätsfindung auf.

Bei vielen Eltern zeigte sich eine ausgeprägte Eigenbelastung im Kontext multipler psychosozialer Risikofaktoren. Häufig bestanden finanzielle oder existenzielle Schwierigkeiten, körperliche oder psychische Erkrankungen, Substanzmissbrauch, innerfamiliäre Gewalt sowie Trennungs- und Sorgerechtskonflikte. Diese Belastungen führten zu Einschränkungen zentraler elterlicher Funktionen hinsichtlich der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Belastete Eltern waren häufig in ihrer emotionalen Verfügbarkeit eingeschränkt, wodurch sie weniger feinfühlig auf die Bedürfnisse ihrer Kinder reagierten und nur eingeschränkt Sicherheit, Geborgenheit und emotionale Unterstützung vermitteln konnten. Eine unzureichende elterliche Feinfühligkeit beeinträchtigte die Entwicklung einer sicheren Bindung, die wiederum die Vulnerabilität von Kindern gegenüber psychosozialen Stressoren und psychopathologischen Entwicklungen erhöhte. Zudem war die Alltagsstrukturierung sowie die Förderung von Entwicklungs- und Lernprozessen beeinträchtigt. Es kam häufig zu inkonsistenten oder dysfunktionalen Erziehungspraktiken.
Die elterliche Aufmerksamkeit richtete sich oft primär auf die eigenen Belastungsthemen, wodurch eine Orientierung am Wohl des Kindes meist nicht im erforderlichen Ausmaß möglich war.

Die psychologische Begutachtung dient der differenzierten Einschätzung, ob, in welchem Ausmaß und in welcher Form eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dabei werden sowohl kindbezogene Faktoren als auch familiäre, soziale und umfeldbezogene Bedingungen berücksichtigt. Ziel ist es, auf Grundlage dieser Einschätzung geeignete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten, die den individuellen Bedürfnissen des Kindes entsprechen und seine Entwicklung sowie sein Wohl nachhaltig fördern. Ein zentraler Bestandteil der Begutachtung ist die systematische Erfassung von Ressourcen, Kompetenzen und Schutzfaktoren des Kindes, der Familie und des sozialen Umfeldes ebenso wie die Identifikation von Belastungs- und Risikofaktoren. Kinder und Jugendliche benötigen verlässliche Schutzbedingungen und entwicklungsförderliche Lebensumstände, die ihre psychische, emotionale und soziale Entwicklung unterstützen. Im Einzelfall wird geprüft, ob ambulante Hilfen zur Abwendung der Gefährdung und zur Stabilisierung des Kindeswohls ausreichend sind oder ob weitergehende, insbesondere stationäre Maßnahmen erforderlich erscheinen.
Die alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung des Kindes stellt einen wesentlichen Bestandteil der Begutachtung dar. Sie ermöglicht Einblicke in subjektive Erlebensweisen, innere Verarbeitungsprozesse sowie Belastungs-, Verhaltens- und Beziehungsmuster und trägt damit zu einer differenzierten Einschätzung der psychischen Befindlichkeit bei. Darüber hinaus besitzt die

Partizipation des Kindes eine eigenständige entwicklungsförderliche Funktion. Sie kann das Erleben von Selbstwirksamkeit stärken, die Autonomieentwicklung unterstützen, die Emotionsregulation fördern sowie zur Stabilisierung des Selbstwertgefühls und zur Entwicklung eines kohärenten Selbstbildes beitragen.
Die Einbeziehung des gesamten Familiensystems in die diagnostische Einschätzung sowie in die Planung und Umsetzung von Hilfemaßnahmen kann die Mitwirkungsbereitschaft und Adhärenz fördern und stellt damit einen bedeutsamen Faktor für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfen dar.

Mag. Anita Pammer-Pöllhuber
Bereichsleitung Psychologischer Dienst

Rückblick 2025 – Bereich Recht und Vertretung Minderjähriger

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe führte im Jahr 2025 an sechs Bezirksverwaltungsbehörden Fachaufsichten durch. Dabei wurde das System der Fachaufsichten laufend im Sinne der Effizienz und Wirksamkeit verbessert und weiterentwickelt. Es konnte insgesamt ein guter fachlicher Austausch etabliert werden.

Im Rahmen ihres Fortbildungsauftrags organisierte die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ein Seminar zum Thema „Professionelle Gesprächsführung für Rechtsvertreter“, für welches die renommierte Trainerin Veronika Kolb-Leitner, MSc. als Vortragende gewonnen werden konnte. Ziel der Fortbildung war es, den Rechtsvertretungen Minderjähriger sowohl im Gespräch mit Parteien als auch im Rahmen von Verhandlungen vor Gericht ein Werkzeug in die Hand zu geben, mit komplexen und oftmals fordernden Gesprächssituationen umzugehen und die eigene Resilienz bei Konflikten zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Jahr 2025 auf die Erarbeitung und Finalisierung einer Verordnung über die Leistungserbringung im Bereich der Unterstützung der Erziehung gelegt. Mit dieser Verordnung wird ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und Vereinheitlichung von Qualitätsstandards geleistet.

Außerdem wurden zum Zweck der Vernetzung sowie der Vermittlung aktueller Judikatur vier Viertelskonferenzen zu Jahresbeginn sowie eine große Rechtsvertreterkonferenz in der Jahresmitte abgehalten. Dabei wird nicht nur der fachliche Austausch auf Landesebene gefördert, sondern auch Raum zur Besprechung konkreter komplizierter Fälle sowie der Beantwortung von rechtlichen Fragestellungen der Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter gegeben.

Schließlich begann im Herbst 2025 ein weiterer Ausbildungskurs für den Bereich Rechtsvertretung Minderjähriger („AV Modul“), bei dem 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die ersten drei Module ihrer Ausbildung samt Wissensüberprüfungen erfolgreich absolvierten. Bereits während des laufenden Kurses wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalmanagement, Referat Perspektivenmanagement eine schrittweise Überarbeitung und Anpassung des Ausbildungsmodules gestartet.

Mag. Sabine Lederer
Bereichsleitung Recht und Finanzen

Dr. Alice Hoch
Fachgebietsleitung Rechtsvertretung Minderjährige

Rückblick 2025 – Soziale Dienste

Soziale Dienste sind niederschwellige, präventive Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und zur Bewältigung des alltäglichen Familienlebens, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Die Leistungen der Sozialen Dienste sind entsprechend dem Prinzip des Einsatzes des gelindesten Mittels in Hinsicht auf die Erziehungshilfen der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung stets vorrangig heranzuziehen, sofern die Angebote der Sozialen Dienste zweckmäßiger und erfolgversprechender sind. Aus diesem Grund können Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte und Familien die Angebote der Sozialen Dienste nach eigenem Ermessen in Anspruch nehmen.

Die Sozialen Dienste spielen für die NÖ Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung. In den vergangenen Jahren war ein deutlicher Anstieg der Ausgaben für die Sozialen Dienste zu verzeichnen. So etwa betrugen die Nettoausgaben für die Präventivleistungen der Sozialen Dienste im Jahr 2020 noch EUR 5.777.952,22, währenddessen der Betrag im Jahr 2025 bereits auf EUR 10.619.154,14 anwuchs und sich damit beinahe verdoppelte. Dieser signifikante Anstieg ist auf die konsequente Priorisierung und den verstärkten Ausbau von Präventivmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in ganz Niederösterreich zurückzuführen, aber auch auf die gestiegenen Personalkosten. Das Land NÖ verfolgt dabei das Ziel, durch frühzeitige und zielgerichtete Unterstützung die Entwicklungschancen junger Menschen zu stärken und soziale Problemlagen zu vermeiden, bevor sie entstehen. Die erhöhten Finanzmittel spiegeln somit den hohen Stellenwert wider, den das Land NÖ der präventiven Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe beimisst.

In Niederösterreich werden die Angebote der Sozialen Dienste von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen geleistet, deren Eignung durch das Land NÖ, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe als Träger der NÖ Kinder- und Jugendhilfe mit Bescheid festgestellt wird. Infolgedessen können diese Angebote fortan vom Land NÖ gefördert werden und unterliegen der fachlichen Aufsicht durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe als Träger der NÖ Kinder- und Jugendhilfe.

Im Jahr 2025 wurden Leistungen der Soziale Dienste durch insgesamt 31 eignungsfestgestellte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen angeboten, und zwar in folgenden Formen:

- Mobile Jugendarbeit/Streetwork
- Jugendberatungsstellen
- Kinderschutzzentren
- Schulsozialarbeit
- Ambulante, nicht niederschwellige Beratung
- Jugendnotschlafstellen
- Familienhilfen
- Frühe Hilfen

Um die Leistungs- und Fördervoraussetzungen für die Formen der Sozialen Dienste in der NÖ Kinder- und Jugendhilfe transparent und nachvollziehbar darzustellen, wurde im Jahr 2025 eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und jenen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zur Erstellung einer Verordnung für die Sozialen Dienste in Niederösterreich ins Leben gerufen. In den letzten Jahren wurde der Bereich der stationären Leistungen durch die NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung (NÖ KJHEV) und der Bereich der Unterstützung der Erziehung durch die NÖ Verordnung für die Leistungserbringung im Bereich der Unterstützung der Erziehung (NÖ UdEV) geregelt; nun sollen auch die Sozialen Dienste mittels Verordnung festgelegt werden. Erarbeitet werden sollen transparente Qualitätsstandards und die Fördermodalitäten rund um die Pauschalförderungen der Sozialen Dienste. Auf diese Weise soll die

Zugänglichkeit zu Informationen und Transparenz sowie Planbarkeit und Sicherheit für die beteiligten Leister der Sozialen Dienste weiter erhöht werden.

Im Rückblick wurde im Jahr 2025 insbesondere die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut. In diesem Jahr wurde an insgesamt 223 Schulen in Niederösterreich Schulsozialarbeit durch eignungsfestgestellte Einrichtungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Damit konnten rund 48.000 Schülerinnen und Schüler Beratungsleistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen, wodurch sie in ihrer sozialen, emotionalen und persönlichen Entwicklung unterstützt wurden, potentielle Konflikte frühzeitig erkannt werden konnten und zu gleichen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beigetragen wurde.

Abschließend darf die großartige Zusammenarbeit aller Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Dienste mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben werden wie auch der unermüdliche Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Soziale Dienste für unsere Kinder und Jugendlichen!

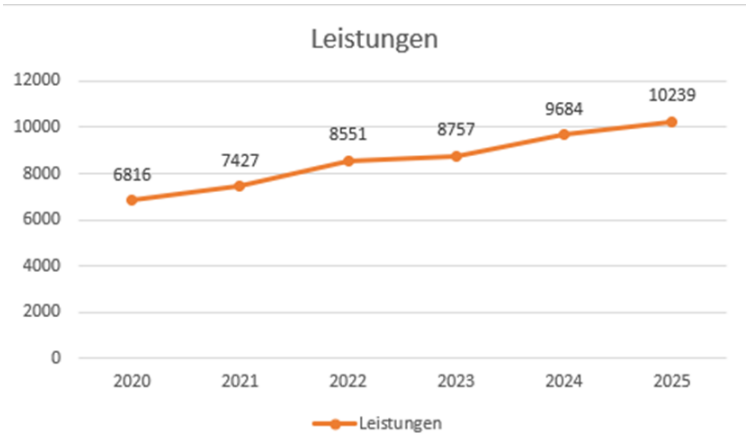
Fachgebiet Qualitätsmanagement und Steuerung, Soziale Dienste



Quelle: https://pixabay.com/de/

Rückblick 2025 – Unterstützung der Erziehung

Das Jahr 2025 war in der Unterstützung der Erziehung (UdE) wieder ein Jahr der Weiterentwicklung und von der guten Zusammenarbeit und dem gewinnbringenden Austausch mit Bezirksverwaltungsbehörden, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Angeboten der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe geprägt. Bei wiederholt steigenden Zahlen an UdE-Leistungen wurden in Niederösterreich an 10.239 Kindern in 7.051 Familien Leistungen erbracht.



Die traditionellen Standardleistungen (SPFIB, JIB und Fahiplus) sind heuer erstmalig gesunken und es war stattdessen ein Zuwachs bei den „sonstigen Leistungen“ beobachtbar. Zudem ist die Betreuungsleistung der 0- bis 4-Jährigen weiter rückläufig, wobei der Schluss nahe liegt, dass die Effekte des flächendeckenden Ausbaus der „Frühen Hilfen“ als Präventivleistung nun auch statistisch erfasst werden.

Durch das breitgefächerte Angebot von 25 eignungsfestgestellten Einrichtungen haben die BVB die Möglichkeit auf passgenaue Unterstützungen in den Familien zurückzugreifen. Bei den Fachaufsichten war ersichtlich, dass die UdE-Leister in Niederösterreich ihren Teams Weiterbildungen ermöglichten, um auf aktuelle Thematiken und Herausforderungen fachgerecht reagieren zu können. Beispiele dafür sind Fortbildungen aus den Bereichen Neurodeeskalation, Hirnforschung, Wissen aus der Epigenetik, Social Media, künstliche Intelligenz, Autismusspektrumstörung, Bindungstheorie und Interaktionsbeobachtungen.

Ein zentrales Thema im UdE-Bereich war die Fertigstellung der „Verordnung für die Leistungserbringung im Bereich der Unterstützung der Erziehung (NÖ UdEV)“, welche per 01.01.2026 in Kraft getreten ist. Mithilfe der Verordnung ist es nun möglich, das Angebot und die Anforderungen an die UdE durch folgende Inhalte transparent und nachvollziehbar zu beschreiben:

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Leistungen und Leistungsentgelte
§ 3 Pädagogische Orientierung
§ 4 Qualifikation des Personals
§ 5 Einhaltung von Qualitätsstandards
§ 6 Supervision
§ 7 Weiterbildung
§ 8 Inkrafttreten

Somit ist ein weiterer Schritt der Qualitätssicherung in der UdE getan, deren Umsetzung im Zuge der Fachaufsichten kontrolliert wird.

Das Projekt der Dokumentationsleitlinien mit Vertreterinnen und Vertretern der UdE-Einrichtungen, dem psychologischen Dienst der Kinder- und Jugendhilfe (PD-KiJu), dem Bereich Sozialarbeit und der Fachaufsicht der UdE der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden der ARGE Kinder- und Jugendhilfe zur Begutachtung vorgelegt.

Zu guter Letzt möchte sich die UdE-Fachaufsicht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UdE-Leistern für ihr tägliches Engagement in den Familien bedanken. Durch ihren Einsatz ist es möglich, dass Kindeswohlgefährdungen abgefedert, Fremdunterbringungen verhindert und Schutzfaktoren in Familien entwickelt werden können.

„Was ist wichtiger?“, fragte der große Panda, „Der Weg oder das Ziel?“
„Die Weggefährten“, sagte der kleine Drache.
(Norbury 2022, Großer Panda und kleiner Drache)

Isabella Gasselsdorfer Mag. Hannes Lutz MA
Fachgebiet Qualitätsmanagement und Steuerung, Unterstützung der Erziehung

Rückblick 2025 – Stationäre Einrichtungen

Das Jahr 2025 war für die stationären Einrichtungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe erneut geprägt von steigenden fachlichen Anforderungen an die Begleitung unserer Kinder und Jugendlichen. Die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe beginnen dabei bei der Beurteilung der individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zur Förderung ihrer Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten und reichen über die Bestimmung des geeigneten, erforderlichen und adäquaten Betreuungssettings hin zur Begleitung der Minderjährigen in ihrem Alltag in den Wohngruppen. Im Jahr 2025 wurden 1.354 Minderjährige (unter 18-Jährige) und 426 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im stationären Bereich betreut. Bei 229 Minderjährigen gelang etwa aufgrund erfolgreicher Elternarbeit die Rückführung in ihre Herkunftsfamilie. Andere Minderjährige und junge Erwachsene wiederum fanden in weiterführenden, spezialisierten Einrichtungen (etwa Plätze der Behindertenhilfe) ihr Zuhause.

Für die Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen standen in Niederösterreich 1.224 bewilligte Betreuungsplätze der NÖ Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. 975 Plätze davon waren als Betreuungsplätze mit 24-Stunden-Betreuung ausgestaltet. Zu diesen bewilligten Plätzen können Einrichtungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 12 Abs. 9 NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung (NÖ KJHEV) zwei Betreuungsplätze für Jugendliche mit dem Ziel der Hinführung in die Selbstständigkeit („Begleitete Verselbstständigung“) führen. Weiters können zwei teilstationäre Plätze an eine sozialpädagogisch-inklusive Wohngruppe angegliedert werden. Über diese, im Rahmen der §§ 51 ff. NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG) iVm der NÖ KJHEV bewilligten Betreuungsplätze hinaus werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemäß § 57 Abs. 2 NÖ KJHG entsprechend den individuellen Betreuungsanforderungen auch in ordnungsgemäß betriebenen Einrichtungen mit einer Bewilligung nach einem anderen Landes- oder Bundesgesetz betreut werden. Dies betrifft in der Praxis insbesondere Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen in anderen Bundesländern oder Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Um Minderjährige mit individuellem Betreuungsbedarf, der sich unter anderem auch in gehäuften Vorfallsmeldungen abbilden kann, eine passgenauere Betreuung zu leisten, können für Minderjährige Mehrbetreuungsstunden in Form eines Sondertagsatzes oder durch Inanspruchnahme des Individualbetreuungsmoduls gewährt werden. Für die Gewährung dieser Mehrbetreuungsstunden ist ein begründeter Antrag erforderlich, der die konkreten Bedürfnisse und Betreuungserfordernisse des Minderjährigen enthält, die im Zuge der Grundbetreuungsform nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Dabei ist stets auf den Bedarf des Minderjährigen selbst einzugehen, für den die Mehrbetreuungsstunden beantragt werden und wird in Einzelfallprüfung über den jeweiligen Antrag entschieden. Auf diese Weise wurde im Jahr 2025 im individuellen Setting mit 398 Minderjährigen im Zuge von erforderlichen Zusatzbetreuungsleistungen gearbeitet, um ihre speziellen Bedürfnisse zu decken, die etwa aus psychischen, physischen, sozialen oder emotionalen Problemlagen resultieren.

Mag. Patricia Stauffer, BA
Bereichsleitung Qualitätssicherung

Rückblick 2025 – Betriebsführung NÖ SBZ



Quelle: https://pixabay.com/de/

Im Jahr 2025 haben wir in unseren landeseigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen weiterhin vielfältige gesellschaftliche Herausforderungen bewältigt. Die Anforderungen an unsere Arbeit waren hoch – insbesondere durch die steigende Komplexität psychosozialer Bedürfnisse sowie die Notwendigkeit einer integrierten, präventiven und partizipativen Versorgung.

In allen sechs NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren (NÖ SBZ) sowie in deren Außenwohngruppen wurden kontinuierlich Maßnahmen zur Gewaltprävention, Medienpädagogik, Mental Health und psychische Gesundheitsförderung implementiert. Zusätzlich wurden sexualpädagogische Ansätze, systemische Beratungsmodelle sowie Fach nahe Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Kindergärten weiterentwickelt. Diese Qualifizierungsmaßnahmen trugen entscheidend dazu bei, dass Fachkräfte Risiken frühzeitig erkennen, sichere Räume schaffen und Familien ganzheitlich unterstützen können. Prävention und Förderung wirken dabei synergistisch: Sie schützen vor Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung, stärken soziale Kompetenzen, Resilienz und Selbstwirksamkeit.

Die enge Verzahnung zwischen Jugendhilfe, Schule, Familienzentren und Sozialen Diensten ermöglicht passgenaue Unterstützungsangebote. Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden – ihre Stimmen sind hörbar, ihre Perspektiven werden ernst genommen. So entstehen Angebote, die nicht nur motivieren, sondern auch Verantwortung übernehmen und Zukunftsperspektiven fördern.

Das sozialpädagogische Team und das interdisziplinäre Netzwerk in den NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren demonstrieren eindrucksvoll, wie Investitionen in Bildung, Prävention und Zusammenarbeit langfristig positive Effekte entfalten. Mit gut ausgebildeten Fachkräften und einem klaren Leitbild bleiben wir konsequent auf Kurs: Wir fördern die Entwicklung junger Menschen, stärken Familienstrukturen und tragen zu einer Gesellschaft bei, in der sich jeder Mensch gehört und geschützt fühlt.

Besondere Schwerpunkte 2025

Vollzeit-Erziehung mit bedarfsorientierten Wohngruppen
Für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche bieten wir in unseren Einrichtungen – darunter das *Refugium* – therapeutisch fundierte und pädagogisch abgestimmte Rahmenbedingungen. Durch eine enge Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP) gelingt es uns, frühzeitig fachliche Expertise einzubinden, Behandlungswege zu koordinieren und Krisenprophylaxe sicherzustellen.

ElKi – Eltern-Kind-Wohnen
Ein besonderes Angebot stellt das Eltern-Kind-Wohnen (ElKi) dar. In diesem Modell leben Eltern gemeinsam mit ihren Kindern in einem geschützten, unterstützten Umfeld. Ziel ist es, familiäre Bindungen zu stabilisieren, Erziehungskompetenzen zu stärken und gleichzeitig Raum für individuelle Entwicklungsprozesse zu bieten. Fachkräfte begleiten die Familien alltagsnah, fördern die

Selbstständigkeit der Eltern und sichern die kindgerechte Entwicklung. Elki wirkt damit präventiv gegen Trennung und fördert die Rückkehr in ein selbstbestimmtes Familienleben.

SIA – Sozialintegrative Wohnformen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen
Die sozialintegrativen Wohnformen (SIA) richten sich an Kinder und Jugendliche mit kognitiven Besonderheiten oder entwicklungsbedingten Herausforderungen. In kleinen, wohnlichen Gruppen erhalten sie eine individuell abgestimmte, wertschätzende Begleitung, die ihre Stärken in den Mittelpunkt stellt. Unser Ansatz basiert auf Inklusion, Teilhabe und der Förderung von Selbstständigkeit im Alltag. Durch gezielte Unterstützung bei der Kommunikation, sozialen Interaktion und Alltagsbewältigung wird ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Enge Kooperationen mit Schulen, Therapeuten und sozialen Diensten gewährleisten eine nahtlose Vernetzung und nachhaltige Integration.

Therapeutische Kleingruppen
In Gruppen von jeweils 4–6 Kindern und Jugendlichen werden Gefühle, Sorgen und Ängste aufgegriffen und bearbeitet. Einzelne Themen werden behutsam, respektvoll und aufmerksam begleitet – immer mit dem Ziel, Stabilität und Selbstwertgefühl zu stärken.

Ing. Mag. Claudia Pommer
Leitung Betriebsführung NÖ SBZ

Rückblick 2025 – Aus- und Weiterbildung

Vom Wissen zur Wirkung: Einblicke in die Aus- und Weiterbildung der Kinder- und Jugendhilfe NÖ

Die Tätigkeit von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe ist mit hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen verknüpft. Menschen, die Familien, Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen professionell begleiten, müssen nicht nur über Engagement und Einfühlungsvermögen, sondern auch über fundiertes Fachwissen verfügen. Das Bildungsmanagement der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe setzt hier für die unterschiedlichen Zielgruppen der tätigen Fachkräfte mit ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten an und schafft damit die Grundlage dafür, dass Fachkräfte sicher, reflektiert und wirksam handeln können.

Die nebenstehende Grafik gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Zielgruppen für die 2025 diverse fachspezifische Seminare und Weiterbildungsformate organisiert und durchgeführt wurden.
Durchschnittlich nahmen 19 Fachkräfte an den 96 Seminaren teil, wobei Online-Formate in der Regel eine höhere Teilnehmerzahl ermöglichen. Fachseminare in Präsenz mit hohen Reflexions- und Übungsanteilen machen kleinere Gruppengrößen von zumeist 20 Teilnehmenden erforderlich.



2025 startete die Schulungsinitiative zur Lösungsfokussierten Praxis in der behördlichen Sozialarbeit mit 23 Fachkräften für Sozialarbeit von drei Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich. Mit den beiden renommierten Expertinnen des Lösungsfokussierten Ansatzes – Mag. Dr. Manuela Linser und DSA Cornelia Leibetseder – wurden Basisschulungen, Vertiefungsseminare für Praxisbegleiterinnen und -begleiter, sowie begleitende Online-Formate zur Implementierung der Konzeption und Methoden im Praxisalltag der Fachkräfte durchgeführt.



Möglich wurde dieses Weiterbildungsprojekt durch die Co-Finanzierung der Abteilungen Personalmanagement, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales und Generationenförderung.

„Der lösungsfokussierte Ansatz eignet sich in besonderer Weise für einen machtsensiblen und reflektierten Umgang in der komplexen behördlichen Sozialarbeit. Insbesondere in belastenden Kinderschutz- und anderen Gefährdungssituationen legt er den Fokus auf die Mentalisierungsprozesse der Fachkräfte. Dadurch schafft er – gerade im Kontakt mit „hard to reach-Klientinnen und Klienten“ – sichere Beziehungserfahrungen, die menschliche Entwicklung fördern und nachhaltige Verhaltensänderungen im Sinne eines wirksamen Kinderschutzes ermöglichen.“ (Zitat Mag. Dr. Manuela Linser und DSA Cornelia Leibetseder)

Diese Schulungsinitiative ist als langfristiges Entwicklungsprojekt gedacht und soll dazu beitragen, dass methodisch fachliche Handeln der Sozialen Arbeit in der behördlichen Sozialarbeit betreffend Transparenz, Beteiligung und Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.
Abschließend lässt sich festhalten, dass die Aus- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der professionellen Praxis leistet. Durch die Weiterbildungsangebote werden professionelle Haltung, Sensibilität und Handlungssicherheit der Fachkräfte gefördert. In einem Arbeitsfeld, das von komplexen Lebenslagen, steigenden Anforderungen und gesellschaftlichen Veränderungen geprägt ist, bildet kontinuierliches Lernen die Grundlage für verantwortungsvolles und wirksames Handeln der Fachkräfte.

Mag. (FH) Claudia Aufreiter
Bereich Soziale Arbeit, Aus- und Weiterbildung



Die Entwicklungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe von 2021 bis 2025 – Zahlen, Daten, Fakten

Das zentrale Thema in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Kindeswohl, das bei allen Unterstützungen, die Kinder und ihre Familien, erhalten im Mittelpunkt steht. Diesem Grundsatz entsprechend ist es von großer Wichtigkeit, dass die Hilfen, die Kinder und ihre Familie in schwierigen Lebenslagen benötigen, individuell angepasst, bedarfsgerecht, passgenau und zeitnah installiert werden.

Um aus einem breiten Leistungsspektrum die „richtige" Hilfe wählen zu können, braucht es ein umfassendes Angebot an Möglichkeiten der individuellen Unterstützung, die von ambulanten Hilfen, über (teil-)stationären Hilfen bis hin zu Krisenunterbringungen reichen.

Da das soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle bei einer konstruktiven Problembewältigung spielt, bedarf es der Miteinbeziehung des gesamten Familiensystems, besonders der Eltern respektive Erziehungsberechtigten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stehen **unterschiedliche Hilfeformen** zur Verfügung:

Soziale Dienste:

Soziale Dienste sind präventive Angebote, die etwa durch ambulante Formen von Kinderschutzarbeit, mobile Beratungsformen für Jugendliche (z.B. mobile Jugendarbeit/Streetwork), Schulsozialarbeit, Beratungsangebote zur Bewältigung familiärer Probleme (z.B. bei Trennung, Scheidung, Tod) erbracht werden. Diese Leistungen sind niederschwellig und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich.

Ambulante Hilfen:

Ambulante Hilfen sind indiziert, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, diese jedoch durch den Einsatz der gewählten Unterstützungsmaßnahme unter Verbleib in der Familie oder der sonstigen bisherigen Lebenswelt hintangehalten werden kann.

Unterstützung der Erziehung soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Kindeswohles in der Familie oder seiner bisherigen Lebenswelt zu verbessern. Diese Unterstützung der Erziehung kann sowohl von privaten Trägern oder von den Fachkräften für Sozialarbeit der Bezirksverwaltungsbehörde geleistet werden.

Teilstationäre Hilfen:

Teilstationäre Hilfen sind erforderlich, wenn Kinder oder Jugendliche einer (intensiv)pädagogischen, regelmäßigen Betreuung an den Nachmittagen bedürfen, jedoch an Abenden und Wochenenden im häuslichen Umfeld verbleiben können.

Krisenunterbringungen:

Eine Krisenunterbringung ist die außerfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Krise, die eine akute und erhebliche Gefährdung des Kindeswohles indiziert und die im familiären Rahmen nicht zu bewältigen ist, in einer dafür spezialisierten Einrichtung oder Pflegefamilie (kurzfristiges Pflegeverhältnis). Hierzu stehen in NÖ Krisenzentren und Möglichkeiten zur kurzfristigen Pflege zur Verfügung.

Stationäre Hilfen:

Eine stationäre Hilfe ist zu gewähren, wenn aufgrund der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und diese nur durch Betreuung der betroffenen Kinder oder Jugendlichen außerhalb der Familie oder der sonstigen bisherigen Lebenswelt abgewendet werden kann.

Hilfen in Pflegefamilien:

Hilfen in Pflegefamilien sind eine Alternative zu stationären Hilfen. Sie wird gewährt, wenn aufgrund des Alters des Kindes und der Problemlage auf eine geeignete Pflegefamilie zurückgegriffen werden kann; dies kann auch im Rahmen eines Verwandtschaftsverhältnisses erfolgen.

Begleitung der Rückführung (Individuelles Betreuungskonzept):

Das Individuelle Betreuungskonzept dient der optimalen Begleitung einer Rückführung von Kindern und Jugendlichen aus einer stationären Hilfe zurück in ihre Familie.

Ausgewählte Daten Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2025

Hier werden ausgewählte Daten aus der Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024 dargestellt. Die detaillierte Darstellung der Hilfedaten der NÖ Kinder- und Jugendhilfe finden Sie ab Seite 32 die im Teil „Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2021 bis 2025 – Hilfedaten aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung“.

Auszüge aus der Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2025		
Soziale Dienste	Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	26.969
Soziale Dienste	Anzahl der Einzelfallbetreuungen Streetwork/Mobile Jugendarbeit	12.441
Soziale Dienste	Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren	15.536
Soziale Dienste	Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	54.195
Soziale Dienste	Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	24
Soziale Dienste	Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	1.858
Soziale Dienste	Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	3.162
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen /Stichtag 31.12.2025	1.224
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung, Stichtag 31.12.2025	975
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen / Stichtag 31.12.2025	220
Mitwirkung an Adoptionen	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde	1
Mitwirkung an Adoptionen	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde	2
Rechtsvertretung	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 AGBG erfolgt sind	23.048
	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind	9.858
	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 FA-VG und gemäß § 12 FPG	139
Anonyme Geburt, Babyklappe	Anzahl der anonymen Geburten	0
	Anzahl der in Babyklappen gefundenen Kinder	1

Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2021 bis 2025 – Bruttoausgaben

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben kam es von 2024 auf 2025 zu einer Valorisierung in allen Hilfebereichen in der Höhe von 4,5 %, die bei der Kostenentwicklung miteinbezogen werden müssen.

Hilfen in Pflegefamilien:

Hier kam es von 2024 auf 2025 zu einer Steigerung der Bruttoausgaben um 14,7 %, wobei diese Erhöhung durch die Indexanpassung der richtsatzmäßigen Leistungen und der Mehrausgaben im Bereich der Sonderausgaben zustande kommt.

Volle Erziehung:

Im Rahmen der Vollen Erziehung kam es über die gesamte Zeitspanne von 2024 auf 2025 zu einer Steigerungsrate der Bruttoausgaben um 17,6 %, wobei 4,5 % auf die Valorisierung entfallen, der Anteil von 13,1 % auf die gestiegenen Tagsatzkosten.

Unterstützung der Erziehung:

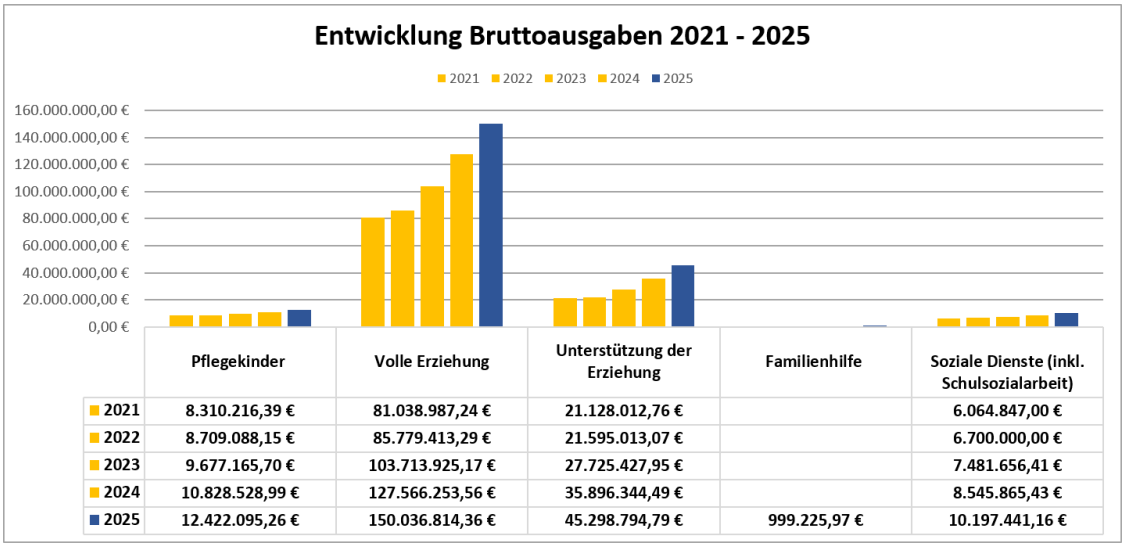
Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben im Bereich der Unterstützung der Erziehung ist ein Anstieg bei den Bruttoausgaben um 26,2 % von 2024 auf 2025 ersichtlich, was die Bedeutung der ambulanten Hilfen als erstes Mittel der Wahl bei den familiären Problemlösungen erneut herausstreicht.

Soziale Dienste (inkl. Schulsozialarbeit):

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben im Bereich der Sozialen Dienste kam es von 2024 auf 2025 zu einer Steigerung um 19,3 %, die durch den Ausbau der Schulsozialarbeit, die bedarfsgerechte Ausweitung der Mobilen Jugendarbeit, der Jugendberatungsstellen und der Beratungsstellen der Sozialen Dienste zustande kam.

Familienhilfe:

In den Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe schlägt die Familienhilfe als Sozialer Dienst ab 2025 erstmalig zu Buche.



	Pflegekinder	Volle Erziehung	Unterstützung der Erziehung	Familienhilfe	Soziale Dienste (inkl. Schulsozialarbeit)
2021	8.310.216,39 €	81.038.987,24 €	21.128.012,76 €		6.064.847,00 €
2022	8.709.088,15 €	85.779.413,29 €	21.595.013,07 €		6.700.000,00 €
2023	9.677.165,70 €	103.713.925,17 €	27.725.427,95 €		7.481.656,41 €
2024	10.828.528,99 €	127.566.253,56 €	35.896.344,49 €		8.545.865,43 €
2025	12.422.095,26 €	150.036.814,36 €	45.298.794,79 €	999.225,97 €	10.197.441,16 €

Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2021 bis 2025 – Hilfedaten aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung

Die exakte Dateninterpretation muss unter der Berücksichtigung von zwei Besonderheiten erfolgen, nämlich der Darstellung von Hilfedaten und Leistungsdichten.

Die hier dargestellten Entwicklungsdaten sind basierend auf Anzahl der umgesetzten Hilfen, die Kinder und Jugendliche in NÖ erhalten haben. Es werden also alle Hilfen gezählt (nicht die Personenanzahl), d.h. dass mehrfache Hilfen, die ein Kind in einem oder mehreren Bereichen erhalten hat, auch mehrfach in den jeweiligen Bereichen gezählt werden, was ein realistischeres Bild des Hilfebedarfs wiedergibt.
Die Hilfen und deren Entwicklung werden hier sowohl in ihrer Gesamtzahl als auch als sogenannte Leistungsdichten dargestellt. Die Basis der Leistungsdichten und auch Teile der Kostendarstellung sind die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner im Alter von 0 bis 18 Jahren, jeweils zum Stand per 1.1. des Erhebungsjahres.

Die **Leistungsdichten** stellen dar, wie viele Hilfen pro 1.000 Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in den unterschiedlichen Hilfebereichen umgesetzt werden.

Um einen genaueren Überblick über die **Kosten** zu vermitteln, werden die Kostenentwicklungen in zwei unterschiedlichen Varianten dargestellt:

- Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner** (0 bis 18 Jahre), die in Niederösterreich leben:
 Wie viel wurde für die jeweiligen Hilfebereiche pro in NÖ lebender Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner jährlich ausgegeben?
 Hier werden die jährlichen Gesamtkosten des jeweiligen Bereichs auf alle Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in NÖ aufgeteilt und ausgewiesen. Ausgabenschwankungen in den jeweiligen Bereichen korrelieren direkt mit den Veränderungen der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner.

- Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Hilfe:**
 Wie viel kostet eine durchschnittliche Hilfe jährlich?
 Kostenschwankungen in diesem Bereich kommen durch ein Zusammenspiel von Länge, Umfang und Intensität der jeweiligen Hilfen zustande und geben indirekt einen Hinweis auf den Schweregrad der Problemstellung bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

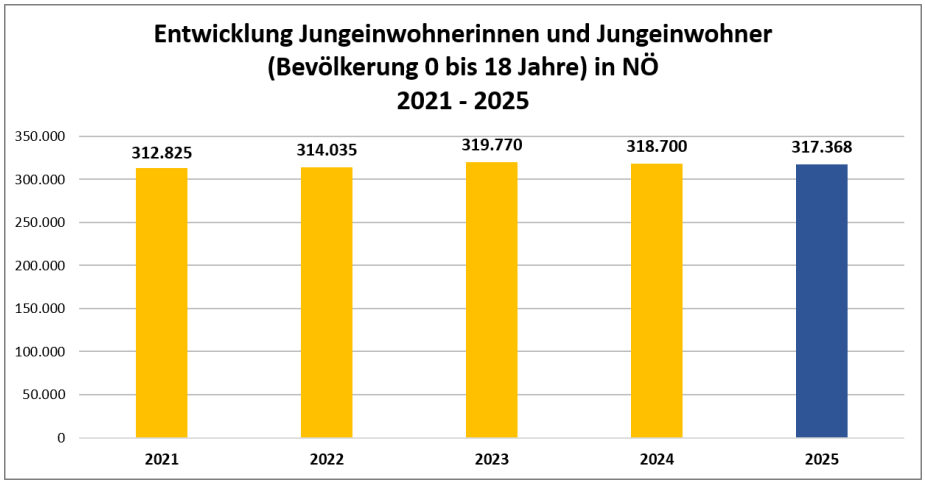
Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner (0 bis 18 Jahren) in Niederösterreich von 2021 bis 2025

Die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in Niederösterreich umfasst alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahre und wird mit dem Stand zum 1.1. des Berichtsjahres verwendet.

Die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner ist in zweifacher Hinsicht für die Datenverrechnung von elementarer Bedeutung:

1. für die Ermittlung der **Leistungsdichten** der Hilfen, um eine Vergleichbarkeit in Relation zur Entwicklung der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner herzustellen;

2. für die **Kostendarstellung pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner**, um die Ausgaben in Relation zur Bevölkerungsanzahl setzen zu können.

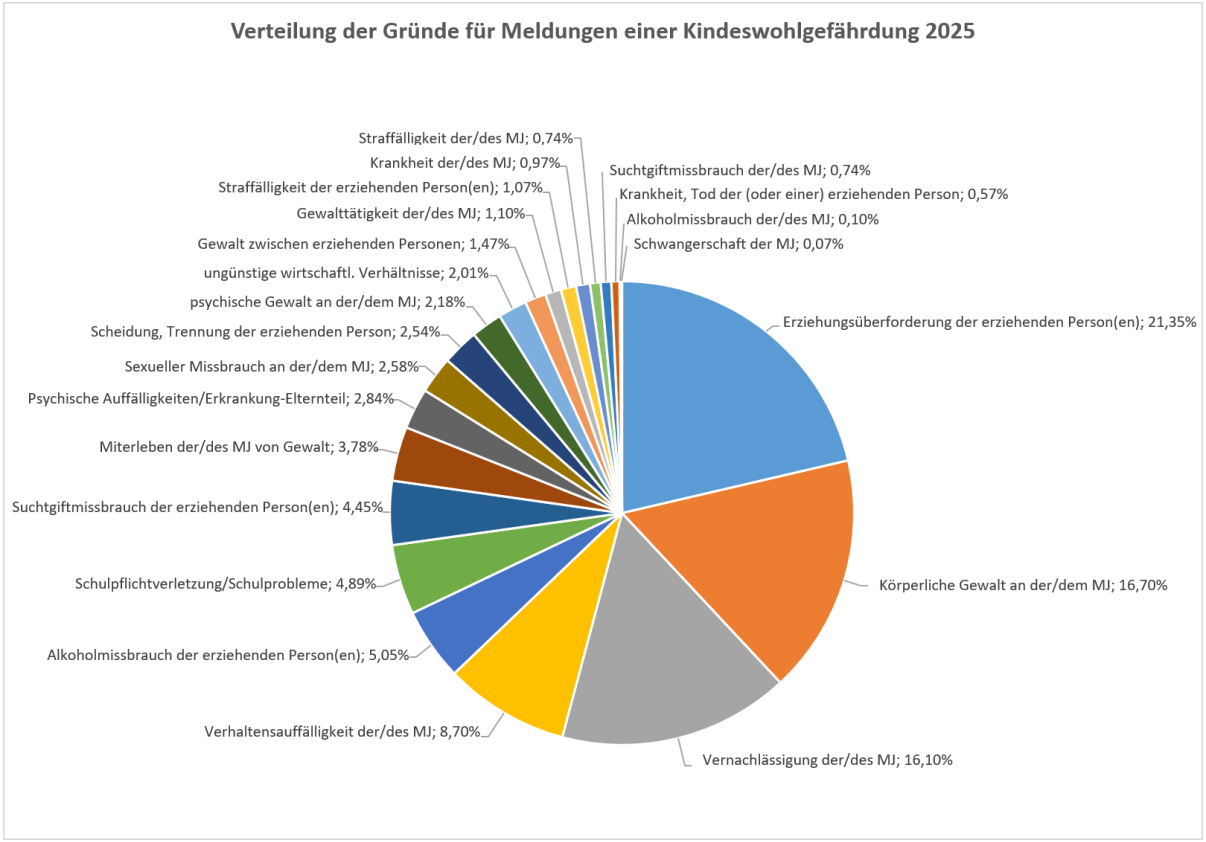


Nach einer stetigen Zunahme der Jungbevölkerung bis 2023, kam es von 2024 auf 2025 erneut zu einem leichten Rückgang um 1.332 Jungeinwohnerinnen/Jungeinwohner in NÖ, was einer Entwicklung von - 0,4 % entspricht.

Verteilung der Gründe für Meldungen einer Kindeswohlgefährdung 2025

Die Gründe, warum Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kontakt zur NÖ Kinder- und Jugendhilfe kommen, sind vielfältig und spiegeln das komplexe Zusammenspiel von Belastungsfaktoren wider.
Die in dieser Grafik dargestellten Daten enthalten mitunter – wie schon in den Vorjahren – auch für 2025 mehrere Begründungen pro Minderjähriger und Minderjährigem.

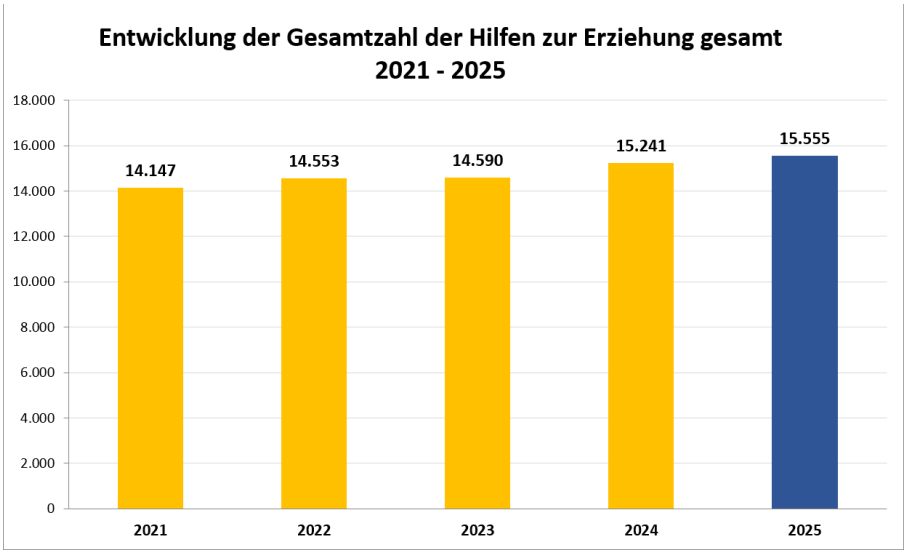
Während 2024 die „Körperliche Gewalt an der Minderjährigen/dem Minderjährigen“ an erster Stelle der Gründe für Meldungen einer Kindeswohlgefährdung stand (2025 aktuell bei 16,7 % und damit um 1,57 % geringer als 2024), übernahm die „Erziehungsüberforderung der erziehenden Person(en)“ 2025 mit 21,35 % (+ 4,41 % gegenüber 2024) wie schon in den Jahren zuvor wieder die Vorrangstellung. Danach folgt wie schon im Vorjahr die „Vernachlässigung der Minderjährigen/des Minderjährigen“ mit aktuell 16,10 % (plus 0,01 %) und die „Verhaltensauffälligkeiten der Minderjährigen/des Minderjährigen“ mit 8,70 % (plus 1,69 % gegenüber 2024).
Der „Alkoholmissbrauch der erziehenden Person(en)“ wurde bei 5,05 % angegeben (- 1,26 % zu 2024), „Schulpflichtverletzungen/Schulprobleme“ mit 4,89 % (+ 0,57 %) und „Suchtgiftmissbrauch der erziehenden Person(en)“ mit 4,45 % (- 0,25 % gegenüber 2024).
Die übrigen 22,76 % verteilten sich auf ein breites Spektrum an Gefährdungs- und Belastungsszenarien, wobei mitunter auch mehrere Gründe pro Minderjähriger und Minderjährigem zum Tragen kommen können.



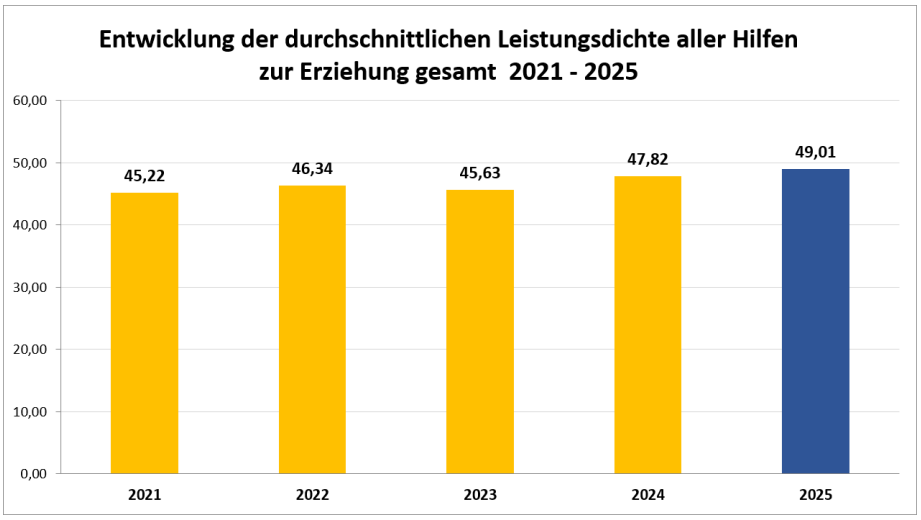
Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) gesamt 2021 bis 2025

Die absolute Zahl der Hilfen zur Erziehung (HzE) umfasst alle ambulanten Hilfen, teilstationären Hilfen, stationären Hilfen, Hilfen in Pflegefamilien und Krisenunterbringungen.
Alle anderen Hilfen sind separat dargestellt.

Während die Entwicklung der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in der Darstellung der Gesamtzahlen nicht mit eingerechnet wird, ist diese Entwicklung bei der Darstellung mittels Leistungsdichte aber sehr wohl beinhaltet und erlaubt daher eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren.

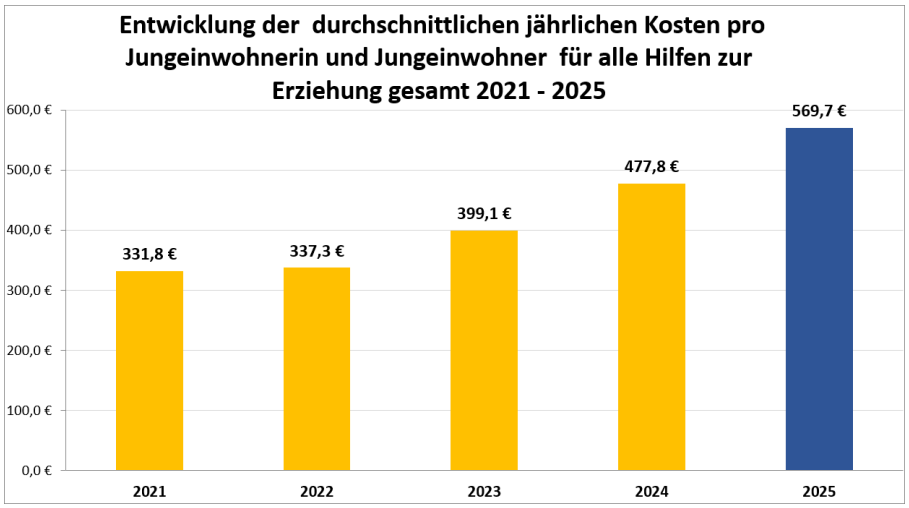


In der Entwicklung der gesamten Hilfen zur Erziehung sind vor allem die ambulanten Hilfen aufgrund ihrer überwiegenden Anzahl bestimmend, sowohl in der Gesamtzahl als auch bei der Leistungsdichte (Anzahl der Hilfen pro 1.000 Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner). Hier kam es zu einer Zunahme bei der Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung von 2024 auf 2025 um 2,1 %.

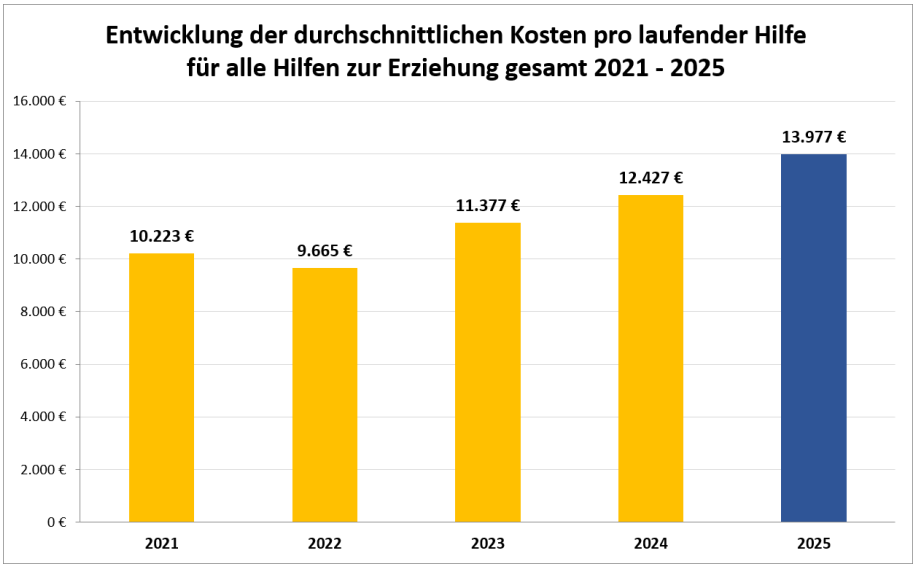


Die von 2024 auf 2025 gestiegene Gesamtanzahl der Hilfen zur Erziehung spiegelt sich auch in der um 2,5 % gestiegenen Leistungsdichte wider.

Bei der Entwicklung der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner entfällt der größte Teil der 19,2%igen Zunahme von 2024 auf 2025 erwartungsgemäß auf die Kosten im Bereich der stationären Hilfen.



Im Bereich der Kosten pro laufende Hilfe für alle Hilfen zur Erziehung gesamt kommt es von 2024 auf 2025 zu einer Steigerung von 12,5 %, die eine Valorisierung von 4,5 % beinhalten.



Entwicklung der Ambulanten Hilfen 2021 bis 2025

Die ambulanten Hilfen (Unterstützung der Erziehung) gliedern sich in zwei große Sektionen:

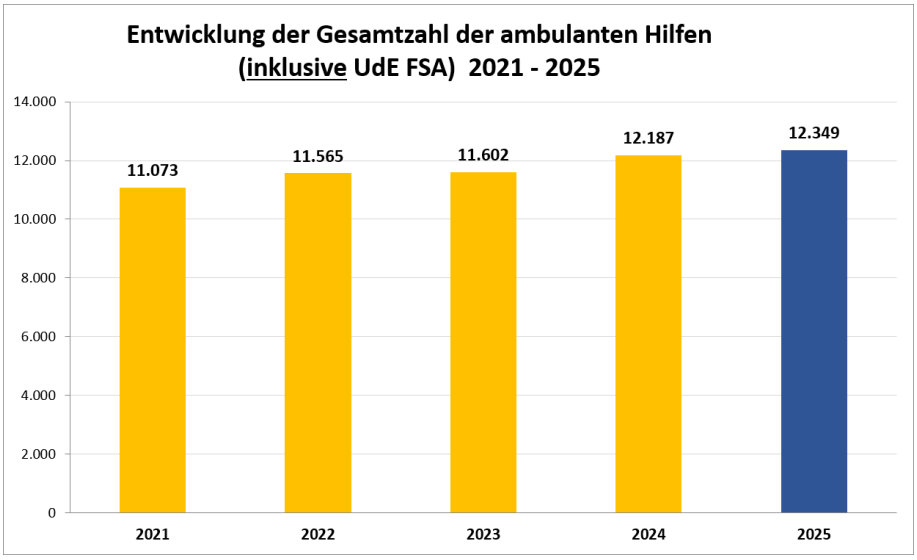
Jene **ambulanten Hilfen, die von den Fachkräften für Sozialarbeit (FSA)** an den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) selbst durchgeführt werden und jene **ambulanten Hilfen, die von privaten Einrichtungen** umgesetzt werden.

Diese unterschiedlichen Zugänge zeigen sich in der Datendarstellung unter dem Titel „inklusive UdE FSA“ (beinhaltet alle ambulanten Hilfen von privaten Einrichtungen und den FSA an den BVB), „exkl. UdE FSA“, die ausschließlich die Hilfen von privaten Einrichtungen umfasst und „nur UdE FSA“, die ausschließlich die ambulanten Hilfen der Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs darstellen.

In den Kostenaufstellungen sind nur jene Kosten von Hilfen berücksichtigt, die durch die privaten Einrichtungen verursacht werden, die anteiligen Personalkosten der Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVB sind hier nicht miteingerechnet.

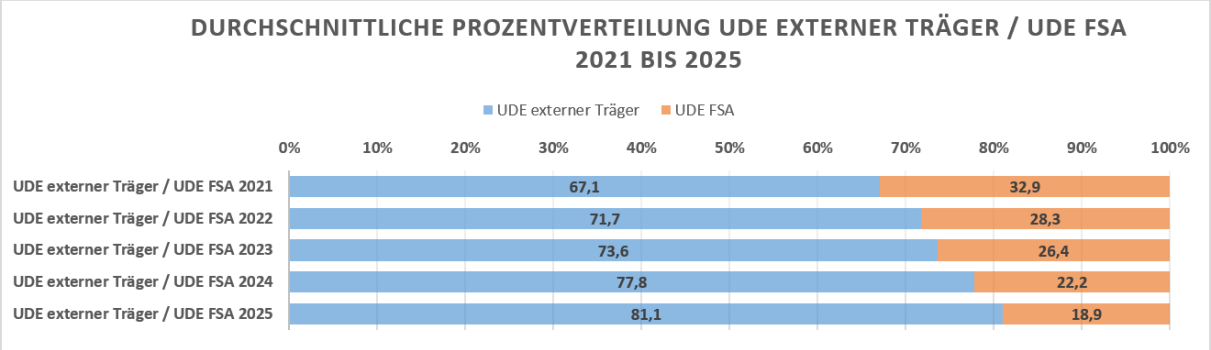
Darstellung der Gesamtzahl der ambulanten Hilfen in absoluten Zahlen:

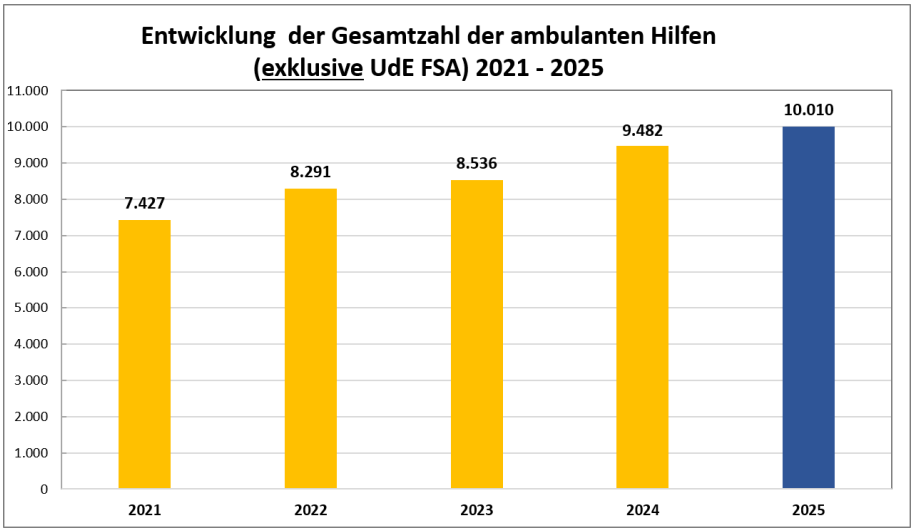
- Ambulante geleistete Hilfen inklusive UdE FSA
- Ambulante geleistete Hilfen durch private Einrichtungen (exklusive UdE FSA)
- Ambulante geleistete Hilfen nur durch UdE FSA

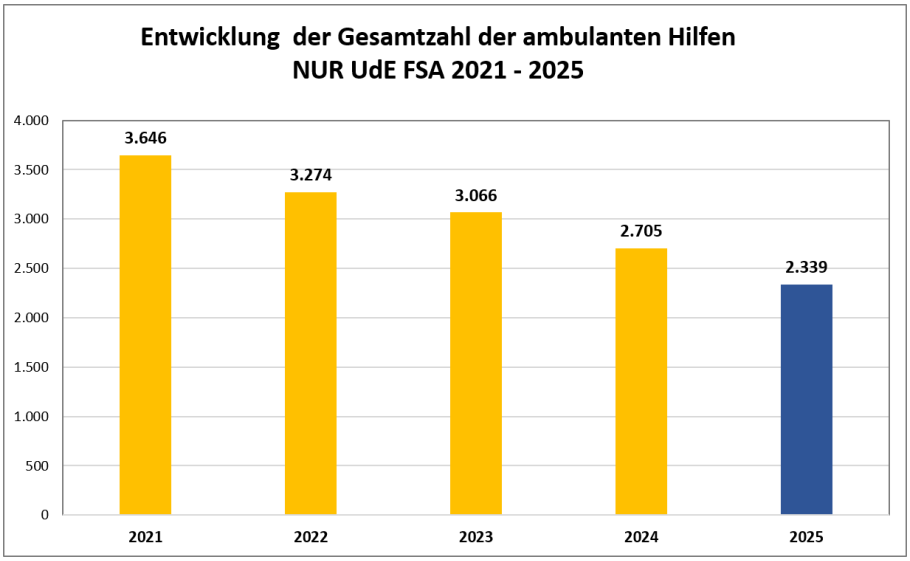


Bei der Betrachtung der Gesamtzahl der ambulanten Hilfen inklusive UdE FSA kam es von 2024 auf 2025 zu einer moderaten Steigerung der Hilfen um 1,3 %.

Bei der aufgegliederten Darstellung der ambulanten Hilfen durch private Trägerinstitutionen und durch die Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVB zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung: Hier kommt es seit Jahren zu einer Zunahme der durch private Einrichtungen geleisteten ambulanten Hilfen (2024 auf 2025: + 5,6 %), während eine kontinuierliche Abnahme bei den durch die Fachkräfte für Sozialarbeit geleisteten ambulanten Hilfen (2024 auf 2025: - 13,5 %) zu beobachten ist, wobei sich das Verhältnis erneut um 4,2 % zugunsten der zugekauften ambulanten Hilfen verschoben hat.





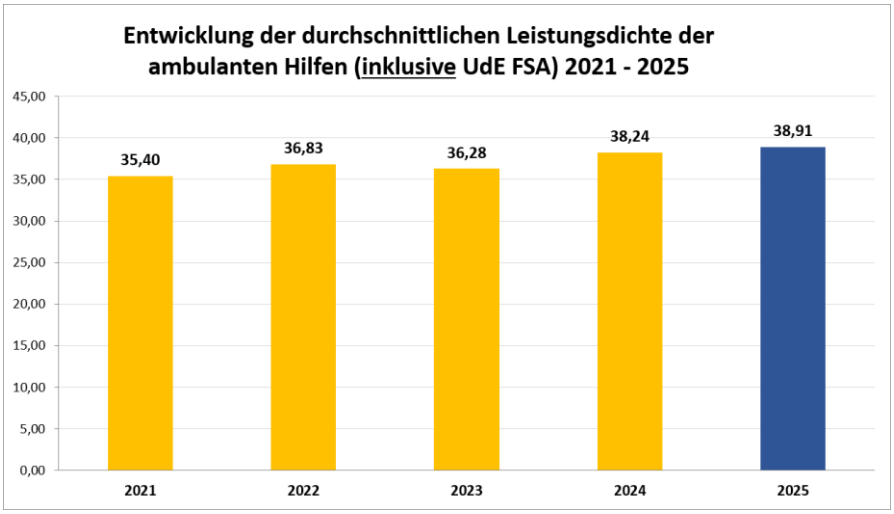


Einmal mehr zeigt auch die aktuelle Entwicklung die Bedeutung der zunehmend komplexeren Problematiken der Familien und ihren Kindern, die passgenaue, spezialisierte und zeitnah verfügbare ambulante Hilfen erfordern. Gleichzeitig werden die Ressourcen der Fachkräfte für Sozialarbeit zunehmend in den steigenden Gefährdungsabklärung und den Fallsteuerungen gebunden, sodass zunehmend ambulante Hilfen privater Institutionen und Anbieter herangezogen werden, um den bestehenden Bedarf abdecken zu können.

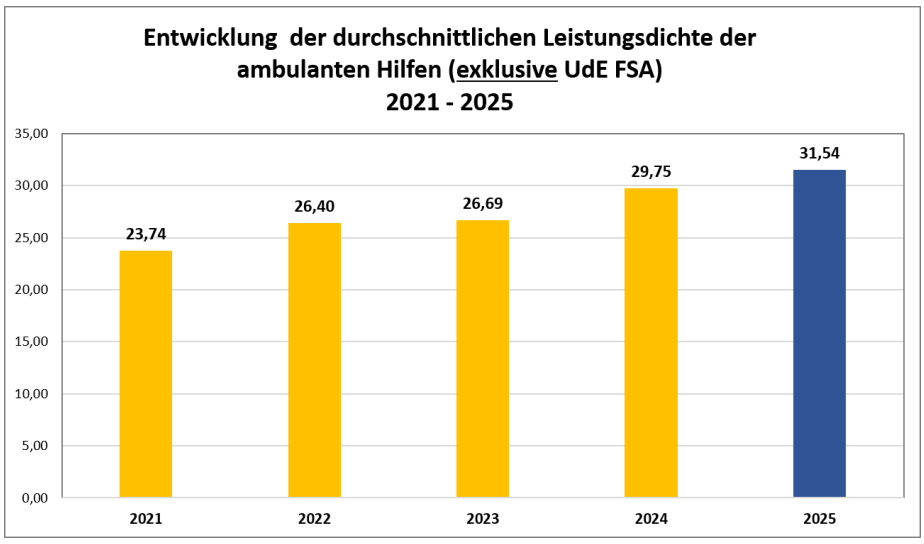
Darstellung der Leistungsdichten der ambulanten Hilfen:

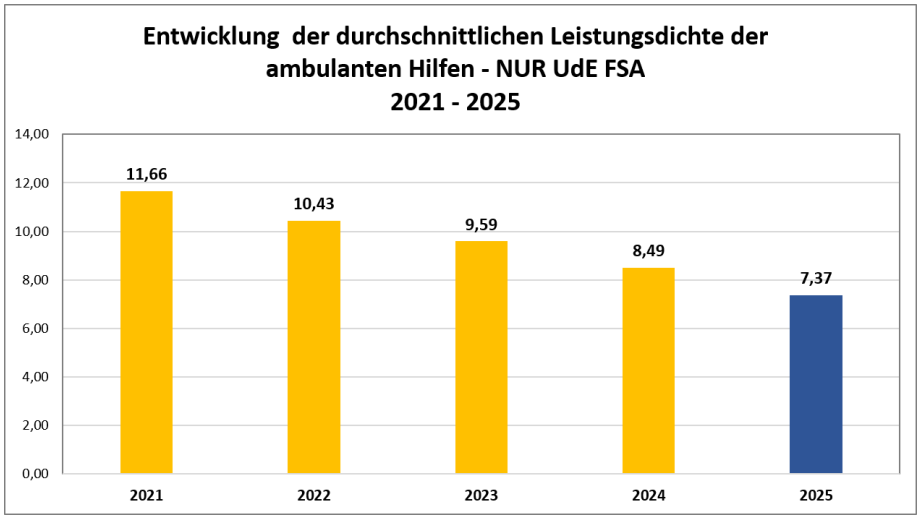
- Ambulante geleistete Hilfen inklusive UdE FSA
- Ambulante geleistete Hilfen durch private Träger (exklusive UdE FSA)
- Ambulante geleistete Hilfen nur durch UdE FSA

Im Einklang mit der Zunahme der Gesamtzahl der ambulanten Hilfen von 2024 auf 2025 zeigt sich auch eine Steigerung bei der entsprechenden Leistungsdichte um 1,8 %.



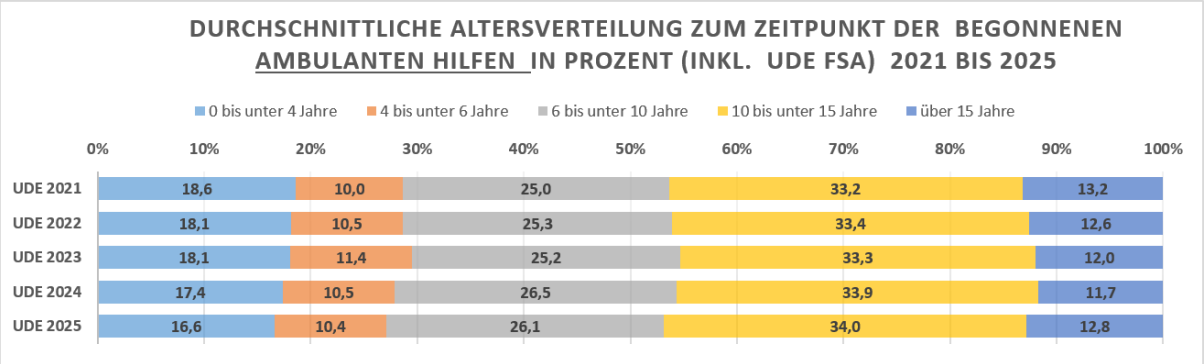
In der Detaildarstellung der Leistungsdichte der durch private Trägerinstitutionen erbrachten ambulanten Leistungen gegenüber den durch die Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVB erbrachten ambulanten Leistungen zeigt die bereits beschriebene fortschreitende Verlagerung erneut deutlich mit einem Plus von 6,0%.





Der bereits in den Vorjahren beschriebene Trend der zunehmenden Multiproblemlagen bei Kindern und ihren Familien setzt sich auch 2025 weiter fort. Zur zeitnahen und bedarfsgerechten Bearbeitung dieser komplexer werdenden Problemlagen ist der Einsatz hochspezialisierter Hilfen privater Einrichtungen erforderlich, um der benötigten Intensität der Problematiken gerecht zu werden.
Zusätzlich sind die Fachkräfte für Sozialarbeit durch eine erneut steigende Anzahl von Gefährdungsmeldungen, deren Abklärung und der umfassenden Fallkoordination und Fallführung gefordert, was zu einem neuerlichen Rückgang bei der Leistungsdichte der UdE FSA um 13,2 % führt.

Die Altersverteilung bei den begonnenen Hilfen von 2021 bis 2025 gibt Hinweise auf die Alterskohorte, in der Hilfen installiert werden und zeigen bei den ambulanten Hilfen – wie schon in den Vorjahren - einen überwiegenden Anteil der neu begonnenen ambulanten Hilfen im Alter zwischen 6 bis unter 15 Jahren. Der leichte Rückgang bei den neu installierten Hilfen in der jüngsten Altersgruppe (0 bis unter 4 Jahre) steht eine leichte Zunahme bei den über 15-Jährigen gegenüber.

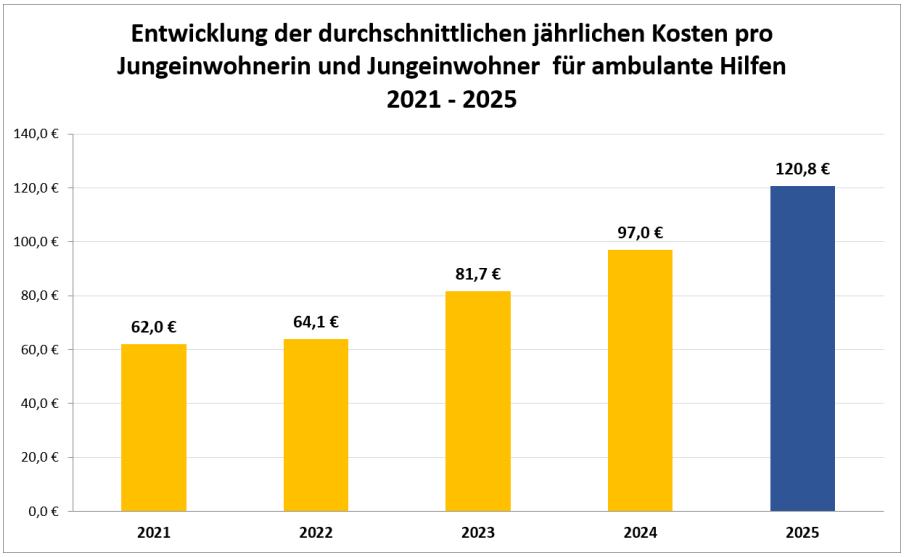


Kostenentwicklung der ambulanten Hilfen:

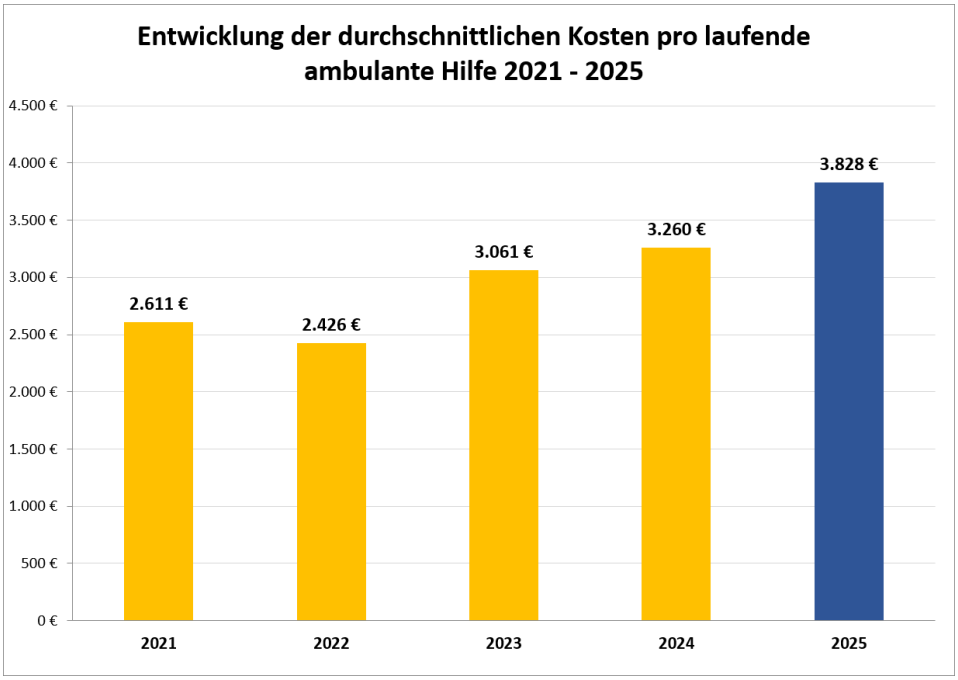
Die Kostenentwicklung wird in zwei unterschiedlichen Weisen dargestellt:

- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner in NÖ
- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro ambulanter Hilfe

Die Zunahme der Kosten für ambulante Hilfen pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner sind durch zwei Faktoren bestimmt:
Einerseits durch die Valorisierung, andererseits trägt der anhaltend hohe Bedarf der Familien an intensiven und langfristigen ambulanten Hilfen ebenfalls zu einer Steigerung der Kosten bei, wobei es zu einer Steigerung von insgesamt 24,5 % gegenüber 2024 kam.

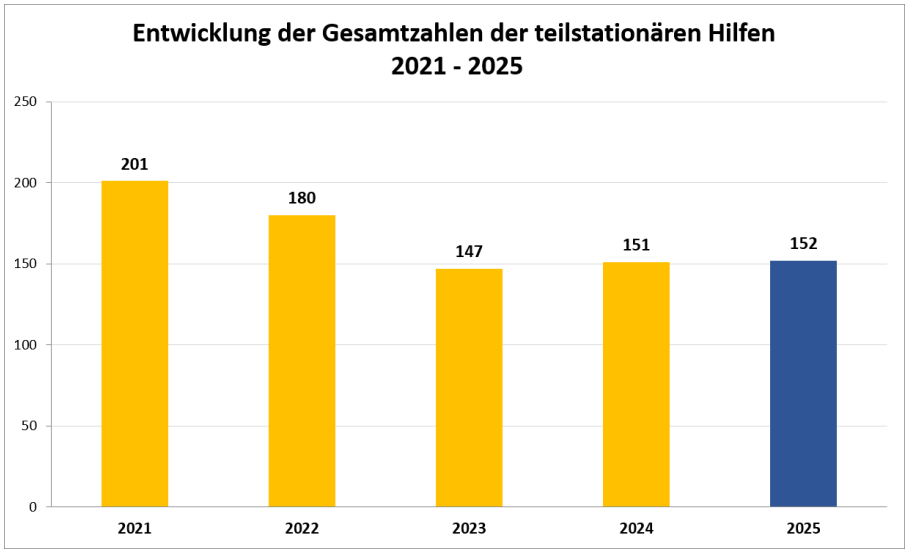


Die durchschnittlichen Kosten pro laufende ambulante Hilfe stiegen von 2024 auf 2025 durchschnittlich um 17,4 %, wobei auch die um 5,6 % gestiegene Gesamtzahl an zugekauften ambulanten Hilfen, gemeinsam mit der 4,5%igen Valorisierung zu berücksichtigen sind.

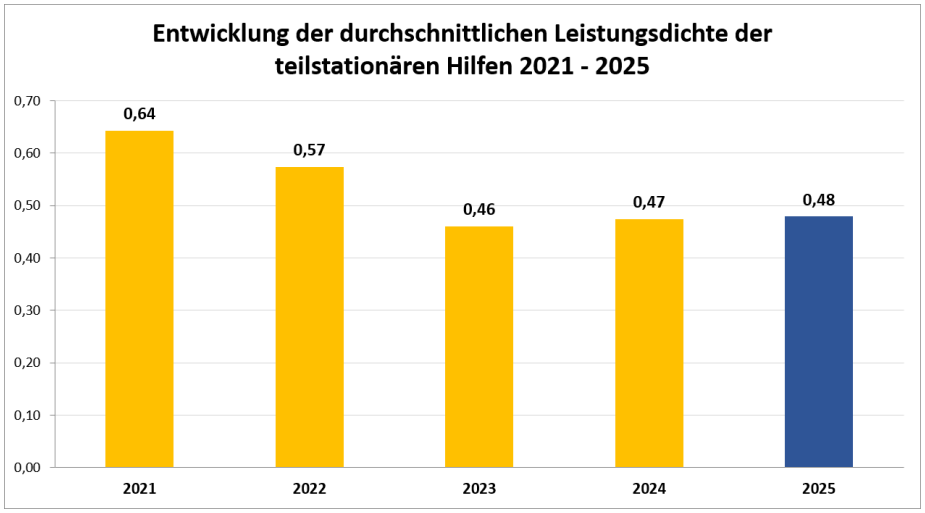

Entwicklung der durchschnittlichen Kosten pro laufende ambulante Hilfe 2021 - 2025
4.500 €
4.000 €
3.500 €
3.000 €
2.500 €
2.000 €
1.500 €
1.000 €
500 €
0 €
2.611 €
2.426 €
3.061 €
3.260 €
3.828 €
2021
2022
2023
2024
2025

Entwicklung der teilstationären Hilfen 2021 bis 2025

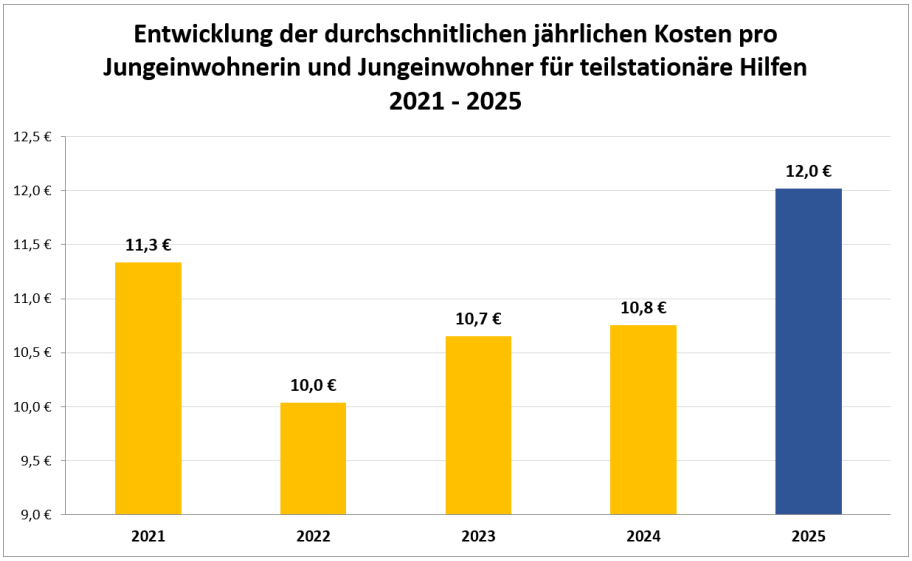
Nach dem konstanten Rückgang der teilstationären Hilfen ab 2020 konnte die Hilfeanzahl ab 2023 auf niedrigerem Niveau wieder stabil gehalten werden.

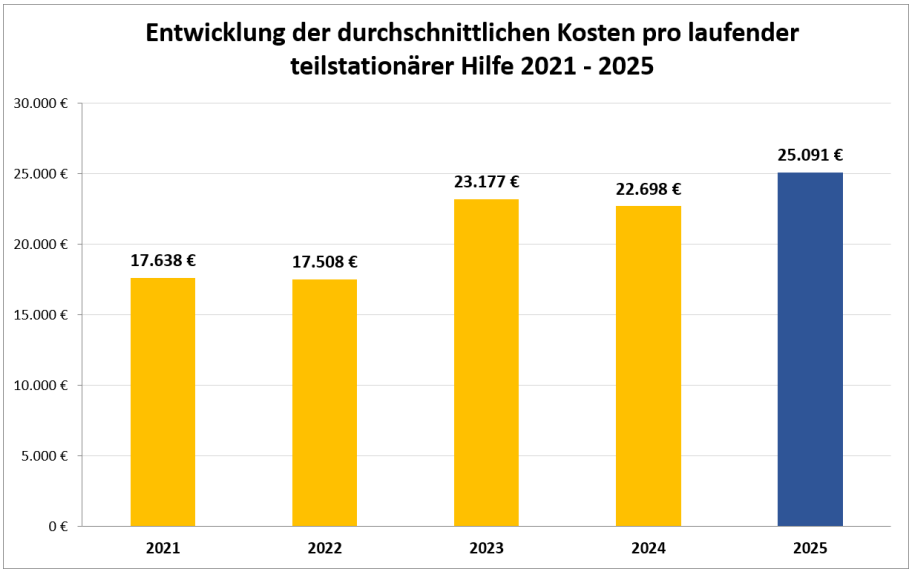


Dementsprechend befindet sich auch die Leistungsdichte 2025 wieder auf ähnlichem Niveau wie schon in den letzten beiden Jahren.

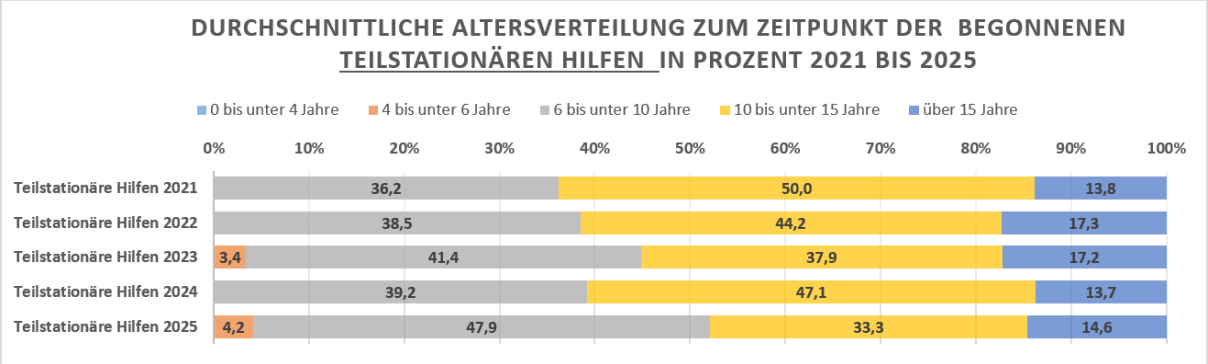


In der Entwicklung der jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner für teilstationäre Hilfen kommt es zu einer deutlichen Steigerung von 11,1 %, während die Kosten pro teilstationärer Hilfe von 2024 auf 2025 um plus 10,5 % anstiegen.



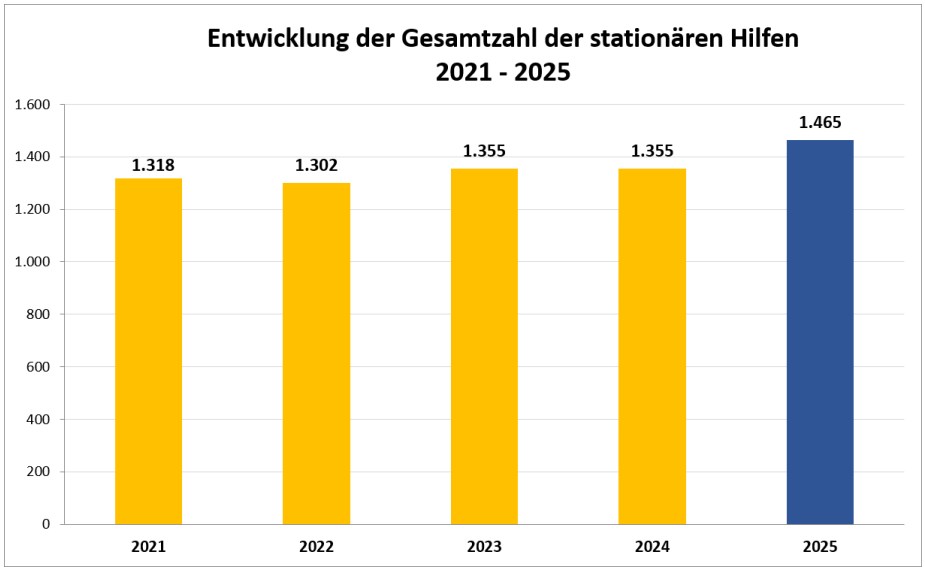


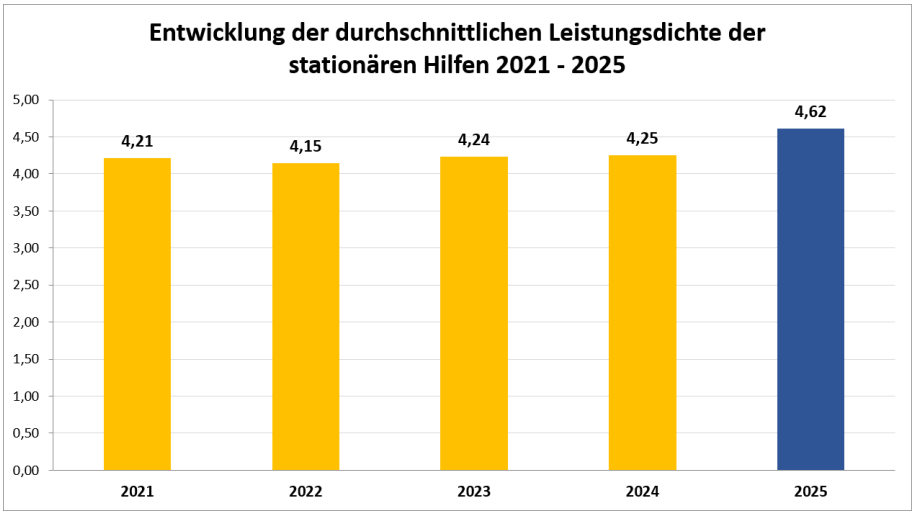
Bei der Altersverteilung der begonnen Hilfen 2025 kommt es zu einer deutlichen Verschiebung weg von den 10- bis unter 15-Jährigen, hin zu den jüngeren Alterskohorten (4 bis unter 10 Jahre).



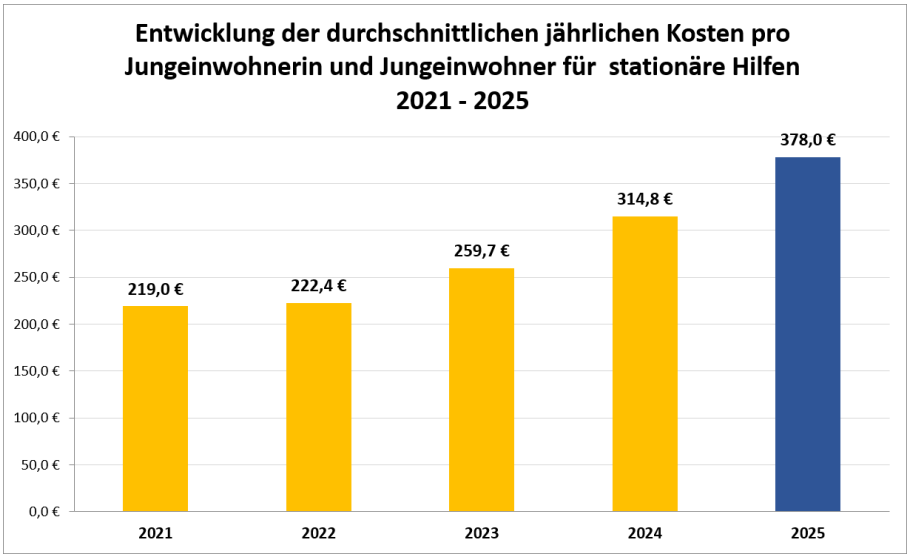
Entwicklung der stationären Hilfen 2021 bis 2025

Während sich in den letzten Jahren eine relativ stabile Datenlage bei der Gesamtzahl und der Leistungsdichte der stationären Hilfen zeigt, kommt es von 2024 zu 2025 zu einem Anstieg, der angesichts der stetig komplexer werdenden Problemlagen nicht überrascht. So steigerten sich die Gesamtzahlen an stationären Hilfen um + 8,1 %, während die Leistungsdichte sich um + 8,7 % erhöhte.

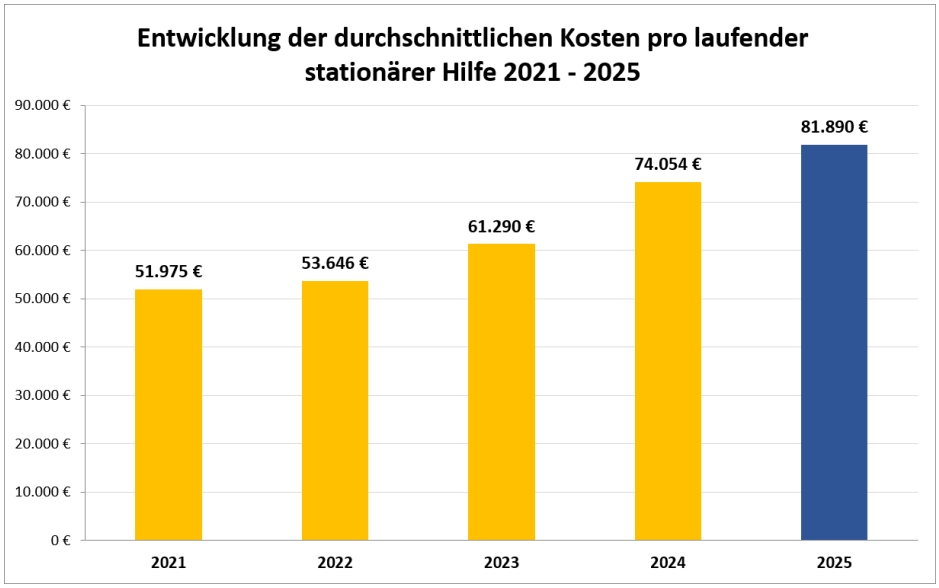




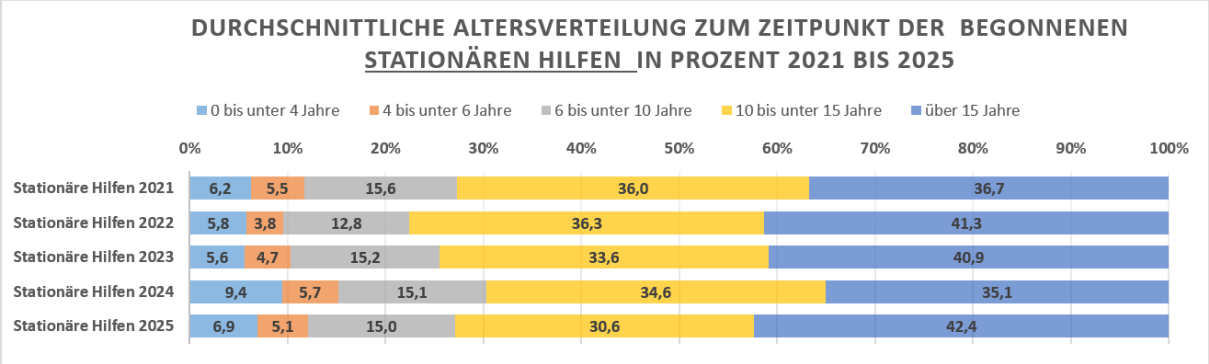
Im Bereich der Kostenentwicklung für stationäre Hilfen pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner kam es – verursacht durch die gestiegene Hilfeanzahl – zu einer Zunahme von durchschnittlich 20,1 %.



Die Kosten pro stationärer Hilfe, welche um 10,6 % gestiegen sind, bilden neben der Valorisierung von 4,5 % den neuerlich höheren Bedarf an spezialisierten Hilfeangeboten ab.



Beim Alter bei Beginn der stationären Hilfen im NÖ-Durchschnitt zeigt sich 2025 im Vergleich zu den Vorjahren eine doch deutliche Reduktion der Anteile der 10- bis unter-15-Jährigen (minus 4 %), und eine Zunahme bei den über 15-Jährigen um + 7,3 % gegenüber 2024.
Bei den 0- bis unter 4-Jährigen kommt es 2025 wieder zu einem Rückgang auf das annähernde Niveau der Jahre 2021 bis 2023.



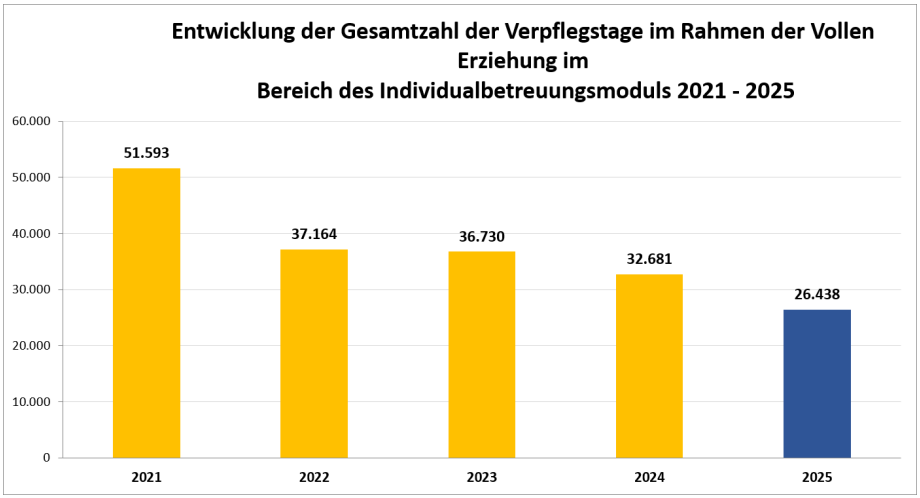
Entwicklung der Module Individualbetreuung und Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen 2021 bis 2025 – Verpflegstage und Kosten

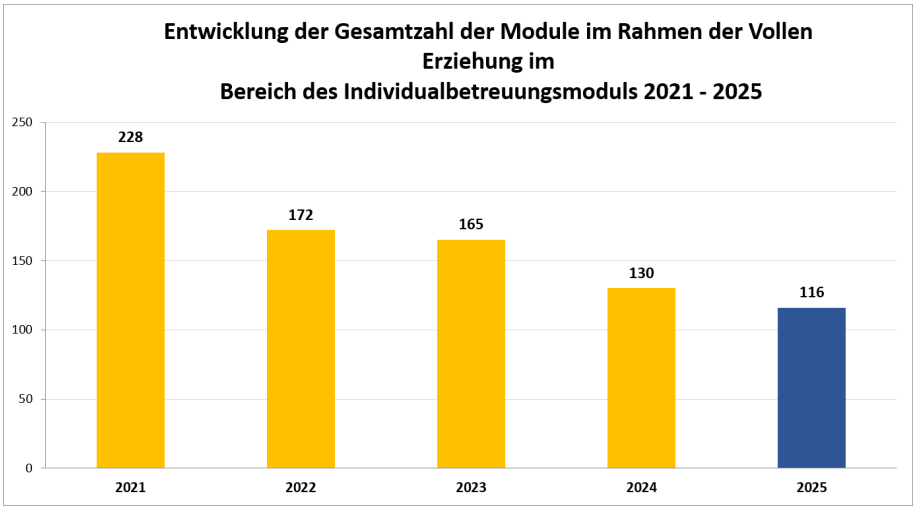
Ein weiteres Indiz, den Umfang von Hilfebedarfen zu betrachten, ist die Analyse von zwei spezifischen Modulen der stationären Hilfen: Das Individualbetreuungsmodul und das Sondertagsatzmodul.

Die nachstehenden Grafiken zeigen jeweils die Gesamtzahl der Verpflegstage, die Gesamtzahl der jährlich eingesetzten Module, die jährlichen Gesamtkosten des Moduls und die durchschnittliche Dauer pro Modul.

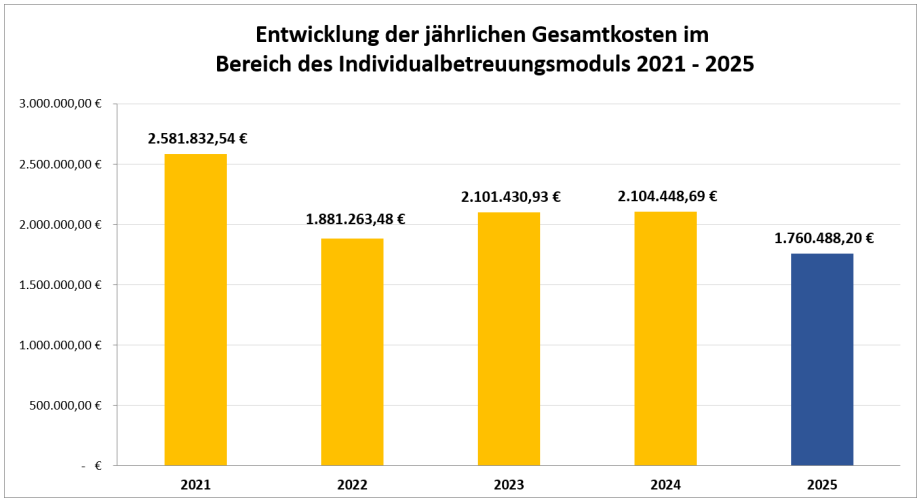
Modul Individualbetreuung

Das Modul der Individualbetreuung ist ein Modul, das zusätzlich zur Grundbetreuung zum Einsatz kommt, wenn erhöhter und intensiverer Betreuungsbedarf beim Kind oder Jugendlichen besteht.
Hier kommt es – im Gegensatz zum Sondertagsatz-Modul – zu einem Rückgang, sowohl in den Verpflegstagen, in der Anzahl der Module, in den Gesamtkosten sowie bei der Länge der durchschnittlichen Module gegenüber 2024.



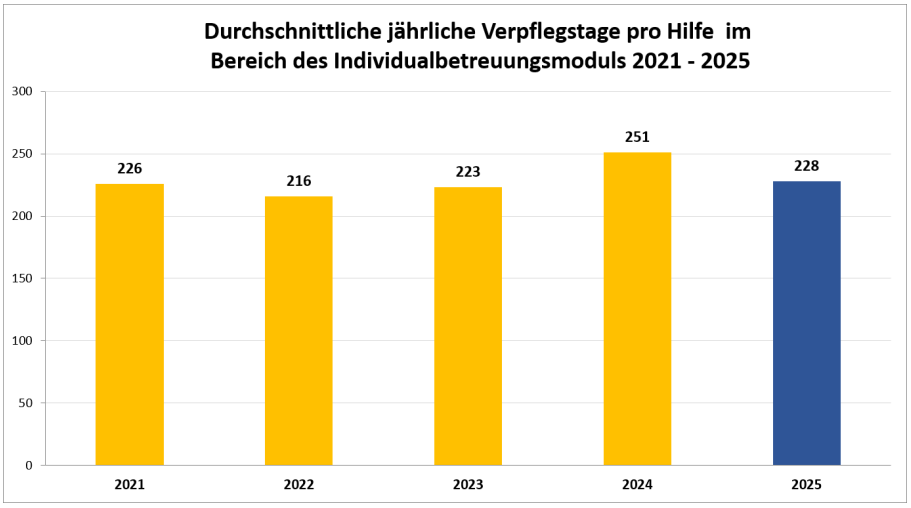


Die Abnahme der Anzahl der Verpflegstage und der Module im Bereich des Individualbetreuungsmoduls spiegelt sich auch in den um 16,3 % gesunkenen Ausgaben von 2024 auf 2025 wider.



-16,3 %

Auch die durchschnittliche Länge jedes Individualbetreuungsmoduls verringerte sich von 2024 auf 2025 um 9,2 %.

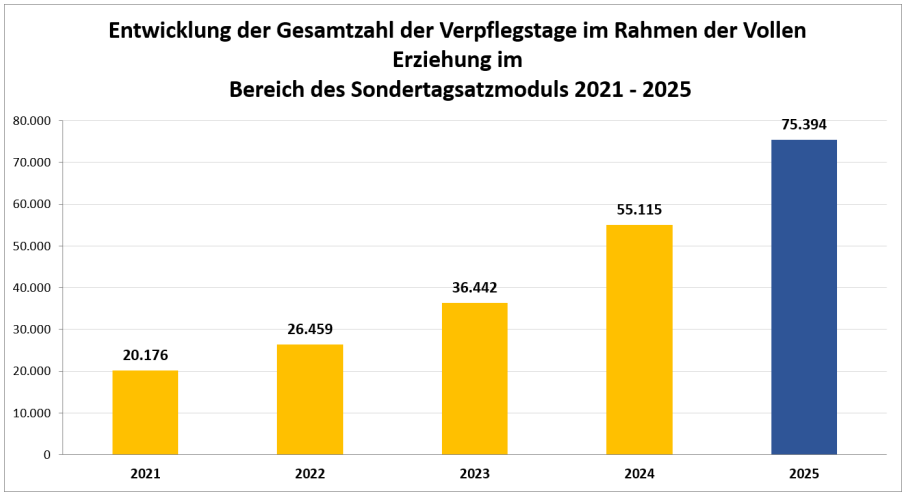


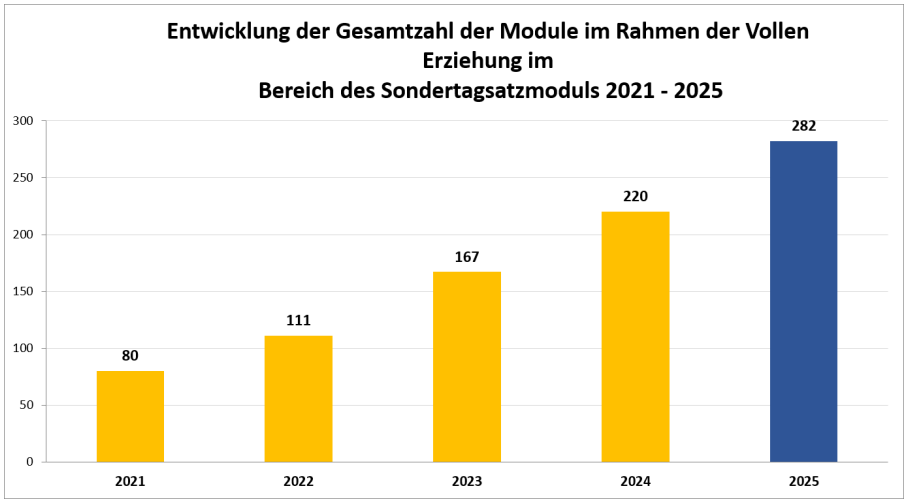
Modul Sondertagsatz

Das Sondertagsatzmodul kommt dann zum Einsatz, wenn auch mittels Individualbetreuungsmodul nicht das Auslangen gefunden werden kann und der Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen durch zusätzliches Personal im erhöhten Ausmaß oder durch andere Berufsgruppen als jene der Sozialpädagogik gedeckt werden muss.

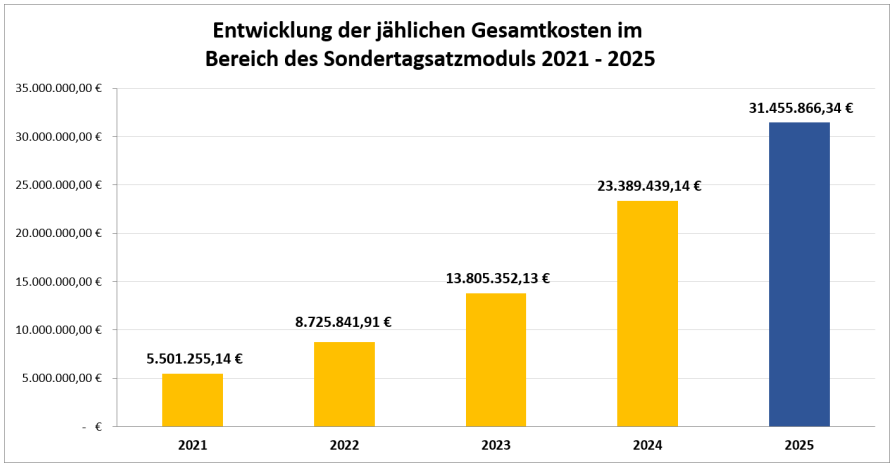
Beim Sondertagsatzmodul sind – im Vergleich zum Individualbetreuungsmodul – die Kosten für die Grundversorgung bereits inkludiert, während das Individualbetreuungsmodul ein Zusatzmodul zum Grundmodul darstellt.

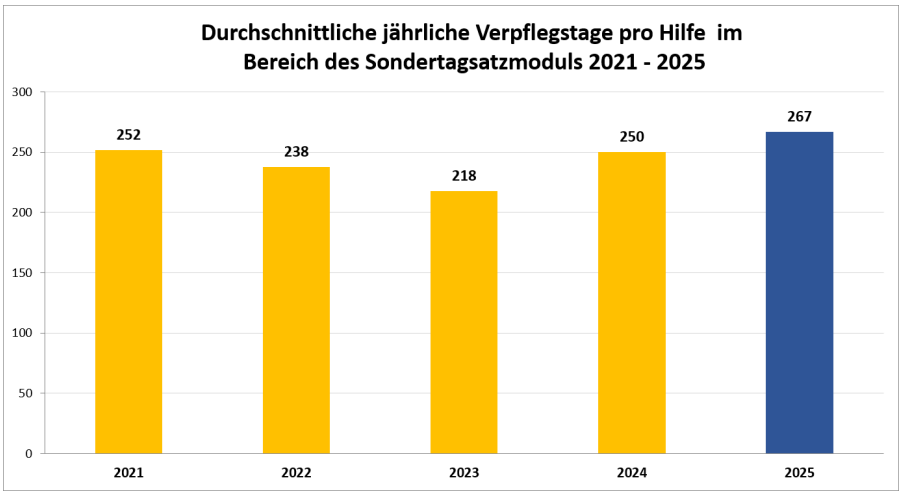
Hier zeigt sich 2025 erneut der Trend eines Anstiegs gegenüber 2024 durch eine Zunahme bei den Verpflegstagen um 36,8 % und der Anzahl der Module um 28,2 %.





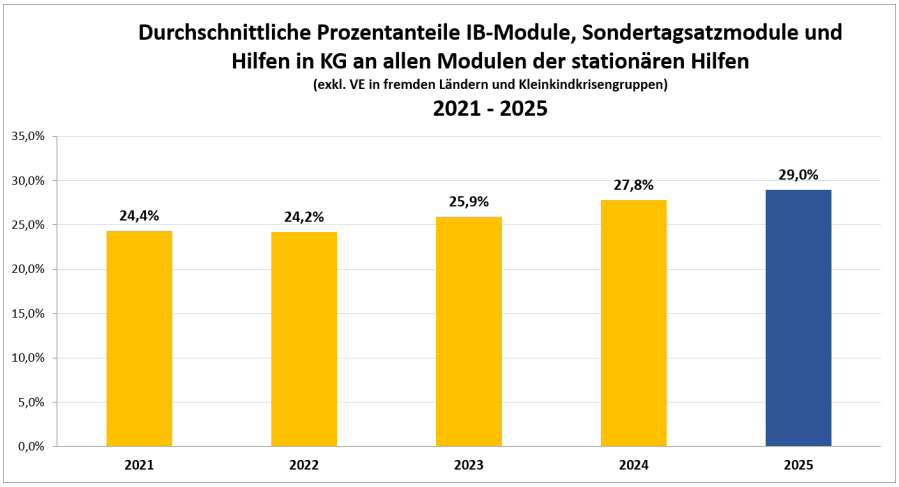
Parallel dazu entwickeln sich auch die Gesamtausgaben von 2024 auf 2025 mit einem Plus von 34,5 % was die hohen Bedarfe widerspiegelt, aber auch durch den Anstieg der benötigten Dauer um durchschnittlich 17 Tage (+ 6,9 %) zustande kommt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Gesamtausgaben für Sondertagsätze auch die ohnehin anfallenden Kosten für die Basisbetreuung (etwa Grundmodul oder Tagsätze für Kleingruppen) enthalten.



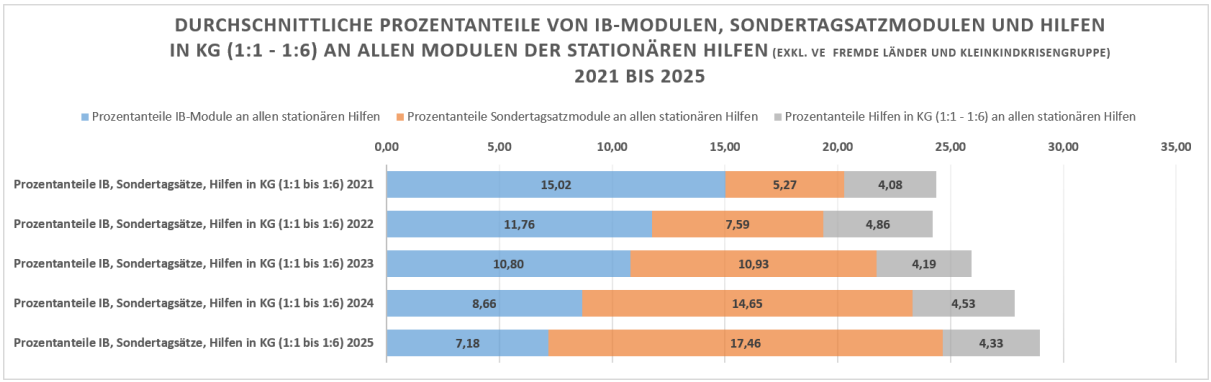


Durchschnittliche Prozentanteile der Intensivbetreuungsmodule, Sondertagsatzmodule und Hilfen in KG an allen Modulen der stationären Hilfen

Ab 2021 wurde die anteilige Entwicklung der intensiven Hilfeformen an allen Modulen der stationären Hilfen ausgewertet, wobei dieser Anteil im Jahr 2025 29,0 % beträgt; das entspricht einer Zunahme gegenüber 2024 von 4,13 % und steht im Einklang mit den Beobachtungen der steigenden Hilfebedarfe in allen Bereichen.



Die Zusammensetzung dieses Anteils intensiver Hilfeformen von diesjährig 29 % teilt sich wie folgt auf:

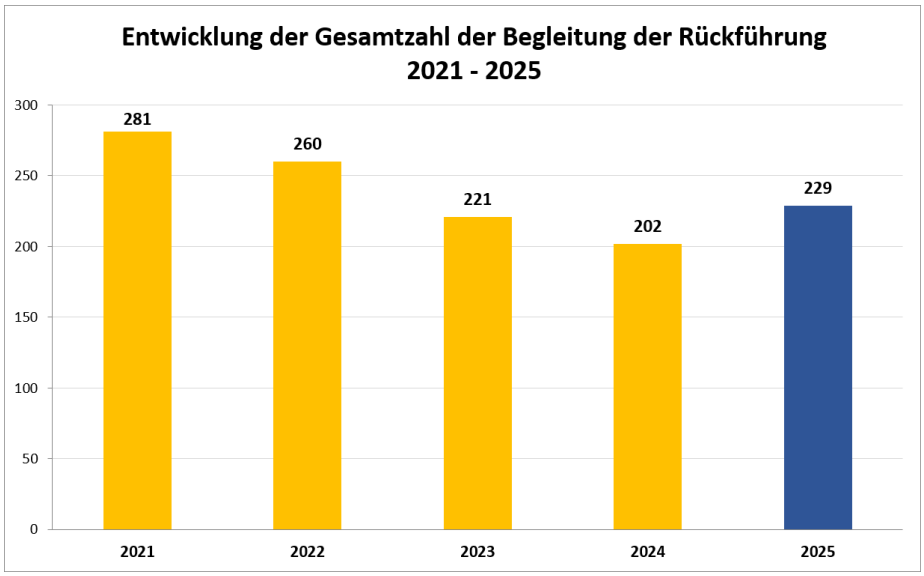


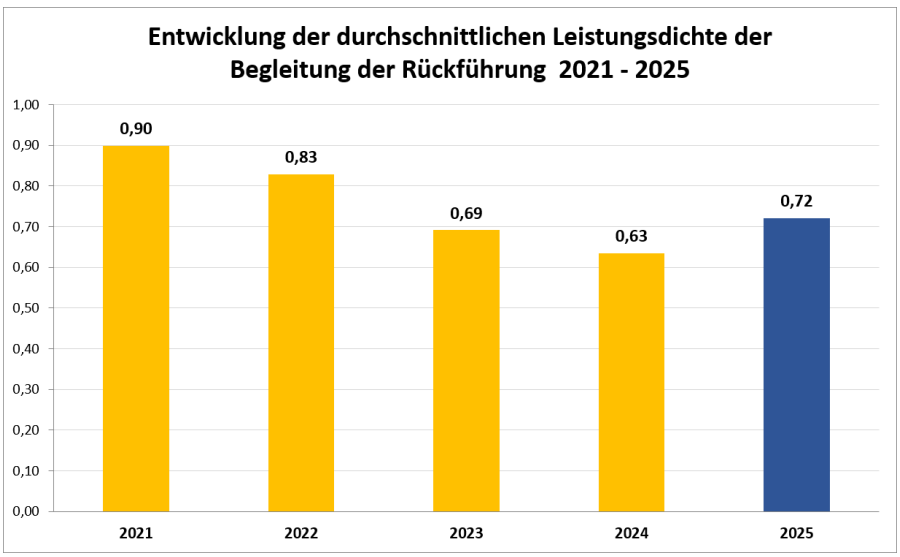
Die Verteilung der Prozentanteile der Individualbetreuungs-Module, Sondertagsätze und Hilfen in Kleingruppen (1:1 bis 1:6) zeigt in den letzten Jahren eine gleichmäßige Umverteilung, weg von den IB-Modulen hin zu den Sondertagsätzen, wobei der Anteil der Hilfen in Kleingruppen seit 2021 auf einem relativ stabilen Anteil bleibt.

Entwicklung der Hilfen zur Begleitung der Rückführung 2021 bis 2025

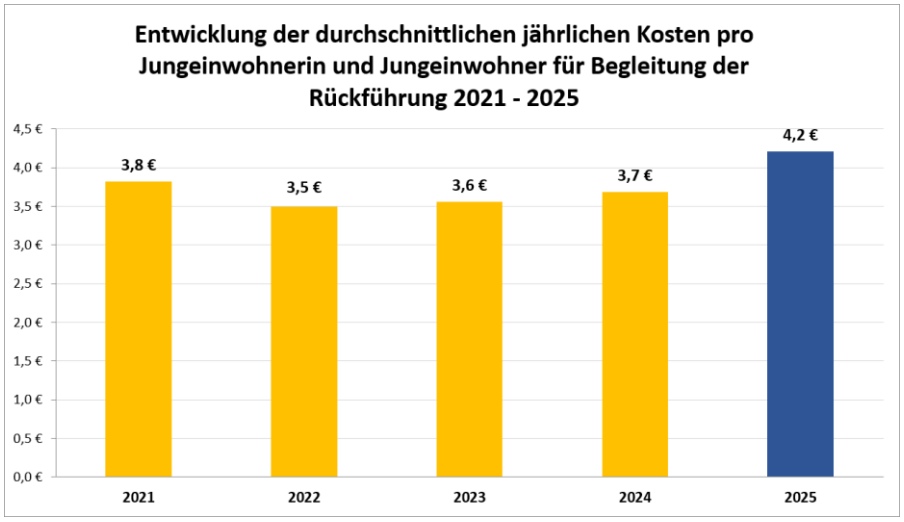
Die Hilfen zur Begleitung der Rückführung sollen umfassend dazu beitragen, Kinder und Jugendliche möglichst früh wieder aus einer stationären Hilfe in die Familie zurückzuführen, was nicht nur aus pädagogischer Sicht immens wichtig ist, sondern auch finanzielle Auswirkungen im stationären Bereich hat.

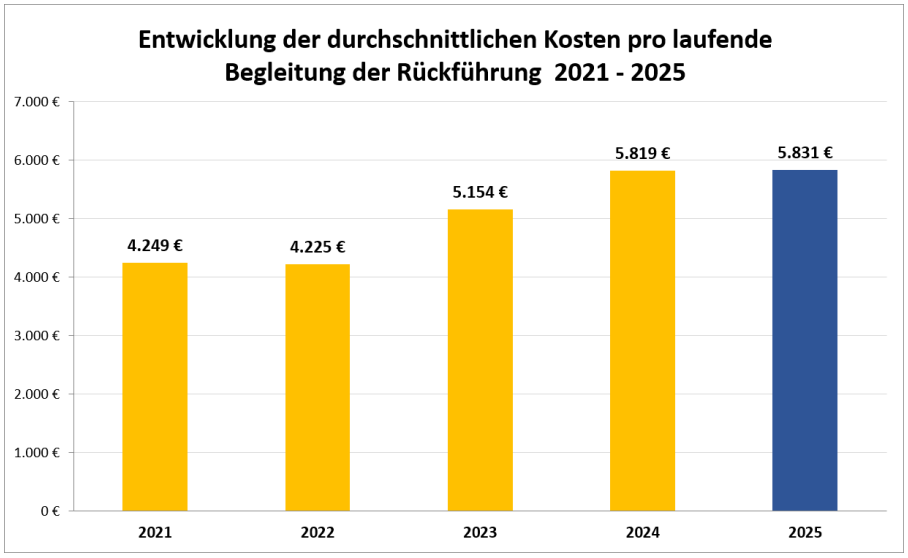
Von 2021 bis 2024 zeigt sich ein gleichmäßiger Rückgang bei den Begleitungen der Rückführung, was darauf schließen lässt, dass Rückführungen, wo immer diese möglich waren, bereits in den Vorjahren umgesetzt wurden. Von 2024 auf 2025 konnte diese Hilfe wieder verstärkt eingesetzt werden (+ 13,4 %), um Kinder und ihre Familie bei der Rückführung aus einer stationären Erziehung zu unterstützen.



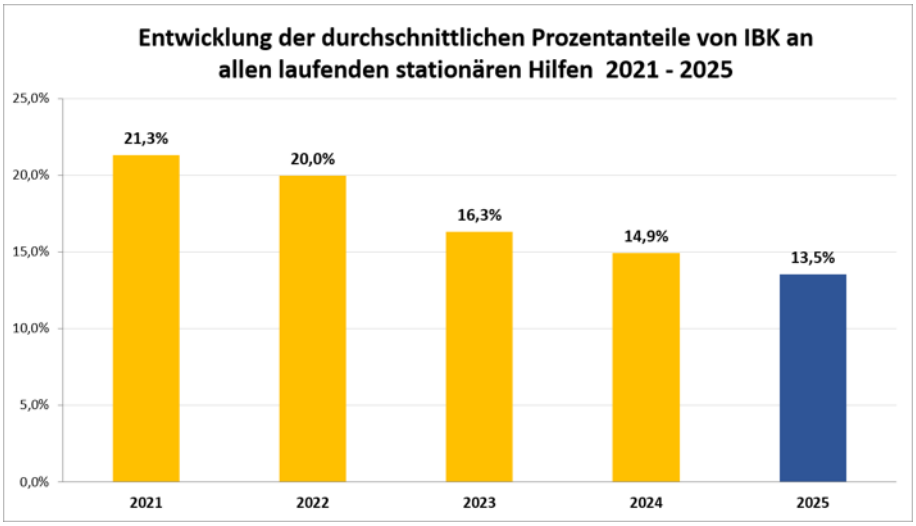


Der verstärkte Einsatz der begleiteten Rückführung zeigt sich auch in einer 13,5%igen Steigerung bei den Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner, wobei die einzelne Hilfe durchschnittlich nur um 0,2 % anstieg, was durch die kürzere Laufzeit bedingt ist.



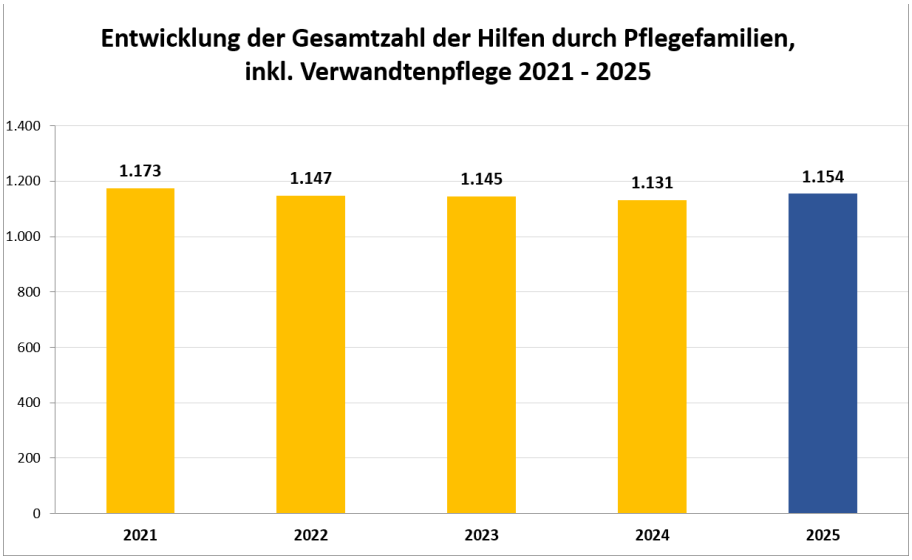


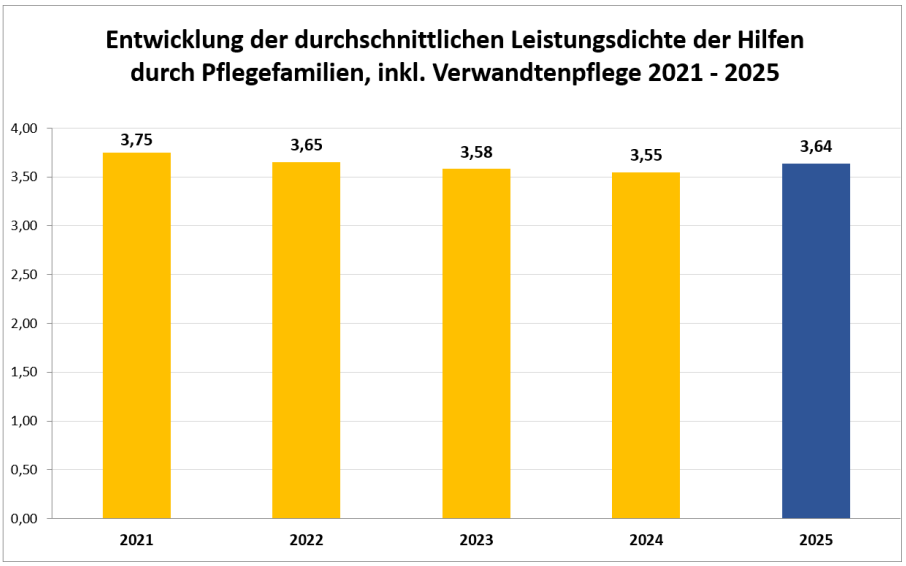
Der sinkende Prozentanteil der Begleitung der Rückführung entsteht durch die von 2024 auf 2025 gestiegene Gesamtanzahl an stationären Hilfen, die die in geringerem Ausmaß gestiegene Anzahl von Rückführungsbegleitungen aufwiegen.



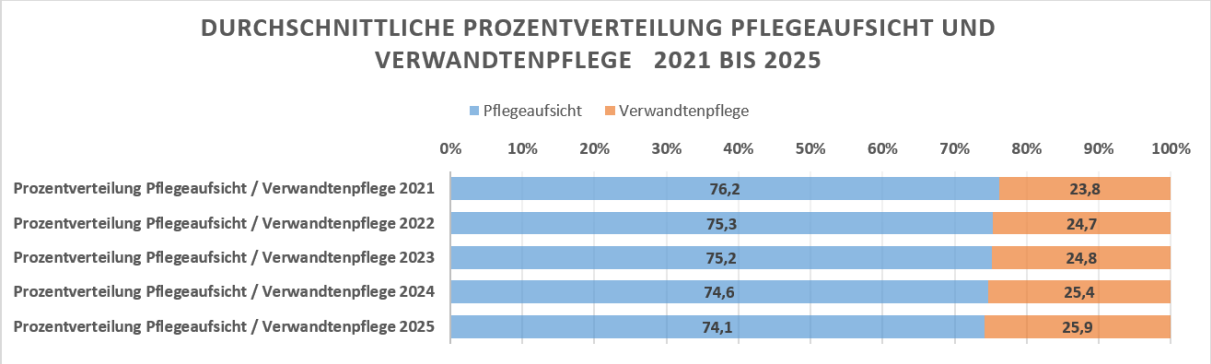
Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Pflegeaufsicht inkl. Verwandtenpflege 2021 bis 2025

Die Unterbringung in Pflegefamilien ist eine sehr gute Alternative zu einer stationären Betreuung in einer Einrichtung, ist aber mit viel benötigter professioneller Unterstützung und (zum Teil langfristigen) Betreuung verbunden, um einen positiven Verlauf zu nehmen.
In den letzten Jahren kam es zu einer sehr geringen, aber konstanten Abnahme der Hilfen durch Pflegefamilien, dem von 2024 auf 2025 ein leichter Anstieg von +2,0 % gegenübersteht, was sich auch der leicht gestiegenen Leistungsdichte von + 2,5 % zeigt.

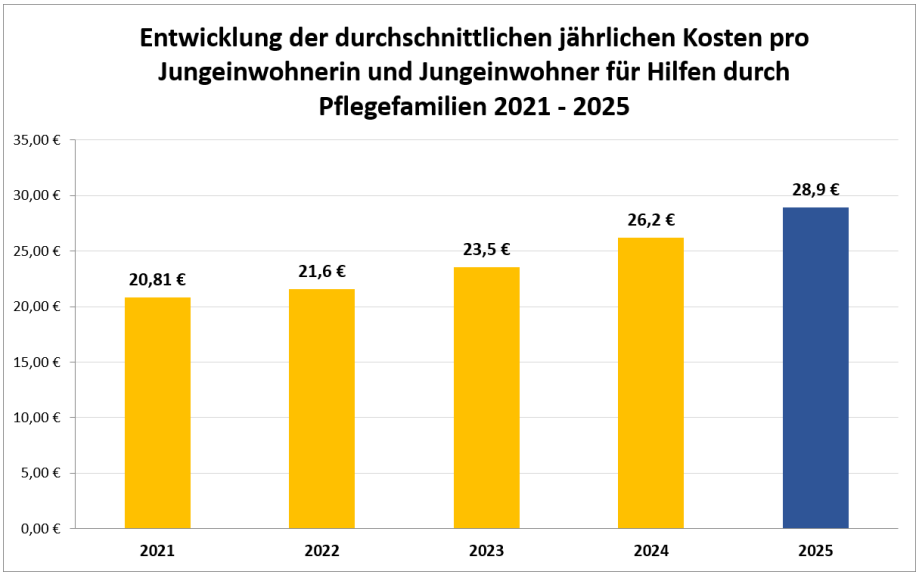


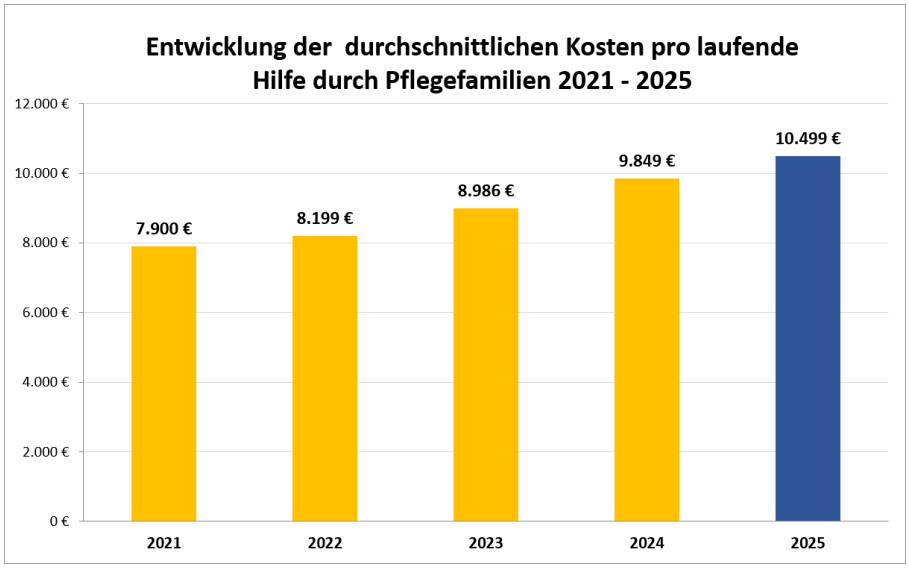


Das Verhältnis der Verwandtenpflege gegenüber den außerfamiliären Pflegeverhältnissen von annähernd 3:1 Hilfen zugunsten der Pflegeaufsichten bleibt auch 2025 mit einer geringfügigen Verschiebung von 0,5 % relativ stabil.

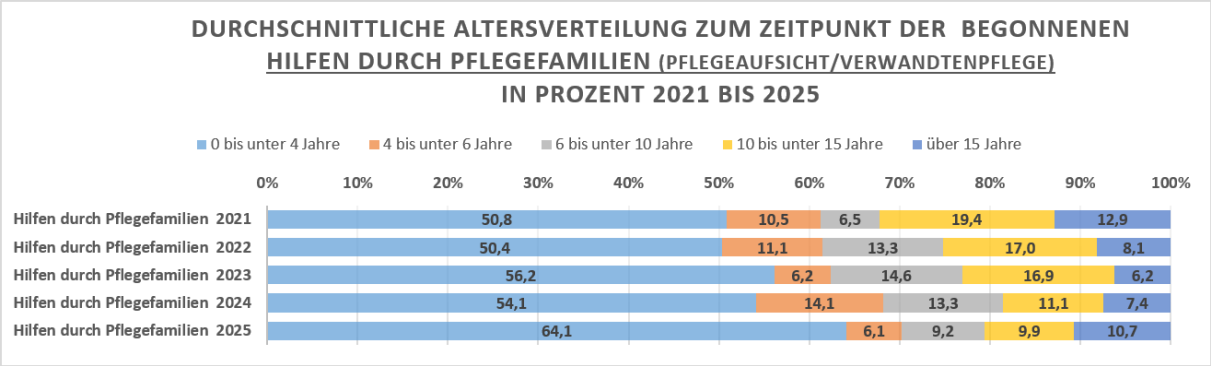


Die um 10,3 % gestiegenen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner für die Hilfen durch Pflegefamilien kommen durch die gestiegene Anzahl in Kombination mit der Valorisierung zustande, was sich ebenso in den gestiegenen Kosten pro Hilfe um 6,6 % zeigt.



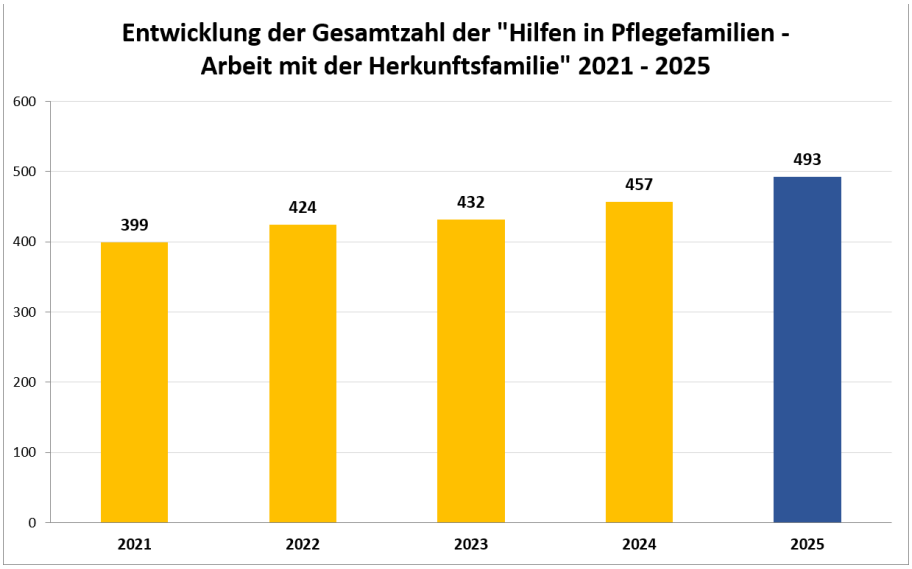


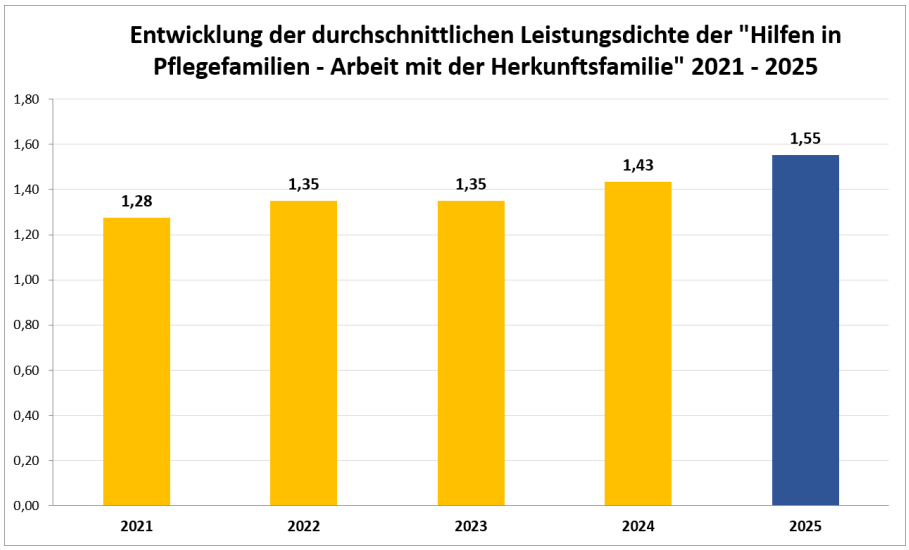
Bei der Altersverteilung der Hilfen durch Pflegefamilien liegen mit einer Verschiebung hin zu den 0 bis unter 4jährigen nun 70 % aller begonnen Hilfen in diesem Bereich bei 0 bis unter 6 Jahren. Weiters gab es im Bereich der Verwandtenpflege eine Zunahme bei den über 15-Jährigen um 3,3 % gegenüber 2024.



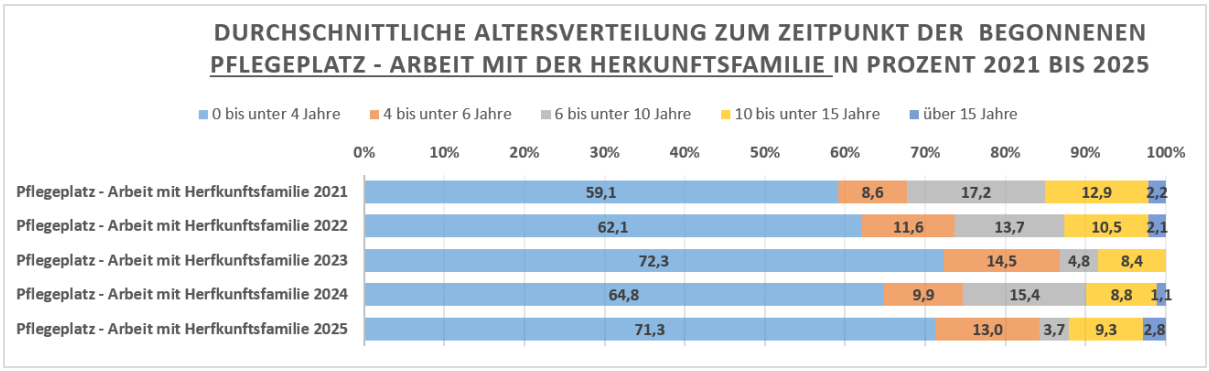
Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Arbeit mit der Herkunftsfamilie 2021 bis 2025

Die Hilfen im Bereich „Arbeit mit der Herkunftsfamilie“ beziffern jene Hilfen, die von den Fachkräften für Sozialarbeit an den Bezirksverwaltungsbehörden geleistet werden, um Familien zu unterstützen deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind. Eine gute Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist ein wesentlicher Bestandteil eines gelingenden Pflegeverhältnisses und wird über die Jahre konstant ausgebaut, was sich sowohl in der steigenden Gesamtzahl (+ 7,9 %), wie auch der wachsenden Leistungsdichte (+ 8,4 %) zeigt.



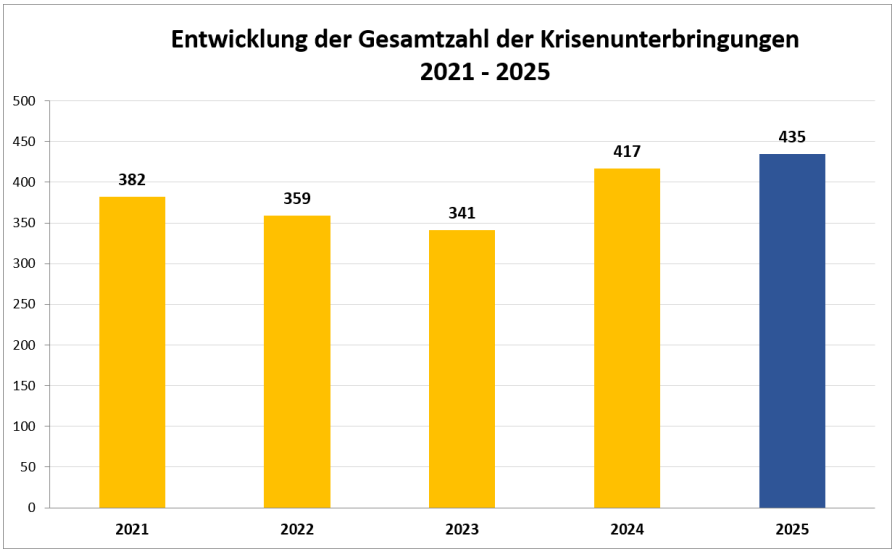


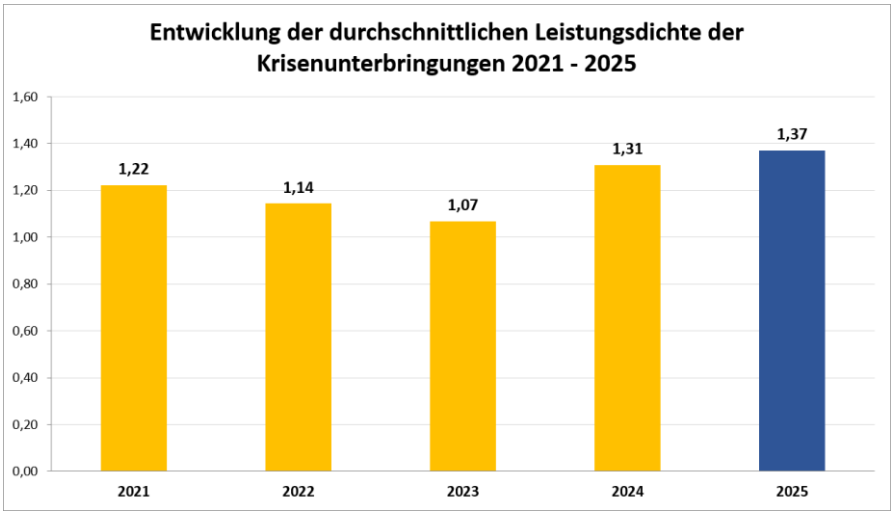
Im Einklang mit der Altersstruktur der Hilfen durch Pflegefamilien, beginnt auch die Arbeit mit der Herkunftsfamilie in den überwiegenden Fällen im Alter von 0 bis unter 6 Jahren.



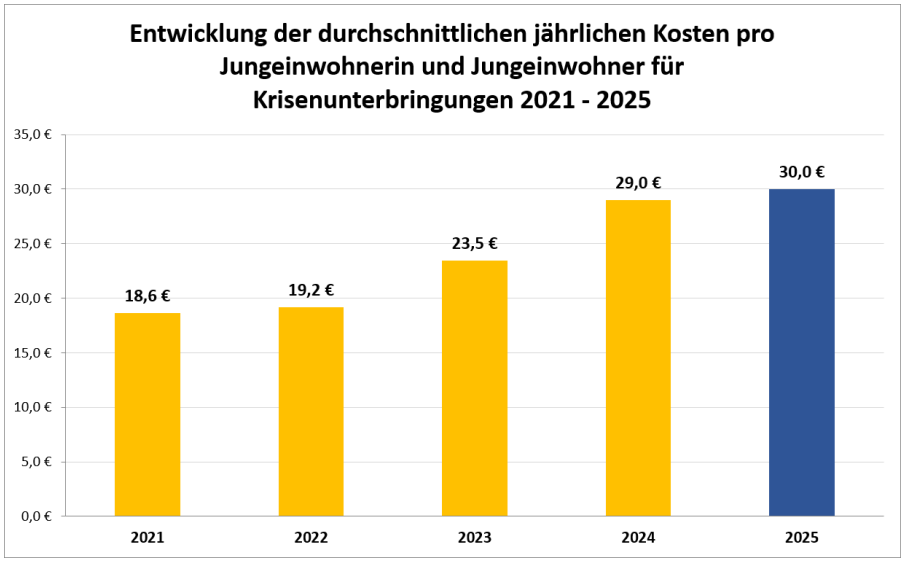
Entwicklung der Hilfen zur Krisenunterbringung 2021 bis 2025

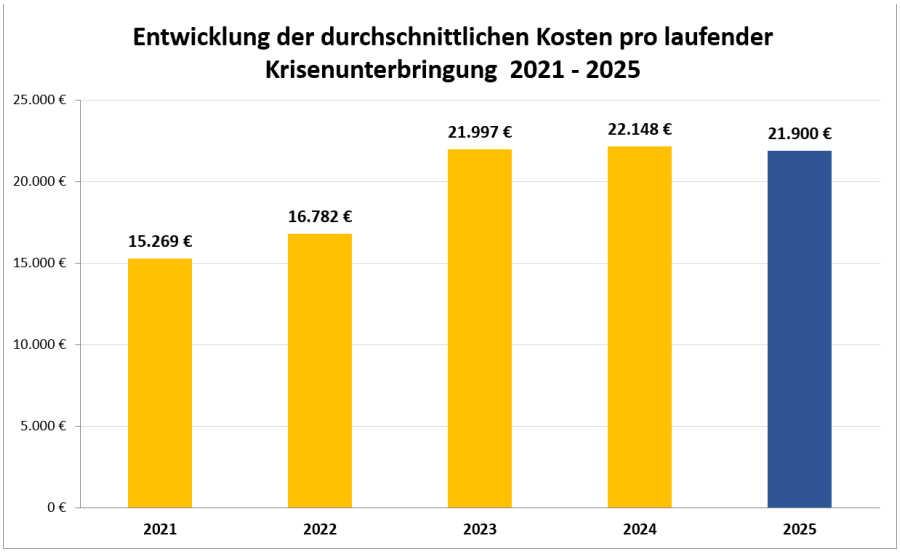
Die Krisenunterbringungen beinhalten die außerfamiliäre Betreuung in Krisenzentren (privaten und landeseigenen Einrichtungen) und in der Krisenpflege und zeigen von 2024 auf 2025 einen erneuten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 4,3 %, sowohl in der Gesamtzahl sowie auch in der Leistungsdichte (+ 4,6 %). Diese Steigerung kam – bei annähernd gleichbleibender Platzzahl – durch die kürzere Dauer der einzelnen Krisenunterbringungen zustande.



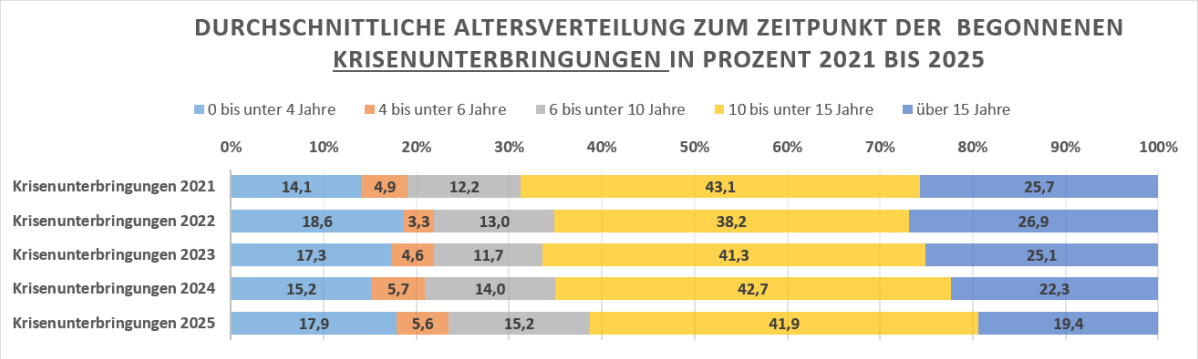


Die gestiegene Anzahl von Krisenunterbringungen zeigen sich auch in einer Steigerung der Ausgaben pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner um plus 3,4 %, der eine nur geringe Kostensteigerung von plus 1,1 % gegenübersteht, welche durch durchschnittlich kürzere Verweildauer pro Krisenunterbringung zustande kommt.





Die Altersverteilung bei den begonnenen Krisenunterbringungen ist – wie schon in den Vorjahren - erwartungsgemäß vor allem die ab 10-jährigen Kinder und Jugendlichen betreffend, wobei der Anteil der 0- bis 10-Jährigen 2025 gegenüber 2024 einen leichten Anstieg um + 3,8 % verzeichnet.



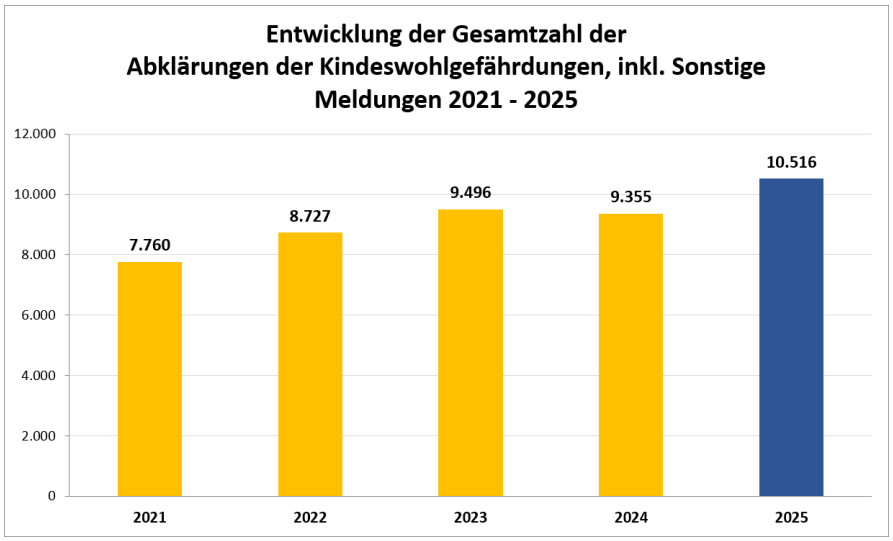
Entwicklung der Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen 2021 bis 2025

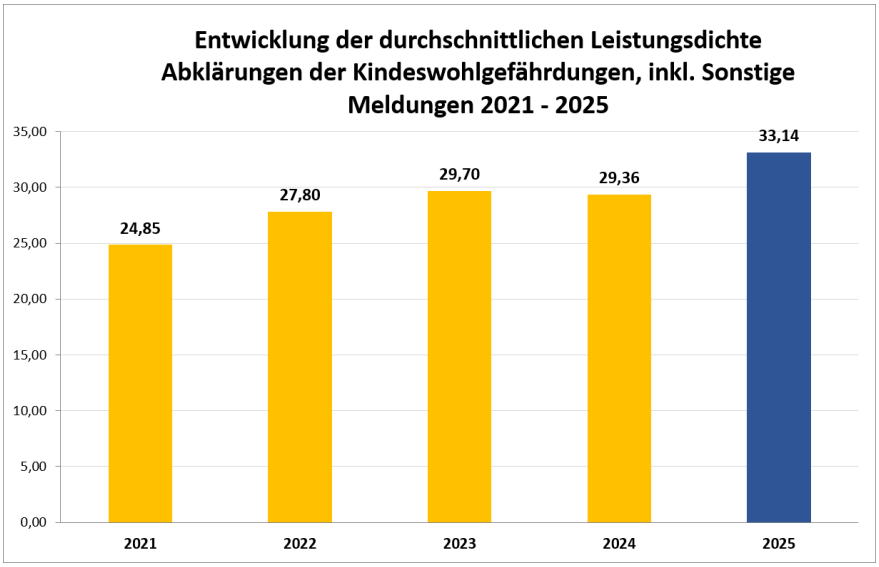
Vermehrte Krisen verursachen komplexere Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, was sich in steigenden Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen zeigt. Diese Meldungen sind Ausgangspunkte jeder Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe und werden unter der Leistung „Abklärung der Kindeswohlgefährdung“ an den BVB durch die Fachkräfte für Sozialarbeit bearbeitet und abgeklärt.

Ab 2020 wurde diese weit gefasste Leistung aber spezifiziert und in zwei Meldungsarten unterteilt:
Die ursprüngliche Leistung „Abklärung der Kindeswohlgefährdung“ - jetzt aber spezifischer gefasst - und die Leistung der „Sonstigen Meldungen“.
Da beide Leistungen aber zum selben Leistungsspektrum gehören und hier die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben bleiben soll, werden sie hier weiterhin in ihrer Summe dargestellt.

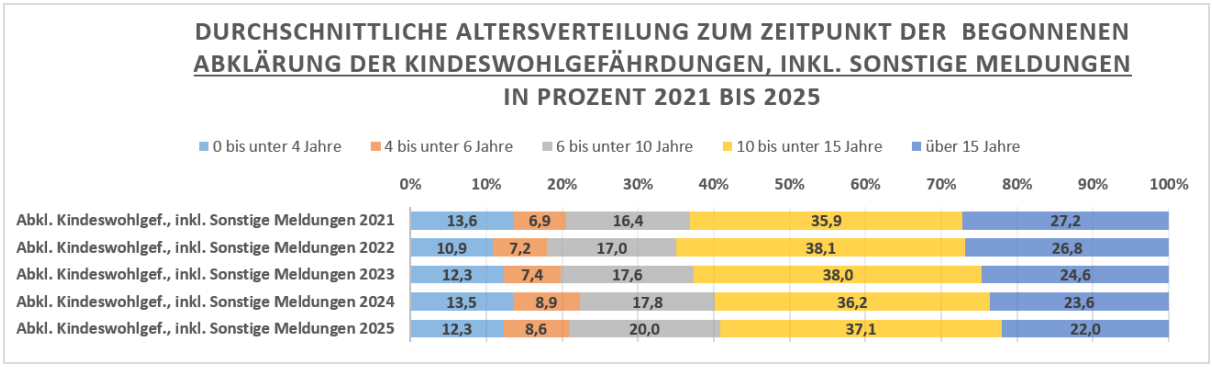
Bei den seit 2020 stetig steigenden Abklärungen der Kindeswohlgefährdung (inkl. der Sonstigen Meldungen) kam es von 2024 auf 2025 erneut zu einem deutlichen Anstieg um 12,4 %, was einem Plus von 12,9 % bei der Leistungsdichte entspricht.

Die seit Jahren stetig zunehmenden Gefährdungsmeldung und die Erhöhung der Komplexität binden die Ressourcen der Fachkräfte für Sozialarbeit in zunehmend hohem Ausmaß, was sich zusehends negativ auf die durch die Fachkräfte direkt mit den Familien geleisteten ambulanten Hilfen auswirkt.





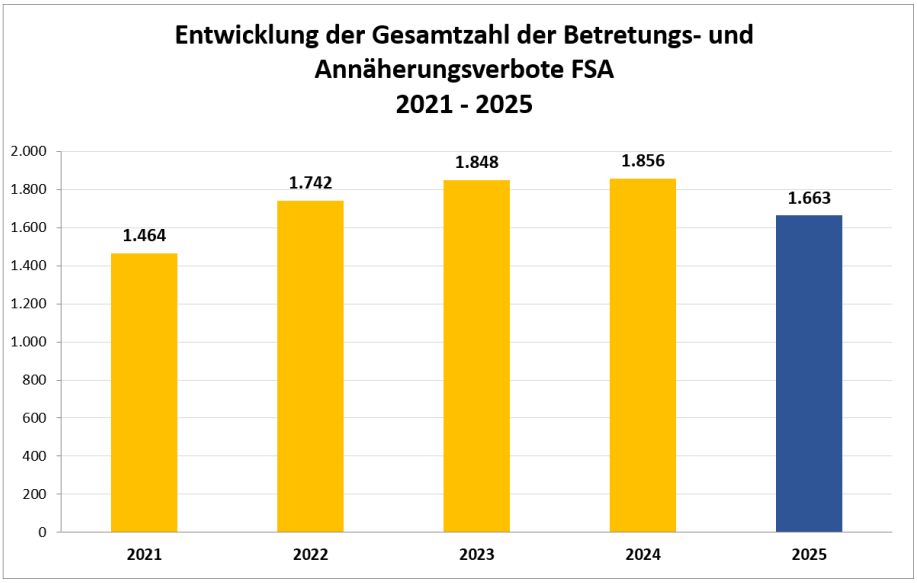
Bei der gesonderten Betrachtung der begonnenen Abklärungen nach Alter ist auffällig, dass erneut ca. 56 % aller Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen in die Altersgruppen von 0 bis unter 10 Jahren fallen, während 73,6 % der Sonstigen Meldungen die über 10-Jährigen betreffen.
Insgesamt betrachtet, ergeben sich von 2024 auf 2025 nur geringere Verschiebung, wobei der Anteil der 6 bis unter 10-Jährigen mit +2,2 % den höchsten Anstieg verzeichnet.

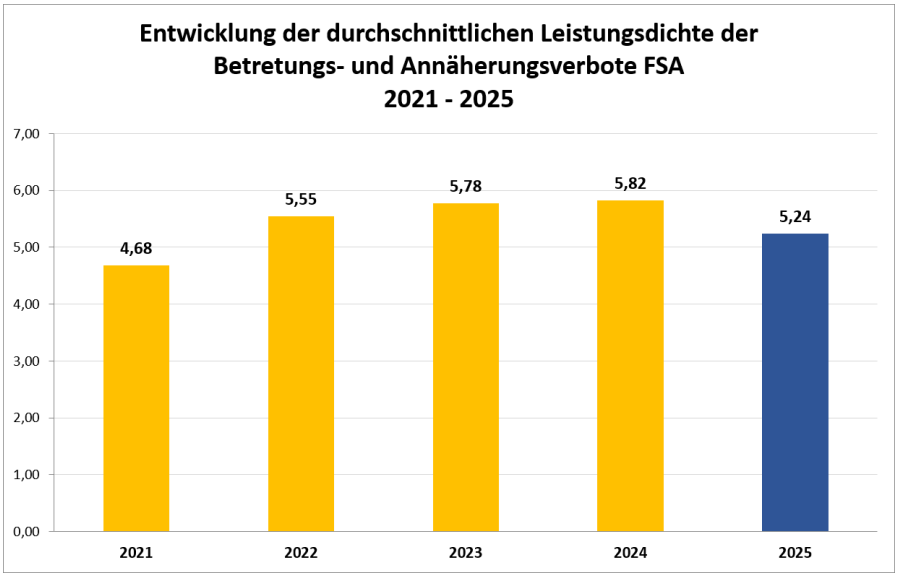


Entwicklung der Betretungs- und Annäherungsverbote FSA 2021 bis 2025

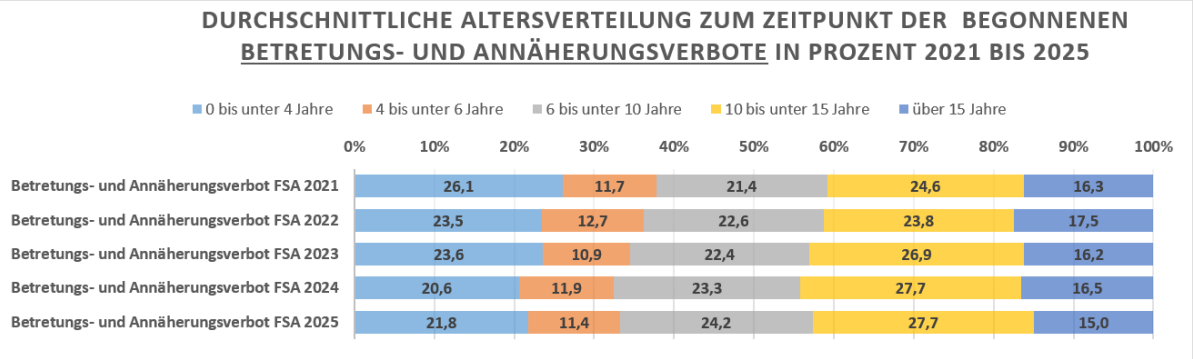
Wird in einer Familie ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen, erfolgt eine spezifische Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung in einer Gewaltsituation durch die Fachkräfte für Sozialarbeit.
Hier geht es vor allem um Sensibilisierung des betroffenen Elternteils auf mögliche Auswirkungen der erlebten Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen und die Abklärung eines speziellen Unterstützungsbedarfs.

Die Betretungs- und Annäherungsverbote waren bis 2023 im stetigen Steigen begriffen, blieben 2024 auf annähernd gleichem Niveau und sind von 2024 auf 2025 um 10,4 % in der Gesamtzahl, und um 10,0 % in der Leistungsdichte gefallen.





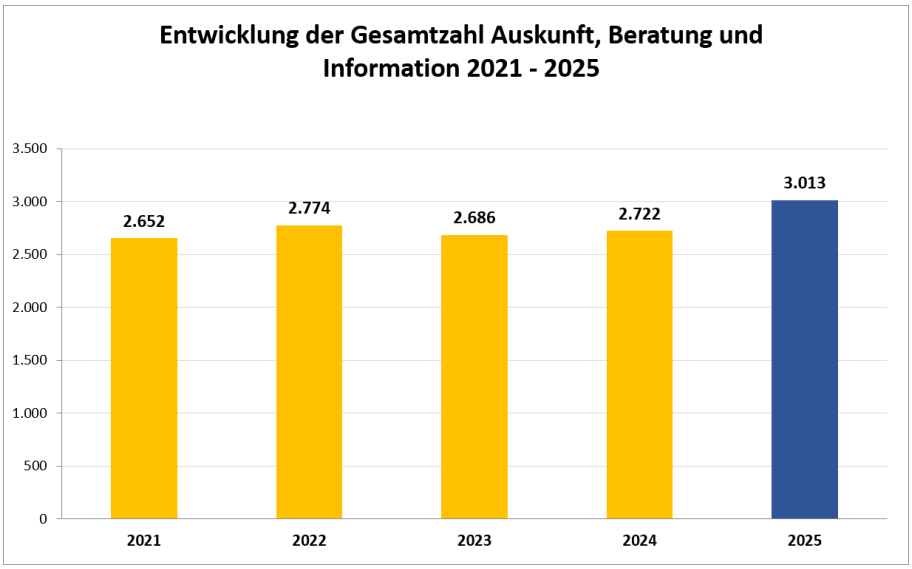
Im Bereich der Betretungs- und Annäherungsverbote ist über die Jahre hinweg eine relativ gleichmäßige Verteilung über die Altersgruppen hinweg zu beobachten, wobei sich der Anteil der 6- bis unter 15-Jährigen stetig erhöht und 2025 insgesamt ca. 52 % aller begonnenen Leistungen bilden.

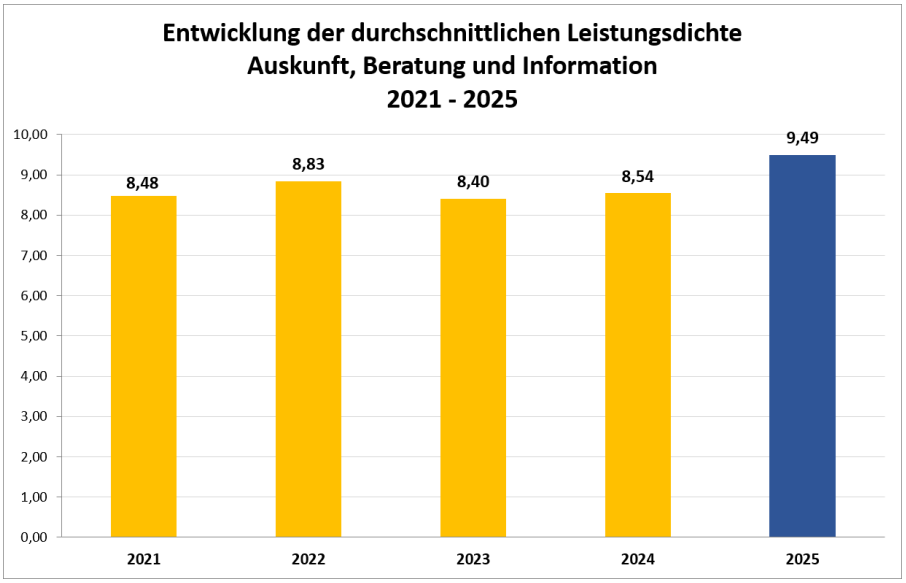


Entwicklung der Leistung Auskunft, Beratung und Information 2021 bis 2025

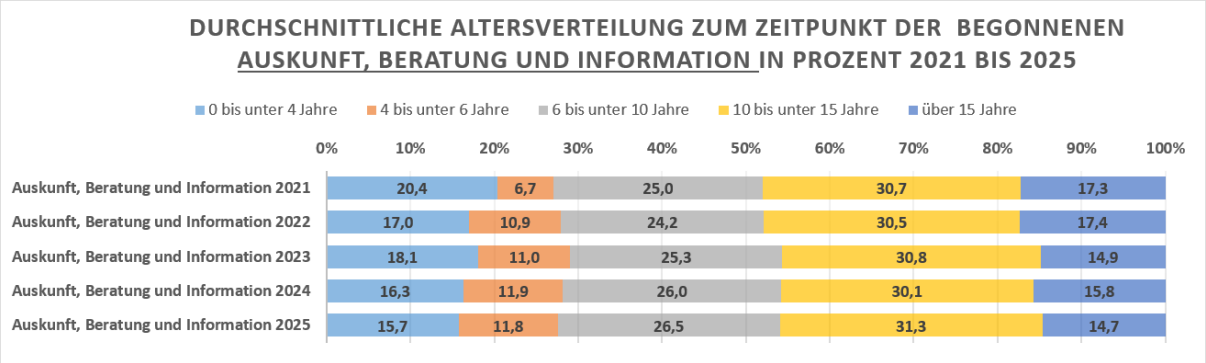
Die Fachkräfte für Sozialarbeit sind erste Anlaufstelle für Auskünfte, Beratungen und Informationen zu familiären Problemfeldern. Somit konzentriert sich dieser Teil des Leistungsspektrums auf Erziehungsfragen und Problemfelder im familiären Kontext. Oft kommt es im Vorfeld einer konkreten Meldung einer Kindeswohlgefährdung zur Auskunft, Beratung oder Information, um in Form eines „präsentierten Einstiegs-Problems“ einen niederschwelligen Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe zu finden.

Diese Leistung zeigt sich bis 2024 auf einem relativ stabilen Niveau mit nur leichten Schwankungen, nimmt aber von 2024 auf 2025 in der Gesamtzahl um 10,7 %, in der Leistungsdichte um 11,1 % zu.





Die Altersverteilung befindet sich relativ gleichmäßig und stabil in der Aufteilung auf die Altersgruppen, mit einem erkennbaren Schwerpunkt auf die 6- bis unter 15-Jährigen, die insgesamt mehr als die Hälfte aller begonnenen Leistungen ausmachen.



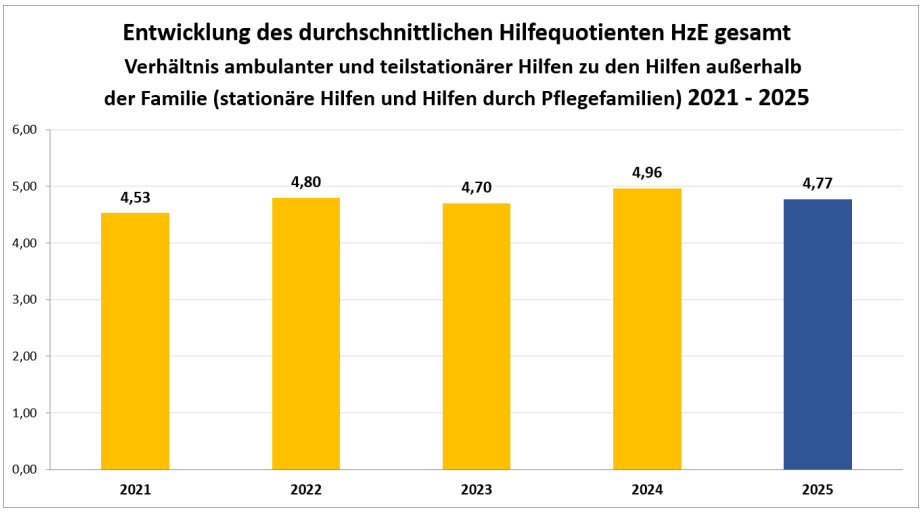
Entwicklung der Hilfequotienten und Abgangsquoten 2021 bis 2025

Hilfequotienten:

Die Hilfequotienten stellen bestimmte Hilfen in ein Verhältnis zueinander. Hierbei eigenen sich drei unterschiedliche Quotienten, um die Entwicklungen der Hilfen darzustellen.

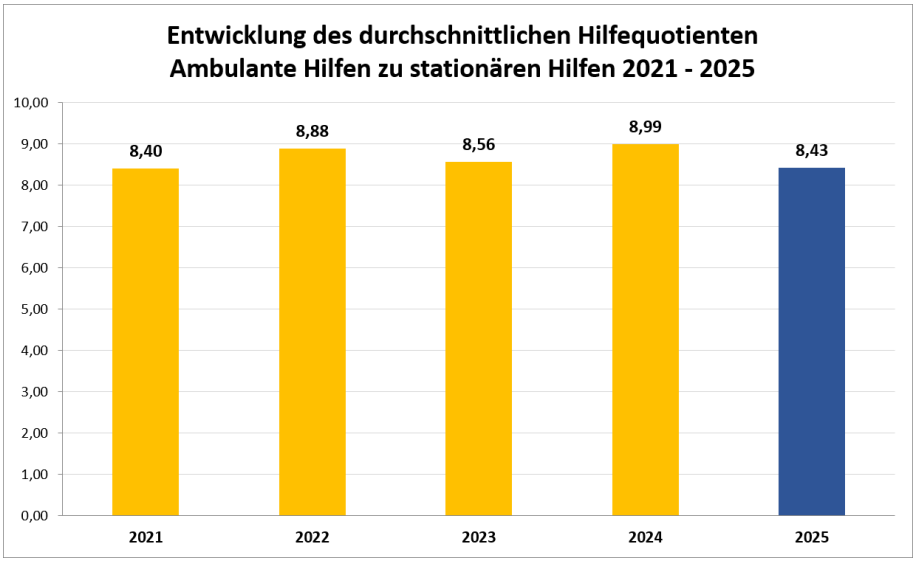
Der Hilfequotient *HzE gesamt*, der alle Hilfen innerhalb der Familie (ambulante und teilstationäre Hilfen) zu allen Hilfen außerhalb der Familie (stationäre Hilfen und Hilfen in Pflegefamilien) in ein Verhältnis setzt.
Der Hilfequotient HzE gesamt zeigt an, wie viele Hilfen innerhalb der Familie auf eine Hilfe außerhalb der Familie kommen.

Der leichte Anstieg des Hilfequotienten im Vorjahr zeigt sich 2025 wieder auf dem Niveau von 2023.
Diese Entwicklung von –3,8 % ist auf die Zunahme bei den stationären Hilfen und Hilfen durch Pflegefamilien zurückzuführen, während die ambulanten Hilfen nicht im selben Ausmaß angestiegen sind.



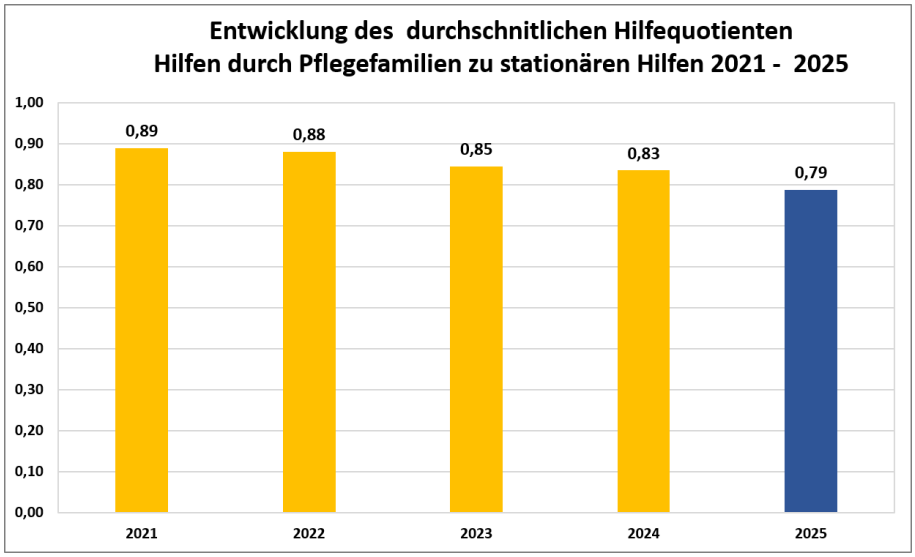
Der Quotient *„Ambulante zu stationären Hilfen“* stellt das direkte Verhältnis zwischen den beiden Hilfearten her und zeigt an, wie viele ambulante Hilfen auf eine stationäre Hilfe kommen.

Verdeutlicht stellt sich die oben beschriebene Entwicklung dar, wenn man nur die ambulanten Hilfen direkt mit den stationären Hilfen vergleicht, was sich im um 6,2 % gesunkenen Hilfequoten abbildet.



Der Quotient der *„Hilfen in Pflegefamilien zu stationären Hilfen“* zeigt an, wie viele Hilfen in Pflegefamilien auf eine stationäre Hilfe kommen.

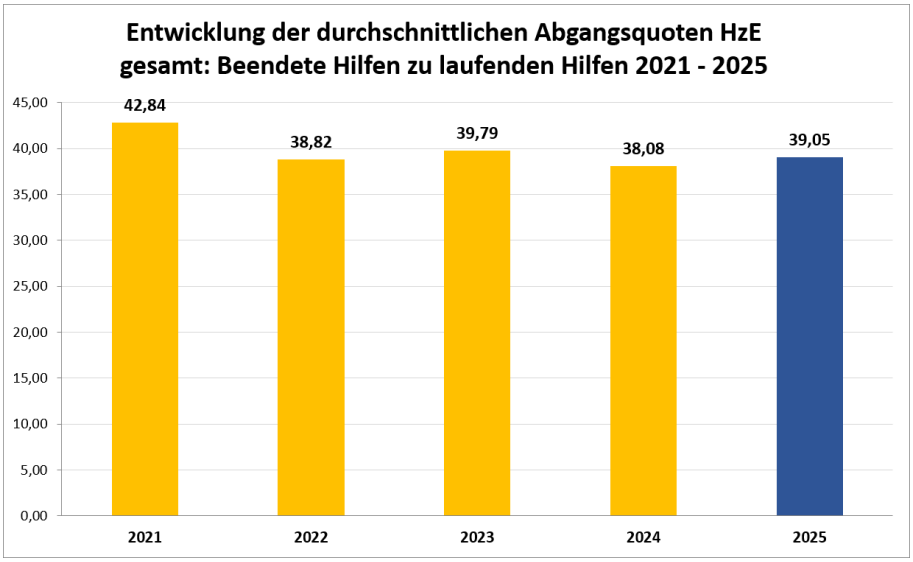
Diese Entwicklung bestätigt sich auch in dem direkten Vergleich zwischen den Hilfen durch Pflegefamilien und den stationären Hilfen, der um 4,8 % gesunken ist, da sich die stationären Hilfen deutlicher erhöht haben als die Hilfen durch Pflegefamilien.



Abgangsquoten:

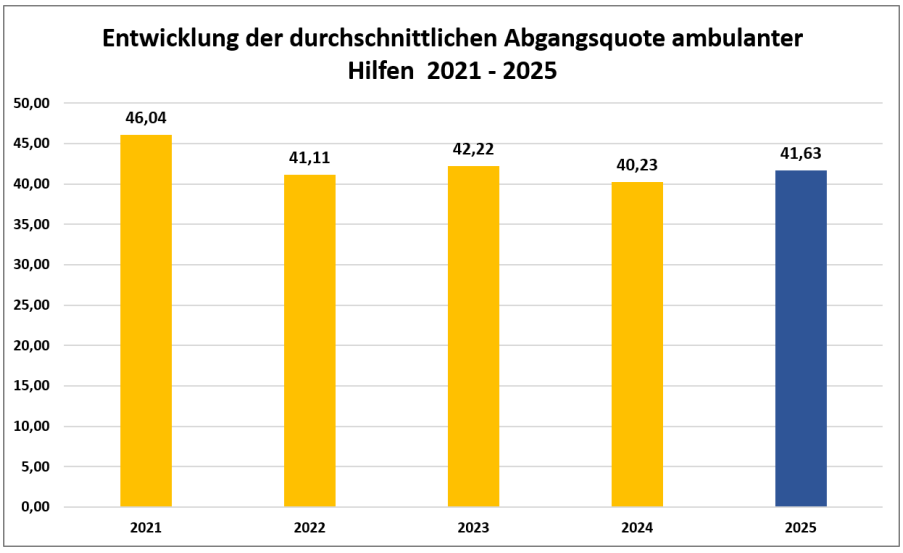
Die Abgangsquoten stellen die laufenden Hilfen den beendeten Hilfen gegenüber und weisen aus, wie viele Prozent der laufenden Hilfen im jeweiligen Jahr beendet wurden. Dieser Wert ist wichtig, weil er die „Durchlaufgeschwindigkeit“ von Hilfen anzeigt.

Die Abgangsquote *HzE gesamt* stellt dabei alle laufenden Hilfen zur Erziehung allen beendeten Hilfen zur Erziehung gegenüber. Auch wenn dieser Wert von 2024 auf 2025 wieder um 2,5 % anstieg, ist diese Entwicklung nach wie vor ein Hinweis darauf, dass Hilfen längerfristig laufen und zunehmend seltener beendet werden.



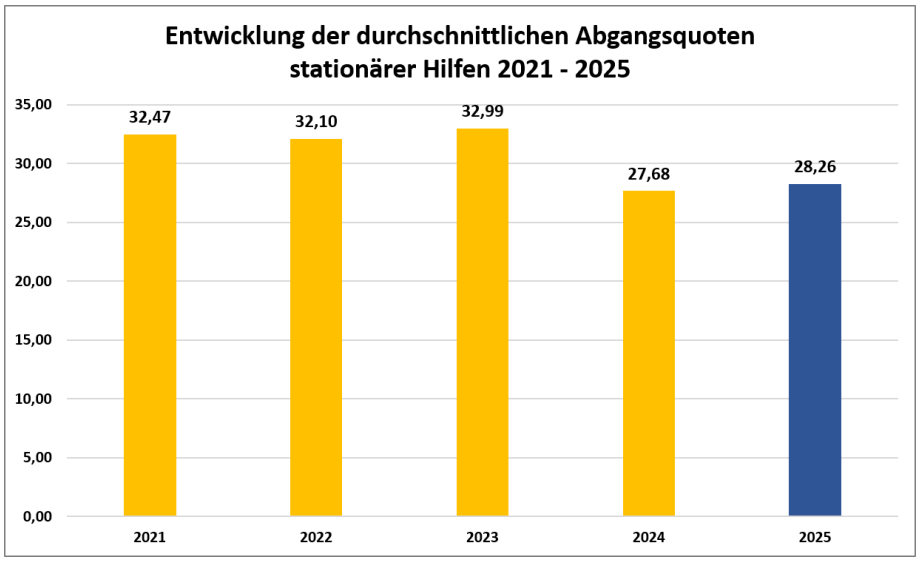
Die *Abgangsquote der ambulanten Hilfen* stellt alle laufenden ambulanten Hilfen allen beendeten ambulanten Hilfen gegenüber.

Auch hier zeigt sich, dass sich die Abgangsquote 2025 mit einem Anstieg von + 3,5 % (auf 41,63 %) beendeter ambulanter Hilfen im Vergleich zu den Vorjahren einem ähnlich niedrigen Niveau befindet, was ebenfalls ein Hinweisgeber auf die zusehends benötigte langfristige Ausrichtung ambulanter Hilfen ist.



+3,5%

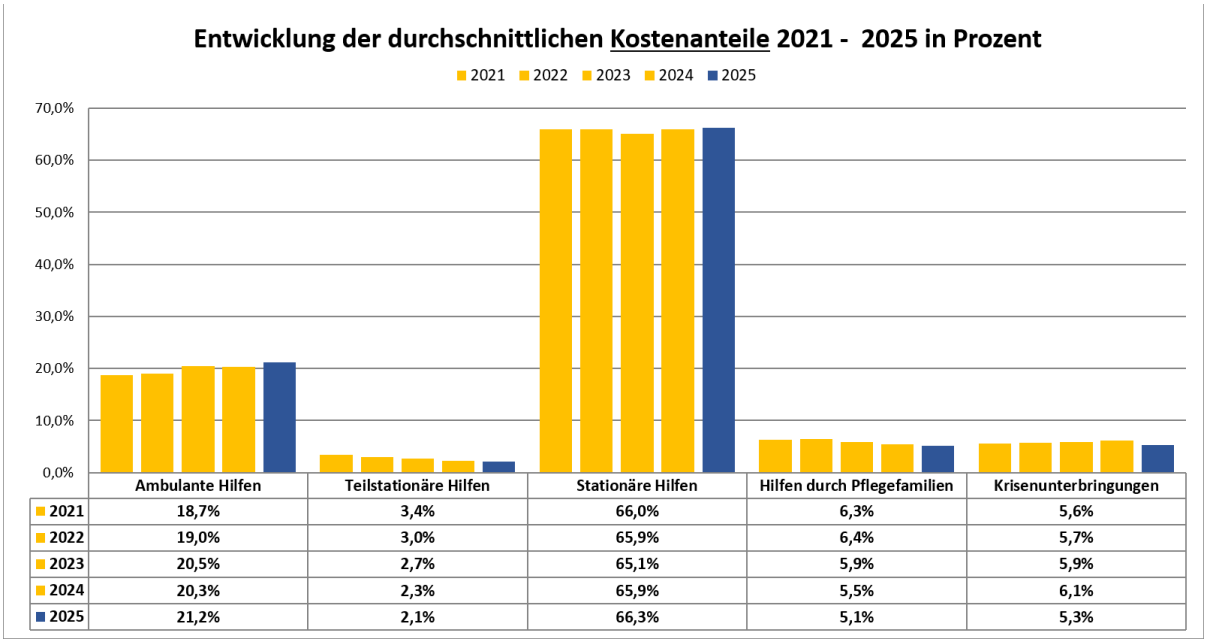
Die Abgangsquoten der stationären Hilfen, die von 2023 auf 2024 einen signifikanten Abfall verzeichnen, haben trotz einer leichten Zunahme von +2,1 % auf insgesamt 28,26 % noch nicht den Wert der Vorjahre erreicht.
Diese Entwicklungen spiegeln sich in den Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner, in den Kosten pro Hilfe und in den Kostenanteilen wider und bindet längerfristig Kapazitäten in den stationären Einrichtungen.



Entwicklung der Hilfeanteile und Kostenanteile 2021 bis 2025

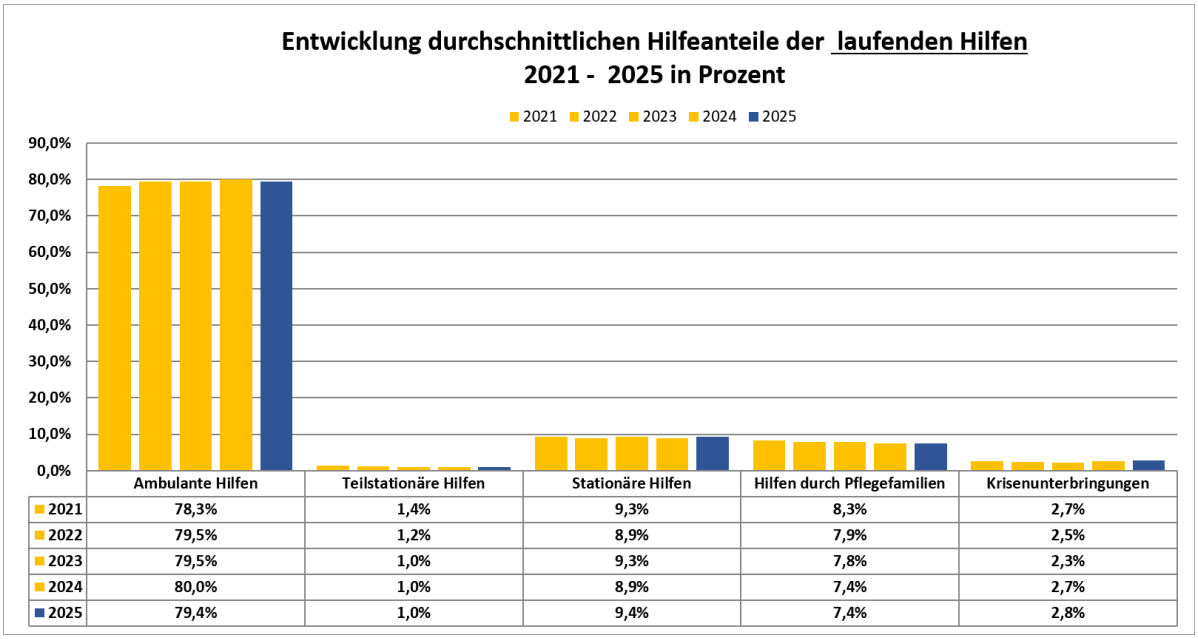
Die Hilfe- und Kostenanteile stellen die Zusammensetzung der Hilfen, bzw. Kosten und deren Entwicklung dar. Bei den Kostenanteilen nehmen die stationären Hilfen 2025 mit 66,3 % den größten Teil ein, während die Hilfeanteile durch die ambulanten Hilfen dominiert werden.

Die Reduktionen im Bereich der Kostenanteile betreffen die teilstationären Hilfen mit -0,2 %, die Hilfen durch Pflegefamilien mit -0,4 % und die Krisenunterbringungen mit -0,8 %, während sich die Kostenanteile der ambulanten Hilfen mit einem Plus von 0,9 % und die stationären Hilfen mit einem Plus von 0,4 % zeigen.



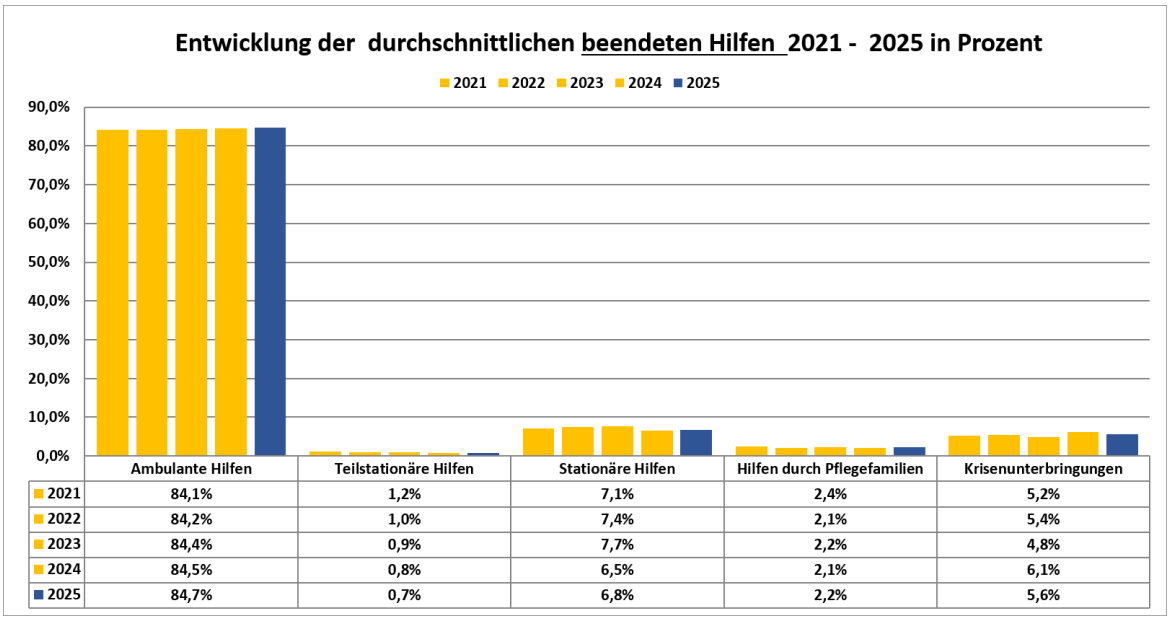
	Ambulante Hilfen	Teilstationäre Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen durch Pflegefamilien	Krisenunterbringungen
2021	18,7%	3,4%	66,0%	6,3%	5,6%
2022	19,0%	3,0%	65,9%	6,4%	5,7%
2023	20,5%	2,7%	65,1%	5,9%	5,9%
2024	20,3%	2,3%	65,9%	5,5%	6,1%
2025	21,2%	2,1%	66,3%	5,1%	5,3%

Bei der Entwicklung der *Hilfeanteile der laufenden Hilfen* zeigt sich ein Anteil von 79,4 % aller laufenden Hilfen im Bereich der ambulanten Hilfen (-0,6 %). Die teilstationären Hilfen und die Hilfen in Pflegefamilien bleiben mit einem Hilfeanteil von 1,0 %, bzw.7,4 % gleich; die stationären Hilfen steigen im Hilfeanteil von 2024 auf 2025 um 0,5 %, und die Krisenunterbringungen um 0,1 %.



	Ambulante Hilfen	Teilstationäre Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen durch Pflegefamilien	Krisenunterbringungen
2021	78,3%	1,4%	9,3%	8,3%	2,7%
2022	79,5%	1,2%	8,9%	7,9%	2,5%
2023	79,5%	1,0%	9,3%	7,8%	2,3%
2024	80,0%	1,0%	8,9%	7,4%	2,7%
2025	79,4%	1,0%	9,4%	7,4%	2,8%

Die prozentuelle Zusammensetzung der *Hilfeanteile der beendeten Hilfen* ist ebenfalls von den ambulanten Hilfen mit 84,7 % dominiert (+0,2 % gegenüber 2024), während der Beendigungsanteil bei den teilstationären Hilfen um 0,1 % sank, und im Bereich der Krisenunterbringungen um 0,5 % auf 5,6 %. Im Bereich der stationären Hilfen zeigt sich ein Plus von 0,3 % bei den beendeten Hilfen und im Bereich der Hilfen durch Pflegefamilien ein Plus von 0,1 % auf 2,2 %.



	Ambulante Hilfen	Teilstationäre Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen durch Pflegefamilien	Krisenunterbringungen
2021	84,1%	1,2%	7,1%	2,4%	5,2%
2022	84,2%	1,0%	7,4%	2,1%	5,4%
2023	84,4%	0,9%	7,7%	2,2%	4,8%
2024	84,5%	0,8%	6,5%	2,1%	6,1%
2025	84,7%	0,7%	6,8%	2,2%	5,6%

Ausblick

Der Ausblick auf die kommenden Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich zeichnet sich durch einen konsequenten Fokus auf die Stärkung von Resilienz und die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten Versorgung innerhalb der sozialen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen aus. Ziel ist es, die bestehenden Unterstützungsstrukturen nachhaltig zu festigen und gleichzeitig flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen sowie neue Herausforderungen im Lebensumfeld unserer Kinder und Jugendlichen zu reagieren. Damit soll gewährleistet werden, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in einem stabilen Umfeld bestmöglich gefördert und begleitet werden.

Krisenplätze

Neben dem im Aufbau befindlichen Krisenzentrum im Raum Gänserndorf wird der Schwerpunkt in Hinsicht auf das Krisenmanagement darauf gelegt, die Verbleibedauer von Minderjährigen in den bestehenden Krisenzentren zu verkürzen. Dadurch soll erreicht werden, dass eine größere Anzahl an Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen zur psychologischen Abklärung einen Krisenplatz erhalten und die Wartezeit für die Minderjährigen auf einen Folgeplatz verkürzt wird.

Pflegepersonenoffensive

Die Versorgung und Betreuung in Familien decken am besten die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Durch diese Form der Betreuung können Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten in einem Familienverband gestärkt heranwachsen. Ziel ist eine auf gegenseitige Sicherheit und Stabilität aufbauende Pflegepersonen-Kind-Beziehung. Die im Jahr 2025 gestartete Pflegepersonenoffensive soll insbesondere durch geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit weiter forciert werden. Dabei sollen insbesondere Informationsveranstaltungen für interessierte Pflegewerberinnen und Pflegewerber sowohl in Präsenz als auch im Onlineformat abgehalten als auch Kurzvideos für social media erstellt werden.

Sondertagsätze und Modul Individualbetreuung

Bei Verlängerungsanträgen zur Gewährung von Mehrbetreuungsstunden in Form von Sondertagsätzen oder der Inanspruchnahme des Moduls Individualbetreuung wird vermehrt der Fokus auf den Entwicklungsfortschritt der Kinder und Jugendlichen gelegt werden. Grundsätzlich werden die Mehrbetreuungsstunden für sechs Monate bewilligt, um nach Ablauf dieser Zeitspanne evaluieren zu können, ob die Mehrbetreuungsleistung noch erforderlich ist und weiters, ob die gewählte Form der Mehrbetreuung die geeignete und adäquate ist, um das individuelle Betreuungsziel zu erreichen.
Im Falle der Sondertagsätze soll künftig ein einheitlicher Stundensatz pro professioneller Betreuungsstunde zur Anwendung gelangen, um eine transparente und gleichmäßige Leistung und Leistungsabgeltung zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Das Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe an der Universität für Weiterbildung Krems („Donau-Universität Krems“) startete im Jahr 2023 das Projekt zur Evaluierung der Maßnahmen in der NÖ Kinder- und Jugendhilfe. Das kommende Jahr ist der Umsetzung des Projektes im stationären Bereich gewidmet sowie der theoretischen Projektarbeit für die Leistung der Unterstützung der Erziehung und der Sozialen Dienste.



Quelle: https://pixabay.com/de/